Seling, C.A.,

Geschichte des Adels

von seinem Entstehen bis zum heutigen Zeitpunkte.

Von

C. A. Seling,

pens. k. k. Staatsbeamten.

Wien, 1853.

Gedruckt bei Edl. v. Schmidbauer und Holzwarth.

Dem Herrn

August Moritz,

Ritter des königl. preußischen Hohenzollernordens, Inhaber der goldenen Medaille „Albrecht des Bären" der sächsisch-ernestinischen Linie, Stadtrath zu Stettin 2c.

Aus Hochachtung gewidmet

vom

Verfasser.

Hochgeschätzter, wohlgeborner Herr!

Die Tugenden, die ich an Ihnen kennen zu lernen so glücklich war, Ihre vielen Reisen, die Sie zur Vermehrung Ihrer Erfahrungen und gediegenen Ansichten machten, und deren Resultate Sie zur Belehrung und zum Wohle der Menschheit in Ihren unschätzbaren Schriften verbreiten, der Geist der wahren Religion und Aufklärung, der in denselben weht, die Klarheit Ihrer Beurtheilung der jetzigen Staatenverhältnisse Europas, Ihr ganzes der Menschenliebe und Veredlung der Ideen geweihtes Leben, das unermüdliche Wirken Ihres Geistes, das ich in der Nähe zu beobachten die Ehre hatte, bewegen mich, Ihnen dieses schwache, aber mit Liebe zur Sache geschriebene

Produkt vielmonatlicher Arbeit aus vollem Herzen, und mit dem innigen Wunsche zu widmen, daß Sie es als Gleichgesinnter gütig aufnehmen, und die mir bisher bewiesene gütige Freundschaft fortsetzen mögen. —

Ihre, meinem Manuskripte beigefügten richtigen Bemerkungen habe ich mit Dank benützt und wünsche, daß Ihnen das Lesen meines Werkchens so viel Vergnügen bereite, als mir das Lesen der Ihrigen machte. Wird es auch nicht den Nutzen stiften, den Ihre tiefer gehenden Betrachtungen bewirken, so ist doch mein Streben dasselbe, Gutes zu thun so viel in meinen Kräften steht.

Ihr aufrichtigster Verehrer

der Verfasser.

Vorrede.

Das Jahr 1848 ist, einer Gewitterwolke gleich, über Europa gezogen, es hat die Partheien schroff getrennt, und in dem Kopfe eines jeden denkenden Menschen das Nachdenken über sociale und politische Reformen hervorgerufen — wie im Jahre 1789 kam der Impuls über den Rhein, mit der Luft der Februarrevolution loderte der Zündstoff in helle Flammen auf, der in den Theorien der unberufenen Neuerer längst aufgehäuft war; die selbstgeschaffenen Parlamente konnten die Lebensfragen nicht erledigen, und die Fürsten müssen nach wie vor das Beste thun; die Monarchen Mittel- und Südeuropas sind bereit billigen Wünschen Gehör zu geben, Prinzipien sind ausgesprochen, der belebende Hauch liegt in der Ge-

walt der Fürsten. Eine der tiefgefühltesten Empfindungen, die sich im Jahre 1848 Bahn brachen, war die eingewurzelte Indignation der niedern gegen die bevorzugten Stände; es ist der Zweck dieses kleinen Werkes, die Motive anzugeben, welche diese Konflikte ins Dasein riefen, und namentlich zur Aufklärung manches weniger unterrichteten Bürgers, die Nothwendigkeit des Adels aus dem Gesichtspunkte des Rechts und der Nützlichkeit zu beweisen; über den Werth oder Unwerth meiner Anschauungsweise zu entscheiden, überlasse ich dem Urtheile jedes gebildeten Lesers, Lücken bitte ich zu entschuldigen, da es nicht meine Absicht war ein großes Werk zu schreiben; meine Absicht ist eine gute, mein Streben ein redliches.

Wien, im Mai 1853.

Der Verfasser.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Geschichte des Adels.

Der Ursprung des Adels muß nach seinen verschiedenen Begriffen analysirt werden, als bevorzugter Stand, als Kaste verliert sich seine Quelle im Nebel des grauesten Altherthums, die Braminen in Hindostan, die Isispriester der Egypter, die Lewiten der Juden, die Inkas der Peruaner, waren privilegirte Klassen. Sie durften das Feld nicht bebauen, lebten ein gemächliches Stillleben durch Spenden der Könige und der Völker, und waren die ausnahmsweisen Verkünder der Religionsvorschriften, so wie die nächsten am Throne, sie waren geheiligt durch ihr höheres Wissen, ihre Abgezogenheit von der gemeinen Lebenssphäre, und durch das geheimnißvolle Dunkel, in das sie ihren Wandel, ihre Kenntnisse und Mysterien einzuhüllen für gut fanden, als ritterliche Be-

zeichnung mit Rangordnung, als Belohnung der Herren und Fürsten, mit einem Worte als denjenigen Adel, wie wir ihn heute vor uns sehen, und wie er sich aus den verschiedenen Phasen seiner Blüthe und seines Welkens entwickelt hat, finden wir seinen Ursprung in der Zeit der Verbreitung des Christenthums im Norden und Osten Europas und der gleichzeitigen Mauernkriege in Spanien; wir verstehen nämlich unter dem damaligen Adel diejenigen Heroen der Zeit, welche wie die deutschen und kastilianischen Ritter, einen Bund kraftvoller Männer bildeten, deren Zweck es war, das Heidenthum und die heidnischen Sitten zu bekriegen, geordnete Staatsverfassungen zu gründen, die Fackel der Aufklärung und Religion durch Europa zu tragen und sich durch unglaubliche Großthaten die goldenen Sporren am Hofe von Burgos, oder von der Nachwelt zu holen; klein war das Häufchen dieser gewaltigen Männer, welche gegen die Riesen „Aberglaube und Sittenroheit“ ankämpften, unserem Welttheile eine neue Gestalt, der Geschichte eine

neue Epoche gaben. Clio hat ihre Namen mit unverlöschlicher Schrift verzeichnet, und sie waren durch ihre hervorragenden Thaten die Ersten, die es verdienten, daß ihre Nachkommen sich im Bewußtsein ihrer Ahnen erhoben fühlten über ihre Mitbürger, und sonach den Adel praktisch in's Leben führten; in demselben Sinne, und zwar als Uebergang des Heidenthums zum Christenthume, ragen über Alles die ehemaligen Normänner, nordische Männer hervor, deren Spuren wir bereits im sechsten Jahrhunderte auffinden; jene Skandinavier, in Deutschland, Frankreich und Italien Normänner, in England Dänen genannt, deren außerordentliche Thaten, theils der Geschichte, theils der Mythe angehörig, an die griechischen Halbgötter mahnen, die die größten Dynastien Europas gründeten, von denen Rurik, der Waräger, der Gründer Rußlands 862 abstammte, und die in den unsterblichen Gesängen Byron's, nachhaltiger jedoch in den Volkssagen und Gesängen der französischen und englischen Ministrels fortleben.

Sowohl bei den alten als neuen Nationen finden wir das Heldenthum mit der Religion im Bunde, die starken Männer beschützten den Volksglauben und die Priester weihten die Schwerter der Kämpfer für die häuslichen Laren und den heimischen Gott; oft finden wir, wie bei den Maccabäern und den geistlichen Churfürsten, beide Potenzen in einer Person vertreten; die egyptischen Könige waren zugleich Oberpriester der Isis, und die romantische Schöpfung des Mittelalters, die geistlichen Ritterorden waren nur die großartige Verwirklichung einer bei allen gebildeten Nationen aufgetauchten Idee, die ihre später erlangte höhere Bedeutung der großen Ausbreitung des Christenthums verdankt, welches eine Weltreligion wurde, während alle Religionen des Alterthums sich auf gewisse Kreise Asiens oder Europas beschränkten; alle Heldenthaten hatten entweder vom Glauben ihren Grund, oder ihren Enthusiasmus; der Wikinger bestieg seine Schiffe mit derselben Ueberzeugung, daß, wenn er auf seinen halsbrechenden Aben-

teuern umkäme, er mit Thor goldene Feste in Walhallas Gefilden feiern werde wie der Kreuzfahrer, daß ihm die Mutter Gottes die Palme reichen werde, wenn er bei der Eroberung des heiligen Grabes verunglückte; die Staatspolitik jedoch war in allen absoluten Monarchien, und andere kannte man bis zur **Magna charta** der Engländer 1215 nicht, immer dieselbe, und ist es bis zum heutigen Tage geblieben; die Hierarchie genoß vom Staate Schutz und Bevorzugung, und vergalt die weltlichen Vortheile damit, daß sie bald auf plumpere, bald auf edlere Weise die Begeisterung erschuf, welche die größten Heldenthaten erweckte; das delphische Orakel, die römischen Auguren, die Predigten Peters des Einsiedlers wirkten in politischer Beziehung zu einem und demselben Ziele hin, nämlich, das in Vollziehung zu bringen, was die Machthaber als weise oder nöthig erkannt; und merkwürdig genug, finden wir bei allen Staaten des Alterthums, wie der neuern Zeit, den Verfall der Religion dem Verfalle der staatlichen Macht vorausgehen,

ein sicherer Beweis der unumgänglich nöthigen Vereinigung der geistlichen und weltlichen Macht, und dem unberechenbaren Einfluße der Religion auf die Staatsmaschine sowohl, als auf das Erscheinen hervorragender Charaktere. Hätte man Moskau der Selbstständigkeit Rußlands opfern sollen, Napoleon wäre wahrscheinlich ganz gemüthlich in der Kremelstadt aufgenommen worden, aber gegen den Antichrist Napoleon gab es nur Brand, Verwüstung und Vertilgungskrieg.

Die Religion mit der Politik im Bunde gründete die größten Staaten, schuf die heroischsten Thaten, und entwickelte die auffallendsten Charaktere, sie begründete den für die Ewigkeit befestigten Bau der katholischen Kirche, welche uns in ihrem Oberhaupte, so wie in ihren Abstufungen, alle Grade des weltlichen Adels vorführt, der Pabst, dessen Stirne den Himmel berührt und dessen Fußtritt Menschenglück erblühen läßt, seine Palladine, das heilige Conclave, das unsern Erdball mit zarten, unsichtbaren Fäden

leitet, seine verschiedenen Würdenträger in allen katholischen Ländern, oder doch wenigstens Gemeinden der Welt, was ist dieß anders als der versinnlichte Gedanke des Ritterthumes, das sein Leben für eine Idee wagt, dessen Träger in Rom residirt; sind diese Ritter etwas anderes als die Vollstrecker der im Vatikan beschlossenen Erleuchtung der Welt, ist es nicht ganz konsequent, daß gerade das katholische Christenthum das Gedeihen eines großartigen Ritter- und Adelinstitutes, mehr als jede andere Staatseinrichtung der heidnischen Zeit befördern mußte, und wird nicht unsere Ansicht durch den geringen Werth, der bei der protestantischen Kirche dem Kirchenadel beigelegt wird, vollkommen bestätiget? —

Trotz der dunklen Nachweisungen über das eigentliche Entstehen des Adels steht doch das Eine fest, daß der Adel nicht durch Verleihung, sondern durch sich selbst entstanden ist; bei den Griechen war jeder adelig, der sich durch Reichthum, Aemter, ein großes Haus und zahlreiche Dienerschaft auszeichnete, The-

seus, Solon, Perikles bestimmten blos Adelige zu Beamten und Priestern, und verbothen die Mißheirathen; wir finden den gegenwärtigen Streit über den Werth des Adels bereits bei den alten Dichtern Euripides und Aristoteles, während der erste darüber im freisinnigsten Tone urtheilte, konnte sich der gelehrte, geniale, aristokratische Erzieher Alexanders über die Ideen seiner Zeit nicht empor schwingen. Die Römer, die in Allem die feineren Sitten der besiegten Griechen annahmen, erhielten und erweiterten die Adelsprivilegien, und wir sehen hier bereits das Wort Nobile, das uns in späterer Zeit erst 1172 in Venedig in demselben Sinne wieder vorkömmt, und Nobilissime, welches mehr als das ursprüngliche Patriziat bedeutete, das entweder von **Patres** (Familienvater) oder Patronat (über die ihnen zugewiesenen Clienten oder Schützlinge) einen mehr patriarchalischen als aristokratischen Sinn hat; während das Patriziat sich auf größeren Besitz und Einsicht bezog, und nach einigen von Romulus, gleich bei der Grün-

dung Roms, nach Anderen erst von den Königen eingeführt wurde, war die Noblesse eine Belohnung für dem Staate geleistete Dienste, und ein Vorbild der heutigen Verdienstorden, wozu auch Plebejer durchdringen konnten; Cicero, Cato waren Plebejer, und Tacitus, der die Deutschen wegen ihrer Sittenreinheit den Römern als Muster aufstellte; wie aber bereits damals über den Adel gedacht wurde, bezeugt der Ausspruch Cäsars: „Unter den Galliern gibt es nur zwei Menschenklassen, Druiden und Edle, alle übrigen sind Sklaven." Verbindungen zwischen Patriziern und Plebejern waren Mesalliance, die Neugeadelten hießen **novi homines**, und die Abkömmlinge von Kriegern vorzugsweise **ex equestra familia.**

Die Slaven in ihrer Urzeit rein demokratisch und im einfachsten Vernunftszustande von ihren Wladiken regiert, nahmen mit der Verbreitung des Christenthums monarchische Institutionen an, und überkamen mit ihnen ihre Bojaren, Woiwoden, Knäsen

und Hospodaren, und da das Lehens- und Vasallenwesen bei ihnen keinen Eingang fand, die Fürsten den steigenden Ansprüchen des Adels keinen Damm entgegensetzen konnten, und ein dritter Stand nicht existirte, so verfielen die anfangs rein republikanischen Slaven in die tiefste Abhängigkeit und Leibeigenschaft, die sie nicht nur ihres eigenthümlichen Besitzes, sondern sogar der Freiheit ihrer Person beraubte.

Das römische Patriziat und Adelswesen liegt uns von dem Adel der älteren Zeit am nächsten, da es das Vorbild sowohl des Geburts- als des Verdienstadels ist, indem Plebejer durch das Machtwort des Kaisers oder Senates, durch außerordentliche Verdienste um den Staat zur Würde des Patriziats oder der Nobilität erhoben wurden, und gleichfalls als Muster unserer Zeit wurden diese oft durch eine bloße Laune erhobenen Plebejer die ärgsten Bedrücker ihrer frühern Standesgenossen, und die hochmüthigsten Verächter des Herdes, an dem sie sich gewärmt und daran groß gezogen wurden.

Die ersten Spuren eines geordneten erblichen Adels finden wir bei den Franken, der ersten Völkerschaft, welche Deutschland eine Bedeutung verschaffte, wie wir überhaupt das Adelsinstitut in seiner Größe und Ausbildung nirgends besser als in Deutschland verfolgen können; bereits im Jahre 615 sehen wir eine Versammlung von Lehensleuten und Bischöfen in Franken die königliche Macht Lothars II. beschränken, unter dessen Vorgängern das Reich durch blutige Zwistigkeiten seiner Herrscher zerfleischt wurde, unter Carl dem Großen, dem ersten römischen Kaiser (gegen 800) finden wir bereits zwei Reichstage, wovon einer aus den ersten weltlichen Vasallen und Kirchenfürsten, der andere aus den höchsten Räthen der Krone zusammengesetzt, die oberste Rechtspflege und Verwaltung des ausgedehnten fränkischen Reiches zu besorgen, und die Gesetzvorschläge dem Kaiser zur Bestättigung vorzulegen hatten; unter ihnen standen die Gau-, Cent- und Sendgrafen, welche den Provinzen vorstanden, und ihre Berichte an den Reichstag abgaben, und deren

damals ämtlicher Titel „Graf“ später in die Adelsbezeichnung überging; unter Carl dem Großen wurden endlich die der Majestät gefährlichen sogenannten alten Volksherzoge abgeschafft, namentlich die hochberühmten baierischen Agilofinger, die jedoch unter den spätern Karolingern wieder zur Herzogswürde gelangten und noch jetzt in den Herzen der dankbaren Baiern fortleben.

Nach Carls Tode, wo das große fränkische Reich in das deutsche Kaiserthum, in Frankreich, Italien Burgund und Lothringen getheilt wurde, erbten die Adelsverhältnisse fort, wir begegnen daher mit geringer Ausnahme, welche in dem Charakter der Einwohner lag, dem Adel überall auf dem gleichen Standpunkte, bis mit dem Erscheinen der Capetinger eine neue Aera der Geschichte begann.

Der christliche Adel bestand wie bei allen Nationen, ursprünglich im Verdienstadel, im Ritterschlage; in den romantischen Zeiten des Mittelalters, wo die rohe Kraft, aber auch die rohe Tugend galt,

wo noch keine Buchdruckerkunst bestand, wo das Wort des Ritters, der Knauf seines Schwertes auf ein Pergament gedrückt, sein ritterlicher Handschlag statt aller Eide und Verbriefungen galten, mußte der adelige Candidat den Ritterschlag durch reine Sitten, Liebe zu Gott, Treue gegen sein erwähltes Banner, verdienen; er mußte geloben der Kirche ein Hort, dem Schwachen ein Schützer, den schutzlosen Witwen ein Vertheidiger, den Waisen ein Vater zu sein; öffentliche Schmach drohte dem Ritter, der eines dieser Gelübde verletzte, der Ritterschlag war bloß persönlich, und mußte vom Sohne verdient werden, sei sein Vater der Landesherr, oder der gemeinste Ritter gewesen; ehrloser Wandel zog den Verlust des Adels und der Turnierfähigkeit nach sich, dazu gehörte nach den Turniergesetzen, Ketzerei, Beleidigung der Majestät, Frauenschändung, Meineid und Fälschung, Mord, Druck der Witwen und Waisen, Ehebruch, Wucher, Krämerei, Apostasie, Raub und Spionerie; Mißheirath hob den Adel nicht auf, schwächte aber sein Ansehen. Maje-

stätsverbrechen zog nach der goldenen Bulle sogar Konfiskation des Vermögens und Ehrlosigkeit der Kinder zu, und diese Periode des Ritterthums, wo der Ritter arm aber ehrenhaft war, kann man als das goldene Zeitalter des Adels ansehen, der keine Neider fand, weil er gerecht war, und dem Zufalle nichts verdankte.

Als jedoch die Schwärmerei der Zeit, als die Politik der Höfe, verbunden mit der wachsenden Hierarchie Roms, dem Ritterthume ein neues Feld des Ruhmes öffneten, und seine Banner gegen die ungläubigen Sarazenen führte, als man anfing die Kräfte, die im Heimathslande wuchern sollten, an einer Scholle Erde zu zersplittern, die darum nicht minder heilig war, ob sie von Muselmännern oder Rechtgläubigen bewacht wurde, — da erlitt die Gestalt des Adels die erste, mächtigste Veränderung; diese Kreuzzüge, die die Pietät erdacht, die von den Kaisern und Königen benützt wurde, um den Auswurf ihrer Völker, die Müssiggänger, die fremden Söldner, die sie nicht bezahlen konnten, und die

räuberisch in ihren Ländern haus'ten, mit einem Worte das Proletariat des zwölften Jahrhunderts zu beschäftigen, weßhalb sie bei einer verlornen Schlacht mehr an innerer Sicherheit gewannen, als sie bei einem Siege an Gebietszuwachs in einem unfruchtbaren Distrikte im weiten Asien gewinnen konnten — die Kreuzzüge, die die Monarchen benützten, um ihre großen Vasallen zu schwächen, und von Empörungsgelüsten in der Heimath abzuhalten, die von den Päbsten aufgemuntert wurden, um mittlerweile die geistliche Macht in Europa zu einer nie dagewesenen Höhe zu erheben, und nebstbei große Ablaßgelder zu beziehen — diese Kreuzzüge, die Fortsetzung des Argonautenzuges und des Zuges nach Troja, jedoch durch den Umfang der Unternehmungen, durch die zweihundertjährige Dauer derselben, und durch den heiligenden Nimbus der Religion wichtiger und folgenreicher als alle, mußten konsequenterweise die Gestaltung des Adels, sein inneres Wesen gänzlich verändern, und eine totale Umwandlung in den Prinzi-

pien seines mehr faktischen als gründlichen Bestehens bilden.

Die Ritterthaten der Kreuzzüge stehen in ihren Einzelnheiten unerreicht; der fromme Gottfried von Bouillon, der ritterliche Tancred, der löwenherzige Richard, sind eben so viele Belege der hohen Begeisterung und Ritterlichkeit, von denen ein großer Theil der Führer beseelt war, und ergreifen um so mehr das Gefühl des Lesers, als ihr Leben nicht mehr an die Mythe streift, sondern von glaubwürdigen, gleichzeitigen Historikern bewährt ist; allein wird der Mensch auch von Bewunderung hingerissen, von der kalten Lebensverachtung, von dem kühnen Muthe und der glorreichen Tapferkeit des Ritters, der ohne eigenes Interesse, blos für die Religion und den Ruhm kämpfte, der sich in Palästina Lorbeeren errang, während sein Erbland die Beute eines Usurpators, oder sein häusliches Glück durch listige Nachbarn zertrümmert wurde — ruht auch das Auge mit tiefer Rührung auf den kraftvollen Mann, der in der Blüthe

seines Lebens, das rothe Kreuz auf dem Rücken, auszog, und nun frühgealtert, mit Wunden bedeckt, siech und matt, sich nach seiner Heimath bettelt, und seine Burg in fremden Händen oder zerstört, sein Weib todt, oder in den Armen eines Andern, und sein ganzes Heimatsglück zertrümmert findet, so gelten doch alle diese poetischen Hochflüge nichts für den Filosofen, für den Denker, der die geschichtlichen Ereignisse blos nach dem Nutzen beurtheilt, den sie ihrer Zeit gewähren, und nach der geistigen Entwicklung des Menschengeschlechtes, die sie für die Folgezeit vorbereiten; außerdem daß der Zweck der außerordentlichen Anstrengungen, die dauernde Occupation des heiligen Grabes nicht gelang, daß die geharnischten Ritter es mit den maurischen Krummsäbeln auf die Länge nicht aufnehmen konnten, daß der Geist der Ritterlichkeit auch in den Reihen des Profeten erwachte, und am Ende die Kämpfer des Kreuzes beschämte, daß die asiatische Sonne die Körper der stählernen Ritter aufrieb, und ihre Energie erlähmte — fanden

die einfachen europäischen Ritter, deren Kissen ihr Helm, und deren Schatten ihr Streitroß war, nach und nach Geschmack an orientalischem Luxus, Weichlichkeit und Despotie, verpflanzten asiatische Sitten und Gebräuche nach Europa, und stifteten endlich, der einzelnen zwecklosen Großthaten müde, Ritterbündnisse, um vereint die Schwärme der Sarazenen von sich abzuhalten, den Pilger zum heiligen Grabe zu beschützen, und ihm Obdach und Pflege zu geben; und durch diese, anfangs geistliche dann vermischte Orden, wo der Krieger halb Soldat und halb Mönch war, entstanden die weltlichen Orden und Dekorationen und überhaupt eine neue, bevorrechtete Klasse; der Adel, der bis dahin reiner Verdienstadel war, trat in eine neue Phase seiner Entwicklung, indem er nicht allein von der persönlichen Tapferkeit der Mitglieder abhing, sondern von der Aufnahme in die Ordenshäuser, wo man schon anfing nach Ahnen zu zählen.

Vergebens sucht man den Beginn des Geburts- oder erblichen Adels aus alten Archiven mit chro-

nologischer Genauigkeit zu erforschen, die wahrscheinlichste Hypothese dürfte diejenige sein, die mit der menschlichen Natur am meisten im Einklange steht; diejenigen, welche Orden und geistliche Stifter in's Leben riefen, oder durch mildthätige Dotationen kräftigten, mußten es in ihrem Interesse finden, die ihrigen als Vorsteher, Würdenträger, oder wenigstens Theilnehmer an den Ehren und Genüssen der Gesellschaft partizipiren zu lassen, und so entstanden nach und nach die Prärogative gewisser Geschlechter für die ausschließliche Bekleidung der höchsten Stellen bei den geistlichen und weltlichen Ordenspräbenden und Balleien, ihr ausschließliches Anrecht auf die höchsten Aemter im Staate und der Anführerstellen im Heere; der auf seiner Burg freie und unabhängige Ritter war dem Regenten von wenigem Nutzen, da, bis zur Errichtung stehender Heere, dem Staatsoberhaupte in Kriegszeiten nichts anderes zu Gebothe stand, als den Heerbann aufzubiethen, und alle seine Ritter nebst ihren Getreuen, oder eigentlich

Knechten, unter seine Fahne zu rufen, das Befolgen oder Nichtbefolgen war Meinungssache jedes einzelnen Ritters, und es mußte das Streben aller Monarchen sein, ein Band zu finden, das den Ritter und Edlen an das Interresse seines Landesherrn fesselte, ein Vertrag, der beiden Theilen Vortheil versprach, und gewisse Verbindlichkeiten festsetzte; dieses Problem wurde mit dem Vasallenthume gelös't, wo dem Vasallen die uneingeschränktesten erblichen Souveränitätsrechte eingeräumt wurden, und wogegen er blos die Verpflichtung hatte, sich von jedem Landesfürsten von Neuem belehnen zu lassen, auf jedesmaliges Verlangen am Hofe zu erscheinen, ihm bei ehrlichen Kriegen mit allen ihm zu Gebothe stehenden Mitteln beizustehen, und keine Untreue an ihn zu begehen durch Einverständniß mit seinen Feinden; da die Rechte dieser Belehnungen erblich waren, da ihre Bedeutung vor dem größern oder kleinern Umfange des Grundbesitzes abhing, und da sie ebensowohl an weltliche, wie an geistliche Edelleute ertheilt wurden, so

finden wir hier erst mit Sicherheit den Ursprung des erblichen, so wie die Entstehung des hohen und niederen, und des Kirchenadels, und die noch bis an unsere Zeit streifenden Souveränitätsrechte gewisser geistlicher Dignitarien selbst bei wohlgeordneten, absoluten Regierungen, wo das Lehnsverband längst zur Fabel wurde.

Aus dieser Verschiedenheit des Besitzes bei den erblichen Vasallen, aus den ausgedehnten Rechten, die ihnen im Laufe der Zeit durch die Noth oder die Schwäche der deutschen Kaiser theils freiwillig als Belohnung treuer Dienste ertheilt, theils ertrotzt wurden, erklärt sich auch die Zersplitterung des großen deutschen Reiches in einem Kaiserthume, mehreren Königreichen, Großherzog-, Herzog- und Fürstenthümern, Reichsgraf- und Reichsritterschaften, wovon die kleinsten Herren ihre Souveränitätsrechte mit demselben Rechte, wie die größten herleiten, deren kleine Besitzungen, verschiedenartige Regierungsformen und divergirende Ansprüche, so wie ihre kostspieligen

Hofhaltungen aber ein solches Chaos in Deutschland hervorgebracht haben, daß eine Einigung der Deutschen nach einem größeren, festeren Maßstabe der Wunsch der Völker und der Fürsten geworden ist, und die Lösung des Räthsels, wie Deutschland zu einem Centralstaate könnte erhoben werden, ohne den Rechten des Einzelnen entgegen zu treten, früher von der weiland Paulskirche versucht, nunmehr von den Kabineten mit besserem Erfolge betrieben wird.

So wie sich durch das Lehnswesen und die Hierarchie der Erbadel von selbst schuf und mächtig wurde, mußte den Fürsten daran gelegen sein, selbst einen Adel zu creiren, der von der höchsten Gewalt ausginge, um damit simbolisch anzuzeigen, daß es keine außer den Gränzen der Krone liegenden Bevorzugungen geben könne; sie schufen daher den Briefadel, der von Philipp III. von Frankreich zuerst ertheilt wurde, und in Deutschland sogleich Nachahmung fand; natürlich gehörte dieser Adel, im Vergleiche zu den souveränen deutschen und französischen Fürsten, Reichsgrafen,

Erzbischöfen, Bischöfen und Aebten, zum niedern Adel, und bestand in Deutschland in aufsteigender Linie 1) in einfachem Adel mit dem Prädikate „von" 2) Edler von, 3) Ritter, 4) Bannerherr, 5) Freiherr und 6) Graf; diese Standeserhöhungen wurden dem persönlichen Verdienste ertheilt oder auch für Geld verkauft, Frankreich, der Sitz des point d'honneur, verkaufte Adelsbriefe ohne Namen, gleichsam au porteur, Venedig öffnete von Zeit zu Zeit das goldene Buch, um für eine gewisse Anzahl von Dukaten, Bürgerliche in seine hohen Geschlechter aufzunehmen; ihre Rechte waren nicht erheblich, doch waren sie bereits mit Erblichkeit, und in manchen Ländern mit Steuerfreiheit, mit dem exclusiven Rechte zu hohen Aemtern und Offiziersstellen verbunden, und es bildeten sich durch diesen Briefadel die Begriffe vom alten, Uradel, und neuen, hohen und niedrigen Adel, und sonach seine größere oder geringere Befähigung zu Turnieren, Hofchargen und geistlichen Würden, die sich bis in unsere Zeit erhalten haben.

Die Erblichkeit des Adels, aus dem Vasallenthume entsprossen, bildete sich in den verschiedenen Großstaaten Europas nach der Mannigfaltigkeit der Staatseinrichtungen, auch auf verschiedene Weise aus, in dem stolzen England wurde das Majorat gestiftet, wonach bloß der nächste Agnat den Titel und die Besitzungen, so wie die Pairswürde erbt, wodurch der große Grundbesitz immer gleich vertreten wird, die nächsten Verwandten jedoch in den niedern Adel zurücktreten, wozu jeder gehört, der über die gewöhnlichen Lebensbeschäftigungen hinausreicht; sie sind gezwungen, den Namen zu erringen, der ihnen von Geburt versagt ist, und sich durch Talent, Muth und Geschicklichkeit dem Staate nützlich zu machen, und auf einen Rang vorzubereiten, der ihnen durch Absterben älterer Familienglieder, öfters wider Vermuthen zufällt; da übrigens die Mißheirathen in England nicht verpönt sind, da eine Bürgerliche täglich Herzogin werden kann und auch umgekehrt, so ist Adel und Bürgerthum nicht schroff getrennt, und der Bürger verzeiht dem

reichen Lord recht gerne seinen Pairstitel und seinen bevorzugten Gerichtsstand, die einzigen Privilegien des numerisch sehr kleinen hohen Adels.

In Frankreich war der heimische Adel eine Vermischung von gallischen, römischen und fränkischen Elementen; es bildete sich ein mächtiges Vasallenthum, das den Kampf mit dem Königthume durch Jahrhunderte fortführte, bis das erstere dem höhern Genie des letztern weichen mußte; mit dem Fortschritte der Gesittung konnte das Königthum unmöglich die Staaten im Staate, den offenen Widerspruch der übermüthigen öfters auch reichern und mächtigern Lehnsträger ertragen; die nämlichen Landeskinder mußten in ewiger Fehde kampfgerüstet gegenüberstehen, und wenn die Civilisation sich nur einigermaßen emporarbeiten sollte, so mußte diesen ewigen Kriegen Einhalt gethan, und Einheit in die Regierung des Landes gebracht werden; Ludwig XI. feine Politik begann das große Werk, das jedoch erst der geniale Richelieu unter Ludwig XIII. vollendete; so wie das unhaltbare Vasallen-Verhältniß

gegen England aufgegeben wurde, ebenso wurden die inländischen kleinen Souveräne unter die Oberhoheit des Königthumes gezwungen, und das Land nach seinen natürlichen Gränzen arrondirt, den aufgelösten Herrschergeschlechtern blieben die Namen „königliche Prinzen,“ welche allen Familiengliedern eigenthümlich waren, wie überhaupt in Frankreich die Adelsbezeichnung Eigenthum der ganzen Familie wurde, und in diesem Sinne erhielt sich der französische Adel, durch die Zerstückelung seines Eigenthumes ohne besondere Macht, bis zur Revolution, wo er seine Titel und Würden in fremde Länder trug; unter Napoleon verwischten sich die alten Namen, und ein neuer erblicher Verdienst- oder vielmehr Militär-Adel mit großem Grundbesitz, Majorat und bloßem Forterben der Erstgeburt, und neuen glorreichen Benennungen trat an die Stelle der ehemaligen Marquis, Grafen und Vikomtes; mit der Restauration erschienen wieder die alten Namen und die alten Geschlechter, doch wurden die Napoleonischen Würden

in seinen Marschällen respektirt, das Julikönigthum brachte in der Stellung des Adels keine Veränderung hervor, und die Republick von 1848 paralisirte in Frankreich alle Mitbürger, und das Kreuz der Ehrenlegion ist die einzige Auszeichnung des verdienstvollen Franzosen.

In Spanien, Portugal und Italien brachte der Umstand, daß es früher von kleinen Königen und Fürsten beherrscht wurde, welche jeder für sich einen großen Adelshof hielten, und die bei der Centralisation dieser Länder selbst Adelige wurden, so wie die Einrichtung, die sich bis jetzt erhalten hat, daß alle Kinder den erblichen Titel führten, die größte Masse von Adeligen zusammen, namentlich in Spanien, wo jedes Mitglied einer Adelsfamilie die Titel aller Besitzungen seiner Familienangehörigen führen durfte, daher die Hidolgos mit ihren langen Stammregistern sprichwörtlich geworden sind, und daher auch die geringe Wolhabenheit des Adels der südlichen Länder, namentlich in Neapel, wo der Adel arm, ah-

nenstolz und hochmüthig ist, und lieber im Geheimen darbt, als daß er seinem äußern Glanze etwas vergeben sollte.

In Deutschland stieg die Erblichkeit des Adels zu einer beispiellosen Wichtigkeit; während die tapfersten und glücklichsten Geschlechter sich gänzlich unabhängige Herrschermacht erwarben, errangen sich die minder mächtigen oder ehrgeizigen eine glänzende, in jeder Hinsicht bevorzugte Stellung und standen, außer ihrer Unterordnung unter die Landesfürsten, öfters mächtiger und beneideter da, als regierende Häupter, indem sie auf ihren Besitzungen die Einkünfte und Gerechtsamen geborner Herrscher, ohne ihre Regierungssorgen genoßen; ohne, wie in England eine gesonderte, aber doch mit dem Volke verbundene Corporation zu bilden, hatten sie alle Privilegien eines auserwählten Stammes; einen eigenen Gerichtsstand, Steuerfreiheit, das Patrimoniatsrecht, Frohnleistung ihrer Gutsunterthanen, Befreiung vom Militärdienste, die einzige Anwartschaft auf alle höhere Hofbedienstun-

gen, Militärchargen und geistliche Pfründen, eigene Ausnahms-Erziehungsinstitute und Landstände; sie bildeten die einzige ausschließliche Umgebung der Monarchen, und waren die unausweichliche Brücke der Unterthanen zu ihren Fürsten, und hier, wie nirgends, wurde das Prinzip der Mißheirathen und die Adelsprobe mit eiserner Konsequenz durchgeführt, Hoffähigkeit, Aufnahme in die höhern Orden, Anwartschaft auf die höchsten geistlichen Würden in Diöcesen und Klöstern, alles hing mit der reinen Unverfälschlichkeit des adeligen Blutes zusammen.

Der Anfang des erblichen Adels ist jedesfalls mit Gewißheit von höhern Geistesgaben, besserer Erziehung, edlern und aufgeklärteren Begriffen von Gott und der Bestimmung des Menschen, von überlegener Intelligenz in Moral und Wissenschaft herzuleiten; so wie es erwiesen ist, daß bei den ältesten Völkern gewisse Geschlechter im ausschließlichen, oder doch vorzugsweisen Besitze höhern Wissens und Geisteskultur

waren, so entwickelten sich auch im Mittelalter, und besonders in der neuesten Zeit ruhmvolle Namen, die einen Nimbus von Auszeichnung irgend einer Art um sich und die ihrigen verbreiteten, und ihre Nachkommen zu größerem Eifer in Cultur und Sitten, zu einem feineren Benehmen gegen ihre Umgebungen anfeuern mußten, wodurch der Glanz des Ahnherrn in der Familie erhalten wurde; ganz folgerecht wurde dieser Adel der Wissenschaft und Gotteserkenntniß von dem Adel des Kriegerstandes überflügelt, welcher in Zeiten, wo kräftige Monarchien und stehende Heere fehlten, im Stande war, seinem schwächern Nachbarn oder Clienten Schutz zu gewähren, sich durch persönliche Tapferkeit hervorzuthun, durch seinen stattlichen Aufzug zu blenden, und sich in Feudal- und Lehnszeiten jedes Ziel vorzustecken, das seinem Ehrgeize oder auch dem Wohle seines Landes winkte; während der kriegerische Adel sich Land und Leute erwarb, und Dynastien gründete, blieb der Adel des Wissens auf den Träger desselben beschränkt, seine

Nachkommen hatten einen hohlen Namen, dessen Glanz sie erst durch eigene Forschungen erneuern mußten, wir verehren in den Nachkommen eines Tasso und Ariost den Ruhm ihrer lorbeerbekränzten Ahnen, allein sie selbst haben für uns keine Bedeutung.

Die Entwicklung des erblichen Adels ging wie gesagt, gleichen Schritt mit den Staatseinrichtungen und der moralischen Ausbildung der Völker; in dem abgeschlossenen China ist der Adel der Ausfluß der kaiserlichen Macht, die höchsten Adelsbezeichnungen gebühren blos den Mitgliedern der Herrscherfamilie und den Abkömmlingen des chinesischen Religionslehrers Confuzée; die Mandarinen sind ein Amtsadel, der nach ihrem höhern und niedrigern Wirkungskreise geregelt ist, und durch die Farbe der Knöpfe auf den Mützen bezeichnet wird, in Japan, wo nur den nächsten Umgebungen der Anblick des Kaisers oder Diari gestattet ist, und die übrigen Unterthanen blos so glücklich sind, von Zeit zu Zeit seine Füße zu sehen, sind die Aemter, welche zugleich erblich sind, aus-

schließliches Privilegium des Adels, und das Lehnswesen ist dort in höchster Blüthe; in Persien sind die Turkomenen, aus deren Stamme der Schach ist, die einzigen Träger des höchsten Adels, so wie die Vorsteher der Statthalterschaften und sonstigen hohen Aemter und Würden; in den Ostindischen oder Hindu-Staaten besteht eine große mächtige Militäraristokratie, von deren Kraft oder Schwäche die Erhaltung oder der Untergang der Staaten und ihrer Fürsten abhängt; in der Türkei, die sich bereits mehr den europäischen Einrichtungen nähert, ist der Adel mit dem Amte verbunden, und durch die Anzahl der Roßschweife bezeichnet, die Abkömmlinge des Profeten, die Emire, sind durch grüne Turbans ausgezeichnet, sonst ist der Adel nicht erblich; auch ist der Padischah Großmeister zweier Orden, des halben Mondes, und des Nitschani Iftihar.

Unter den europäischen Adelsinstituten ist England der klarste Beweis des Entstehens des Erbadels durch das Lehnswesen; unter den Anglo-Sachsen gab es,

außer den Athelingen, den Söhnen und nächsten Verwandten des Königs, und dem Erzbischofe des Landes, der gleichen Rang mit den Prinzen hatte, keinen Adel als die Aldermanns (Earls), deren Titel bloß von ihrem Amte abhängig, und nicht erblich waren; erst unter Wilhelm dem Eroberer und der Herrschaft der Normanen bildete sich das Lehnssystem, wodurch der größere Grundbesitz von der Krone direkt belehnt und eng mit ihr verbunden, auch die Bezeichnungen und Prärogative erhielt, die sich im Laufe der Zeit, der verschiedenen Bürgerkriege, und der durchbrechenden Freiheitsideen, auf erbliche Pairie und eigenen Gerichtsstand in Kriminalsachen reduzirten, die aber in frühern Jahrhunderten in ausschließliche Wählbarkeit und bevorzugter Wahlfähigkeit zum Parlamente, so wie in dem Anspruche zu den höchsten Staatsämtern bestanden. In England beruht die Kraft des Adelsinstitutes auf mächtigen Säulen, da durch das Majorat der Grundbesitz von ihm vertreten wird, da es einen fest gegliederten Theil der legislativen Körper

bildet, und sowohl dem Monarchen als dem Volkshause imponiren kann, da es keine dem Volke gehässigen Privilegien besitzt, und wiewohl es seiner Würde nicht das Geringste vergibt, doch weise genug ist, den Fortschritten der Zeit nachzugeben und Reformen ins Leben zu rufen, die öfters vom Unterhause kaum gewagt werden, wie dieß die Reformbill des Grafen Grey im Jahre 1832 bewiesen hat, der englische Pair würde um keinen Preis zum Bürgerstand herabsteigen, aber er hat nichts dagegen, ihn zu sich empor zu heben.

Wohlthuend ist es, sich bei dieser Gelegenheit die alte Verfassung Schottlands zurückzurufen, die auf die herzlichste Uebereinstimmung der Unterthanen und ihrer Gutsherren beruhte; ihre Clansvorsteher, ihre Lairds waren ihre irdischen Götter, sie hatten die Macht über Leben und Tod und Eigenthum der Clanleute, die sich nur nach dem Namen ihrer Fürsten nannten; sie wurden aber auch dafür geschützt und vertheidigt, unter freiem Himmel wurde Urtheil gesprochen, und der Herr war jeden Augenblick bereit,

Freud und Leid, Glück und Unglück mit ihnen, die er seine Familie nannte, zu theilen; ihre Könige und Helden waren ihr Stolz und ihre Wonne, und die Namen Robert und David Bruce und William Wallace werden in der Brust eines jeden redlichen Schotten widerklingen, der Sinn für nationale und religiöse Unabhängigkeit hat; merkwürdig ist es, daß wir hier schon im 10. Jahrhunderte ein Gesetz des Königs Athelstane vorfinden, worin verordnet wird, daß der Kaufmann, welcher für eigene Rechnung zwei Reisen in fremde Länder gemacht hat, den Rang eines Edelmannes oder Thans besitzen solle.

Nach dieser Digressive, die wir den Manen einer edlen Nationalität schuldig waren, kehren wir zu den Adelsverhältnissen des übrigen Europa zurück; in Rußland, dem gegenwärtig absolutesten Staate der christlichen Welt, ist durch das Machtwort Peters des Großen, dem erblichen Adel nicht nur seine Bedeutung, sondern auch mit Ausnahme weniger Familien, die vor 1682 in das sogenannte Sammetbuch eingetragen waren,

seine Erblichkeit entzogen worden, es ist ein Verdienstadel dafür ins Leben getreten, der theils erblich, theils persönlich ist; die Prärogative des russischen Adels sind sehr bedeutend, er ist steuer-, sogar kriegssteuerfrei, vom Militärdienste befreit, und hat so wie andere Gutsbesitzer das Recht der Leibeigenschaft auf seinen Besitzungen über einen großen Theil seiner Bauern; außerdem hat Rußland 6 Verdienstorden für Tapferkeit und sonstige ausgezeichnete Staatsdienste; scheint es nun auf den ersten Anblick, daß Rußland durch die Stiftung des bloßen Verdienstadels gegen andere Staaten voraus sei, wo der Adel *an sich selbst* schon Verdienst ist, so hebt sich dieser Vorzug damit auf, daß erstens der Verdienstadel durch seine Erblichkeit an Werth verliert, und im Laufe der Zeit ebenso gut in unwürdige Hände übergehen kann, wie in andern Ländern, und daß zweitens die Erblichkeit blos auf die *höchsten Adelskategorien* beschränkt ist, bei den untern aber nicht Statt findet; da nun die hohen Staatsmänner, Generäle und Admiräle, wie

in allen absoluten Monarchien, ohnehin größtentheils der Adelsklasse angehören, so finden wir die Erhebung einer russischen Celebrität in den Adelstand sehr selten, ausgezeichnete Verdienste werden durch Orden, und die dem Russen am schmeichelhaftest wirkende Anerkennung seines Kaisers belohnt, sehr selten durch eine höhere Rangstufe in der Adelskategorie, welche für den Belohnten nur dann möglich wird, wenn er zugleich zu einer solchen Würde im Staate avancirt, die ihn zur Annahme derselben qualifizirt.

In den *skandinavischen Ländern* verlor der Erbadel seit den letzten 50 Jahren ebenfalls von seiner frühern Bedeutung und seinen Vorrechten; unter den weisen Regierungen Christian **VII.** und **VIII.** wurde jede mögliche Rücksicht zur Ausbildung des Bürgers und der untern Volksschichten verwendet, und als Folge derselben die Sonderstellung des Adels in *Dänemark* verringert, durch das Statut vom 3. Juni 1809 wurde die Leibeigenschaft gänzlich aufgehoben, die Exemtion von der Steuerzahlung be-

schränkt, und die Frohnleistung durch billige Ablösungen ihrer Gehässigkeit beraubt; in Schweden blieb dem Adel blos das Vorrecht, durch Vertretung seiner Familienhäupter einen eigenen Stand im Reichsrathe zu bilden, und im unirten Norwegen wurde mittelst Storthingsbeschluß der Adel gänzlich aufgehoben und eine rein demokratische Verfassung eingeführt, wobei die Vertretung des Bauernstandes das entschiedene Uebergewicht hat.

In den Niederlanden ist durch das Grundgesetz von 1815 die Gleichheit vor dem Gesetze ausgesprochen, beide Kammern unterliegen der Volkswahl, und der Adel genießt durchaus keine Prärogative; in der demokratischen Verfassung Belgiens von 1834 ist ausdrücklich jeder Unterschied der Stände aufgehoben; in den meisten Cantonen der Schweiz existirt nicht einmal ein Adelsbuch, blos der Fremde, und der von fremden Fürsten an Einheimische verliehene Adel wird stillschweigend geduldet, aber mehr als eine Toleranz, denn eine Bevorzugung, so daß die Berechtigten

es öfters vorziehen, ihr Prädikat zu ignoriren, und blos durch ihr persönliches Verdienst bei den Landesgemeinden Geltung zu erwerben; in dem neuen Griechenland hingegen hat der König nicht nur kein Recht Adelsbriefe zu verleihen, sondern er kann nicht einmal gestatten, von fremden Potentaten an seine Unterthanen verliehene Adelsdiplome anzunehmen; Toscana hatte, seitdem es in der Secondgenitur Oesterreichs erblich ist, keine bevorrechteten Stände, sondern blos zwei Ritterorden.

Auf der iberischen Halbinsel hat das Adelsinstitut, das in frühern Jahrhunderten, wegen seiner ungeheuern Privilegien, der großen Anzahl seiner Mitglieder, wegen seines Stolzes und seiner Verehrung ansprechenden Grandezza so viel beneidet und angefeindet wurde, seit der spanischen Constitution von 1812 und der portugiesischen Charte des Dom Pedro von 1826 wesentliche Modifikationen erlitten; der iberische Adel ist jetzt mit dem geringsten Bürger vor dem Gesetze gleich und hat durchaus keine andern Vorzugs-

rechte als in Spanien, und zwar beim altkastilianischen, hochadeligen Geblüte, bei den alten Granden, einige Ehrenrechte, die Courfähigkeit und die Wahrscheinlichkeit, von der Krone bei der Wahl der drei von den Wählern vorgeschlagenen Candidaten zum Senatshause bevorzugt zu werden; und in Portugal, die nach dem Muster der englischen Verfassung gegründete erbliche Pairie mit dem permanenten Sitze in der Pairskammer; das stolz-historische „Don" hat seinen Zauber verloren, und es ist jedem Spanier oder Portugiesen von besserer Stellung unbenommen, sich denselben vorzusetzen.

Der Adel hat im Jahre 1848 theuere Opfer gebracht; er hat nach und nach die Frohne- und Robotleistung, die exceptionelle Jagd- und Fischergerechtigkeit, die Patrimonialgerichtsbarkeit, die Steuerfreiheit und den privilegirten Gerichtsstand verloren; er wird wohl ohne Zweifel demungeachtet im alten Glanze fortbestehen, doch wird seine Lage nicht überall dieselbe sein, und sich nach dem Charakter und den Sitten der

Landesbewohner richten; in dem streng monarchischen Neapel dürfte er tiefer wurzeln als in dem fortschreitenden Sardinien, in dem gemüthlichen dynastischen Oesterreich, in dem ritterlichen Preußen beliebter sein als in Würtemberg, das seiner schon entwöhnt war, in dem conservativen Baiern mehr Sympathien finden, als in den Gauen Sachsens, Hannovers und der norddeutschen Herzogthümer, wie dieß ein prüfender Blick auf die Verhandlungen der Frankfurter Nationalversammlung leicht errathen läßt.

Es ist eine historisch erwiesene, und der Entwicklungsgeschichte der menschlichen Gesellschaft angemessene Thatsache, daß, als das Adels- oder vielmehr Ritterwesen seine Anmaßung über den Bürger und Bauer zur höchsten Stufe erhob, als der Druck des Bürgers nicht verpönt war, der Ritter sich jegliche Unbill gegen ihn erlauben durfte, und diese Standesbevorzugung am Ende in rohe Gewalt, Raub und Wegelagerung ausartete — da bildete die Noth das Gemeindewesen, größere Städte, wie Frankfurt, Straßburg

und Nürnberg vergaßen ihre Privatzwistigkeiten, ordneten ihre Gemeindeangelegenheiten zu einem kompakten Ganzen, bildeten innerhalb ihrer Marken eine souveräne Bürgergewalt, organisirten ihre kleine Heeresmacht und ihre Polizei, und bildeten einen Wall gegen die Bedrückungen des Adels, und einen Schutz für ihre gewerbfleißigen Einwohner; der größtentheils arme, an Unthätigkeit gewöhnte niedere Adel mußte der höhern Gesittung und dem engern Verbande der von ihm verachteten Städter weichen, die alten Burgen wurden verlassen, und die einst blühenden Geschlechter verschwanden spurlos, theils in auswärtigen Kriegen, theils als Schützlinge größerer und edlerer Fürsten, theils durch klugen Anschluß an die städtischen Bündner, bei denen sie als Rottenmeister durch ihre Kriegserfahrung treffliche Dienste leisteten, dem Gesetze, das sie früher verhöhnt, Achtung verschafften, und durch den Tribut, den sie der öffentlichen Wohlfahrt zollten, die Scharten ihres frühen Uebermuthes und ihrer Zügellosigkeit auswetzten; so entstan-

den die Städte Basel und Zürch, Brügge und Gent, und andere Komunen, welche durch ihren Reichthum und ihr imponirendes Gemeindewesen den Fürsten Europas Achtung einflößten, so entstanden die Hansestädte, die Herrscherinnen der Meere, so Venedig und Genua, Florenz und Sevilla, Lissabon und Antwerpen, Neapel, Palermo, Marseille und London.

Das damalige Auflehnen gegen die durch Jahrhunderte sanktionirten Gerechtsamen des Adels war kein Akt des Rechts, allein es war als ein Hülfsmittel zum Schutze des Handels, es war als Nothwehr zu entschuldigen; eine Wiederholung dieser Tragödie, ein Kreuzzug gegen den Adel sollte im Jahre 1848 stattfinden, allein ganz folgerecht mußte der Versuch in einem Augenblicke scheitern, wo er die höchste Ungerechtigkeit war; da der Bürger vom Adel nicht mehr gedrückt wird, sogar der Bauer durch das Aufhören der Frohne, durch das Einziehen der Patrimonialgerichte, und durch die Jagd- und Fischerfreiheit, seine Abhängigkeit verloren hat, und auf seinem

Grund und Boden so frei ist, wie der Edelmann, da jedem Staatsbürger, der Genie und Loyalismus hat, der Weg zu den höchsten Staatsämtern offen ist, wie dieß in Oesterreich durch den Minister des Innern praktisch bewiesen wurde, so entfiel jeder Grund einer Verfolgung, und frägt man sich: woher dennoch diese Indignation gegen den Adel in allen Versammlungen, in allen berathenden Körpern des Jahres 1848? – so antworten wir unbedingt: es ist der geistige Druck höherer Bildung, feinerer Erziehung, durch Studium und Reisen gereifterer Erfahrung, gemessenen, würdevollen Benehmens, eines gewissen, namenlosen Taktes, der dem Adel angeboren ist, und ihn zu manchen Staatsdiensten, namentlich zur Diplomatie exceptionell befähigt; es ist der Zauber einer gesicherten Stellung und eines einflußreichen Platzes im Leben, mit dem der Adel geboren ist, der mit ihm wächst, und dessen Stempel sich auch in verirrten Gemüthern nicht ganz verwischt; dieß ist es, um das ihn der Bürger beneidet, welcher den Unterschied der Cultur-

zustände des 14. und 19. Jahrhunderts außer Acht und sich beikommen ließ, der hohen Intelligenz ebenso die Spitze bieten zu können, wie dem unwissenden auf seiner einsamen Burg geistig verkümmernden Ritter. — Die Regierungen sind ohnehin damit beschäftigt, dem Bürger durch ein compaktes Gemeindewesen Gelegenheit zur politischen Ausbildung zu geben, es steht bei ihm sich durch Arbeit und Anstrengung jeden Platz zu erringen, den er als seinem Talente und seiner Neigung angemessen findet, er möge sich die Bildung des Adels zum Muster nehmen, statt ihn vernichten zu wollen; er möge sich die höchsten Bürgertugenden, die wahre Achtung vor dem Gesetze, Hingebung für den Gesetzgeber, Vaterlandsliebe, Aufopferung für das Gesammtwohl zur Gewohnheit machen, er möge sich der angebornen Gewinnsucht und anderer kleiner Engherzigkeiten entäußern, er möge vor Allem ein geschworner Feind alles Gemeinen werden, und er wird durchdringen zu dem Ziele seines Ehrgeizes, er wird in denselben Sphären Geltung finden, in denen sich

der Adel so leicht bewegt, und der Adel wird ihn mit Vergnügen emanzipiren; daß dieß keine Frucht ist, die sogleich gepflückt werden kann, daß es Decennien dauern wird, bis der Bürger diese Stufe erreichen wird, liegt in der Natur der Verhältnisse; allein es kann sich derjenige über Unrecht nicht beklagen, dessen Schicksal in seine eigene Hand gelegt ist, so hoch der Parnaß ist, so steht es doch jedem frei, ihn zu erklimmen, und eben so verhält es sich auch mit den höchsten Staatsehren und Verwaltungen! —

Als eine seltsame Widerlegung für die heftigsten Gegner der Adelsbezeichnungen, als eine Anomalie des bescheidenen Bürgerthums, finden wir jedoch in den Städten, die durch festes Zusammenhalten den Adel bekriegten, und endlich überwanden, die ein echt patriarchalisches Republikenleben im Innern ihrer Verwaltung einführten, bei diesen Gleichheitsbürgern finden wir recht bald die Bezeichnungen „edle Geschlechter, Patrizier, Schöffen, Junker u. dgl.“ was sich durch Reichthum, besseres Gewerbe, Rathstitel oder

sonst beim gemeinen Besten hervorthat, erhielt ehrende erbliche Bezeichnungen, der Bürgermeister oder Schultheiß war „Gnaden," der oberste Richter „Gestrengen" und dieser Bürgeradel hatte seine eigenen gesonderten Zusammenkünfte und Unterhaltungen, und war öfters gegen den gemeinen Bürger stolzer als der geborne Edelmann; er war gegen anders glaubende und denkende intoleranter, hinsichtlich der Mißheirathen strenger als der Erbadel, und lieferte den unumstößlichen Beleg, daß der Geldadel bei weitem unerträglicher sei, als der Geburtsadel, zudem gerieth er durch seinen Hochmuth mit sich selbst in Streitigkeiten, mußte hohe Schiedsrichter anrufen, deren Untergebener er am Ende wurde, wie dieß bei den reichen und üppigen deutschen und flanderischen Reichsstädten der Fall war; der Geburtsadel jedoch bildet, ohne sichtbare äußere Form, eine durch ganz Europa laufende Kette; gibt es auch Conflikte zwischen einzelnen Familien, so steht er als Körper doch unter einander in unantastbarer Harmonie; der Schlag, der ihn als Institut in einem

Lande, in einer Provinz trifft, zittert durch alle Länder, und der in einem Lande verfolgte Edle findet bei allen seinen Standesgenossen ein bereitwilliges Asyl, wie dieß die französische Emigration deutlich bewiesen hat.

Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, ist daher das Zweikammersystem mit einer erblichen oder lebenslänglichen ersten Kammer, für die vorläufig noch immer constitutionellen Staaten Mittel- und Südeuropas unstreitig die anwendbarste; denn außerdem, daß es ganz vernünftig ist, den Repräsentanten der Bodenkultur, den Höchstbesteuerten, eine Vorzugsstimme im legislativen Körper zu geben, ist das Faktum nicht weg zu raisonniren, daß in bisher absolut regierten Staaten, wo die Verwaltung ausschließliches Recht des Adels war, sich auch blos der Adel durch seine Erziehung zum Staatsmanne heranbildete und qualifizirte, daß der Adel durch seine Einsicht im Militär- und Finanzwesen, in der Diplomatie und vorzüglich in der Provinzialverwaltung eingearbeitet ist, die Verhältnisse der Staaten nach innen und außen

am besten zu beurtheilen weiß, und vorläufig in der nächsten Zukunft die besten Staatsmänner liefern kann, und wenn der Wille gut ist, es ihm an Talent durchaus nicht fehlt; es ist die Idee beliebt worden, den Adel als Träger des Conservatismus, als einen Theil der Krone anzusehen; allein, abgesehen davon, daß man ihren historischen Namen, nachdem ihre Prärogative, ihre Einkünfte beschränkt wurden, doch einigen Ersatz schuldig ist, und zugegeben, daß in Adelskammern das erhaltende Prinzip wirklich vorherrschend ist, gibt dieß den Anlaß zu den gründlichsten Controversen zwischen Fortschritts- und Stillstandspartheі, es werden dadurch die wichtigsten Lebensfragen am klarsten erörtert, und am Ende muß doch dasjenige Argument siegen, das die größte Wahrheit für sich hat; endlich aber ist es für eine redliche Regierung allerdings nöthig, einen gewissen Haltpunkt in den Kammern zu heben, wo ihre Vorschläge ohne Leidenschaft und Vorurtheil aufgenommen worden.

Die Richtigkeit eines jeden mechanischen Kunstwer-

kes besteht in Gewicht und Gegengewicht; warum nicht auch der Mechanismus des Staates? und wird durch divergirende Meinungen die Richtigkeit eines Satzes nicht besser erprobt als durch vorgefaßte Einhelligkeit?

Es ist nicht zu übersehen, daß durch die Adelsverhältnisse, wie sie sich aus den Umwälzungen des Jahres 1848 herausarbeiten, die erste moralische Kluft zwischen hohen und niedern Adel sich herausstellt; so lange der Adel für seine Privilegien, für seine Einkünfte, für seine Exemtion vom Militärdienste kämpfte, war sein Streben gemeinschaftlich, sein materielles Interesse dasselbe; jetzt aber, wo diese Privilegien größtentheils aufgelöst sind, bleibt blos für den hohen Adel, den höchsten Steuerpflichtigen, in constitutionellen Staaten der Sitz in der ersten Kammer, allenfalls die erbliche Pairie, und das Alleinrecht zu den Hofämtern, in absoluten, die Anwartschaft auf die höchsten Staats- und Provinzialverwaltungen zu hoffen, Rechte, die, als gerecht und

nothwendig, ihm vom Volke schwerlich dürften bestritten werden; da es nicht zu erwarten ist, daß die Verfassungen, wo solche noch bestehen, und sich behaupten werden, in den Privatverhältnissen der Regenten Aenderungen hervorrufen werden, da es im Prinzipe liegt, daß der Regent, als Staatsoberhaupt, das Recht haben muß, seine Umgebungen zu wählen, und daß er diese lieber aus den gewöhnten Kreisen nehmen, und den hohen Adel nicht durch eine unnöthige Zurücksetzung kränken wird, so wird die Courfähigkeit nach wie vor bestehen; doch diese, so wie die Aussicht zur lebenslänglichen oder erblichen Pairie trifft natürlich nur die angesehensten Grundbesitzer, die ältesten Namen, mit einem Worte den hohen Adel, welcher wahrscheinlich im Laufe der Zeit über seine Rechte wachen, und, um jede Einschiebung zu verhindern, das Majorat desto fester gründen wird.

Der niedrige Adel, der Landadel nämlich, tritt jedoch bescheiden in den Rang eines Oekonomen zurück, den jeder Bürgerliche, der Vermögen und Nei-

gung dazu hat, mit ihm theilen kann; es wird sich eine sogenannte Gentry bilden, in der sich der untere Adel und der vorzüglichere Bürger amalgamiren werden, und ohne einen Gewaltstreich zu begehen, wird Kultur, Gewohnheit, und der Wetteifer, sich durch persönliches Verdienst auszuzeichnen, die früher grell gegenüber gestandenen Klassen näher bringen und unmerklich mit einander versöhnen; ein Resultat, das nicht der Erhebung der Massen, sondern dem Fortschritte der Civilisation, dem verbesserten Volksschulwesen und den geordneten Gemeinde-Korporationen sein Dasein verdanken wird.

Es ist, nach unserer Meinung, ein weiterer Irrthum unserer Tage, als sei die friedliche Epoche, welche auf die Stürme des Jahres 1848 gefolgt ist, dem Rückschritte günstig, als solle die alte Zeit, wenn auch nicht die alten Formen, wiederkehren.

Es ist ein falscher Begriff, Conservatismus mit Reaktion zu verwechseln; Conservative gibt es in allen freien Staaten, selbst in solchen, wo

das innere Leben des Konstitutionalismus die festesten Wurzeln gefaßt hat, ja sogar in Republiken; sie stellen sich auf den Boden des Status quo, und dieser wird in konstitutionellen Staaten durch die geschriebenen Verfassungen und die Verantwortlichkeit der Minister, in absoluten durch den Willen des Monarchen bedingt; das Jahr 1848 war dem Erdbeben, gleich, das die Welt aus ihren Fugen brachte, die Gestalt derselben veränderte, altehrwürdige Gebäude verschlang, und dem Jahre 1849 eine Wüste zurückließ, auf der die geschickten Hände der Baumeister und Gärtner neue, der Zeit anpassende, freie, luftige und gesunde Landhäuser errichten sollen; ob diese sich, nach den sanguinischen Erwartungen einiger Platoniker, zu einem Eden gestalten, oder abermals menschliche Gebrechen an ihrer Stirne tragen werden, überlassen wir dem Urtheile jedes denkenden Lesers. —

Der Mensch ist nicht da, um vom Baume der Erkenntniß zu essen, seine Bestimmung ist das ewige Streben nach Vollkommenheit, das ewige Kämpfen von

Tugend und Laster, Aberglaube und Aufklärung, Selbstsucht und Aufopferung; und finden wir diese entgegen streitenden Elemente in der Brust jedes Einzelnen, sehen wir die edelsten Menschen ihr ganzes Leben hindurch im Streite mit diesen sich kreuzenden Prinzipien, wie können wir glauben einen Staat zu gründen auf Tugend und Vaterlandsliebe, auf Freiheit und Selbstbewußtsein? — Wenn es im göttlichen Rathschlusse liegt, die Menschheit zu jener Vollendung zu führen, wie sie das Ideal eines Plato und anderer träumerischer, aber deßhalb doch verehrungswürdiger Geister war; dann behebt sich der Begriff von Staat und Religion, von Regierenden und Regierten von selbst, und wir kehren zu jenem patriarchalischen Hirtenleben zurück, zu dem jedoch Gott den Menschen nicht geschaffen zu haben scheint; denn als Gott dem ersten Menschen Verbote gab, von denen er in seiner Allweisheit wußte, daß er der Versuchung nicht werde widerstehen können, weihte er ihn dem Kampfe mit dem Einzelnen und mit dem Ganzen, und

wollte ihn bedeuten, daß es in der eigenen Wahl des Menschen liege, sich durch Entäußerung seiner selbst Gottähnlichkeit zu erwerben, oder sich durch Entzüglung seiner Leidenschaften der Erde zu nähern; dieses größere oder kleinere Streben nach Gottähnlichkeit, diese geistigeren oder materielleren Abschnitte der Geschichte bezeichnen wir mit dem Worte „C i v i l i s a t i o n," es ergibt sich von selbst, daß in materiellern Zeitläuften die Herrschaft des Absolutismus und der Hierarchie größern Spielraum haben und von der Nothwedigkeit diktirt sind; denn der sinnliche Mensch ist sein eigener Sklave, daher leicht zu beherrschen, er versöhnt sich gerne mit Gott durch seine Mittler und braucht eine sichere Leitung durch die Klippen des Lebens; in geistigern Perioden jedoch unterschätzt er die kirchliche und weltliche Macht, der Geist sprengt seine Fesseln, und widersteht Allem, was seiner Entwicklung hemmend entgegen tritt; eine solche Eruption der Geister war das Jahr 1848, und daß es in seinen Wirkungen nicht so nachhaltig blieb, als erwartet wurde, liegt

nicht in der Gewalt der Waffen, sondern in der Täuschung über die Allgemeinheit des Aufschwunges großartiger Ideen, der, wie es sich deutlich herausstellte, höchstens in den Köpfen einiger Erleuchteter wirklich vorhanden war, von den Massen aber gar nicht begriffen wurde. —

Hätten die Lenker der Bewegung ihre Zeit verstanden, so wären einerseits ihre Wünsche bescheidener gewesen, andererseits hätten sie eingesehen, daß es besser sei ihre Anliegen um zeitgemäße Gesetzabänderungen an den Stufen der Throne niederzulegen, als mit solchen rohen Hebeln zu agiren.

Diese scheinbare Abschweifung von dem eigentlichen Zwecke unseres Werkes führt uns auf die Behauptung, daß die Machthaber Europas die nachhallenden, von dem Donner der Kanonen überhörten, Gewitterkämpfe des Jahres 1848 nicht verkennen, und die ersten Anforderungen desselben, religiöse und bürgerliche Freiheit in gesetzlichen, zeitgemäßen Formen zur Basis ihrer Regierung nehmen werden, eine Freiheit, die

sehr wohl mit der Bildungsstufe der jetzigen Völker bestehen kann und ein unabweisliches Anforderniß unserer Culturzustände ist; sie werden die gegenwärtige Muße benützen, um diese beiden Anfangs- und Endpunkte der Civilisation mit Weisheit und Güte, aber auch mit Festigkeit und Ernst durchzuführen; sie werden dieß um so eher thun, als sie dadurch die Auswüchse derselben, Socialismus, Irreligiosität und Communismus vermeiden, und die genannten Grundprinzipien in ein so weises Bett leiten werden, daß sie dem Fortschritte wohlthätig sein, und ihre Ufer nicht gewaltsam überschreiten werden; wir haben mit der Annahme des Sicardi'schen Gesetzes, das durch die königliche Sanction Gesetzeskraft erlangt hat, das unerhörte Schauspiel erlebt, daß in dem erzkatholischen, mit Rom aufs Engste verbundenen Piemont, einem Staate, wo die Geistlichkeit bisher beinahe der königlichen gleiche Macht besaß, das geistliche Forum aufgehoben, der Clerus unter das bürgerliche Gesetz gebracht, mehrere Feiertage abgeschafft, und

noch größere Eingriffe in die kirchliche Gewalt durch ein neues Ehegesetz in Aussicht gestellt wurden; und dieses Gesetz wird auch bestehen, denn Pius IX. ist zu weise, um sich in leere Protestationen zu ergehen, und die Schutzmächte seiner Heiligkeit zu sehr mit innern Angelegenheiten beschäftigt, um einen Kreuzzug für Rom zu unternehmen, gegen eine Idee, die auch in ihren Ländern aufgetaucht ist, und gegen eine Regierung, die im vollen Rechte ist, ihre Institutionen ihren Bedürfnissen anzupassen. Da nun erwiesener Maßen der Adel und die Geistlichkeit Hand in Hand gehen, so ist die Rückwirkung dieses Beschlusses auf den Adel nicht zu bezweifeln, doch wird sie im letzteren Falle nicht so bedeutend sein, weil der Adel nicht, wie der Clerus, eine durch die ganze Christenheit gezogene fest gegliederte Kette, eine durch die Observanz geheiligte, durch die Tiare beherrschte Genossenschaft bildet, sondern nur durch sein moralisches Interesse zusammenhängt, der Erfolg wird aber nicht ausbleiben, der Clerus wird nicht mehr einen bevorzugten Stand

ausmachen, er wird nicht mehr in dem Umfange wie früher auf weltliche Angelegenheiten einwirken, und sich beim Mißlingen hinter Roms Bannstrahlen verstecken, aber er wird ein freier, redlicher, nützlicher Bürger des Staates werden, nach Kräften für Veredlung der Religion und Sitten sorgen, unter einander eine freie religiöse Gemeinde, mit vom Staate begränzter Autonomie bilden, und diesem Beispiele wird allem Anscheine nach auch der Adel folgen, einen festen Adelsbund zur Wahrung seiner, ihm vom Staate zugestandenen Rechte creiren, und die Idee realisiren, die bereits beim Wiener Congresse 1815 zur Sprache kam, 1835 in Rheinpreußen, und 1836 in Churhessen projektirt wurde.

Außer in Italien, und namentlich im Königreiche beider Sicilien, haben sich in keinem Lande die Adelsprivilegien so hoch gesteigert und bis in die neueste Zeit behauptet, wie in Ungarn und Polen, vorzüglich in Galizien; die niedrige Culturstufe, auf der der Bauer und wohl auch der Städter in beiden Ländern zurückblieben, der Mangel

*

an Industrie, die Fruchtbarkeit des Bodens, die ihm ein dolce far niente erlaubte, begünstigten einen Zustand, der sich zum Erstaunen anderer Länder immer fester und fester gestaltete; der galizische Bauer, aus Mangel an sonstiger Beschäftigung exceptionell zum Feldbau verurtheilt, bei seiner natürlichen Abneigung zur Arbeit diesen Feldbau noch mit Frohne, Zehnten und Abgaben belastet sehend, konnte es nie weder zu einer materiellen Wohlfahrt, noch zu geistigem Erwachen bringen; er war in seiner Armuth, Faulheit und Verdummung ein willenloses Werkzeug seines aufgeklärten Adels, und von seinen Kreisämtern nur wenig in seinen persönlichen, noch weniger aber in seinen politischen Rechten geschützt, war er, mit Rückblick auf das benachbarte Rußland, wenigstens von der Leibeigenschaft befreit; sein Zustand war ein förmliches Stillstehen und Verkümmern, er zog in den Krieg, machte Frieden, empörte sich und ward loyal, alles wie es ihm sein Herr befahl; erst im Jahre 1846 bekam diese todte Maschine Leben, Galizien oder eigent-

lich der Adel conspirirte gegen Oesterreich, und man gönnte dem galizischen Unterthane eine freundliche Ansprache, man sprach mit ihm, wie mit einem Wesen, das selbst hören, begreifen und distinguiren kann, ohne seinem Schloßherrn nachzubeten; es ist nicht unser Zweck zu untersuchen, ob das bloße Vertrauen, das Oesterreich seinem unmündigsten Kinde — dem, dem Adel verfallenen galizischen Bauern schenkte, das nachfolgende Wunder bewirkte, es ist ferner nicht unsere Absicht, die Gräuelthaten zu schildern, die die Regierung nicht rasch genug bewältigen konnte; genug daß ein plötzlicher Loyalismus sich des galizischen vierten Standes bemächtigte, der in seinem Eifer schrecklich war; das Resultat war die völlige Niederlage des aufsässigen Adels, viele Mitglieder desselben fielen durch die Sichel ihres noch vor einigen Tagen in Demuth hinsterbenden Bauern, der Adel wurde numerisch und moralisch weniger, verlor das Vertrauen seines Kaisers, und wurde zum Symbole der Untreue, des Verraths und der Rebellion, — das Jahr 1846

hat die Verhältnisse Galiziens gänzlich verändert; so wie es die Feudalherrschaft gebrochen, so hat es der Regierung die Nützlichkeit eines treu ergebenen Volkes gezeigt, und die Nothwendigkeit, auf das in Bildung am meisten zurückgebliebene Kind, ein desto liebevolleres Auge zu haben; mit dem lobenswerthesten Eifer werden in Galizien die Verhältnisse der Unterthanen geregelt, die Gewissensfreiheit ihnen begreiflich gemacht, Volksschulen vermehrt, Straßen und Eisenbahnen angelegt, und das gemeine Volk nach und nach aus seinem stumpfen indolenten Gehorsame gegen seine Gutsbesitzer und Geistlichen, zum Selbstdenken und Handeln, zur Entwicklung der Vernunft und Thatkraft, zum nützlichen Staatsbürger herangebildet; so reiht sich alles an die ewigen Pläne der Vorsehung, die Wiege und das Grab der Jagellonen, das freie Krakau mußte sich vom Taumel mit hinreißen lassen, der hohe polnische, viel gereis'te Adel, der Träger slavischer Bildung und Grazie mußte sich in unausführbare Hirngespinnste verwickeln, damit das Volk

aus seiner Apathie erwache, und die Forderungen begreifen lerne, die von der Menschheit an es gemacht werden, und den Staat zu einer liebreichen, herzlichen Bevormundung seiner wahren Interessen zu vermögen. — Nur wenige Jahre später ereilte das Schicksal auch den Adel in Ungarn; ganz anders, und zwar viel vortheilhafter gestalteten sich dort seit einem Jahrtausend seine Verhältnisse; während der Unterthan auf ziemlich gleicher Bildungsstufe mit dem galizischen stand, hatte der ungarische Adel den wesentlichen Vortheil, daß seine Feudalherrschaft durch seine Constitution, durch die pragmatische Sanction, die Ungarn nur unter gewissen Bedingungen an Oesterreich band, durch seine politischen Rechte und Monopolien felsenfest gegründet wurde; während Galizien, wie jedes andere Erbland, rein absolut regiert wurde, während der Unterthan dort durch deutsche und böhmische Staatsbeamte über seine natürlichen und bürgerlichen Rechte aufgeklärt, und ein unbestimmter Groll gegen seine Herrschaftsbesitzer unwillkührlich in ihm geweckt wurde,

war die ungarische Verwaltung eine rein magyarische; der Adel, zu dem auch die ganze Geistlichkeit, die Obergespänne und die königlichen Freistädte als Gesammtpersonen gehörten, bildete privatrechtlich eine von den Nichtadeligen gesonderte Klasse, er war steuer- und zollfrei, konnte ohne Richterspruch, außer bei einem Majestätsverbrechen auf frischer That, nicht verhaftet werden, und genoß noch andere Rechte, die ihn beim gemeinen Mann als ein höheres Wesen mußten erscheinen lassen; die einzige Verbindlichkeit vom Belange, die er der Krone gegenüber hatte, nämlich bei ausbrechendem Kriege auf eigene Kosten ein Contingent zu stellen, mußte den ihn umgebenden Nimbus noch mehr vermehren; der Ungar leistete seine Frohne und seinen Zehnten ohne Murren und ohne Schmerz, denn der reiche, gesegnete Boden vergalt seine Mühe, der Ungar fühlte Nationalstolz, er fühlte sich durch die Supremation seiner Stammgenossen, durch die Privilegien seines Landes, durch den Glanz seines Adels gehoben, und bewahrte dem Letztern, trotz seiner

förmlichen Unterthänigkeit, eine aufrichtige Liebe und Verehrung, die ihn zu allen Unternehmungen, zu allen Lasten mit Vergnügen bereit machten, welche seine Magnatentafel beschlossen; der Ungar ist bei seiner wenigen Bildung gutmüthig, tapfer und nationalstolz, und diese Eigenschaften, verbunden mit der eigenthümlichen Stellung des Landes zur Krone, erklären die unglaublichen Erfolge seiner Waffen in dem Türkenkriege, im siebenjährigen Kriege, und überall wo Oesterreichs Ruf an seinen Patriotismus erscholl; durch die letzten Decennien schlingt sich die ewige Opposition der ungarischen Reichstage gegen Oesterreichs Propositionen, wir sehen die Krone bemüht, ihre Macht auf Kosten der nicht mehr zeitgemäßen Landesprivilegien zu erweitern, und den ungarischen Adel dieselben Schritt vor Schritt vertheidigen, und neue Concessionen fordern, um wenigstens die alten zu behaupten; unter diesen Constellationen brach das Jahr 1848 herein, Ungarns Adel, aufgestachelt durch den größten Fantasten und Rebellen unserer Zeit, zögerte nicht den

günstigen Augenblick zu ergreifen, um sich, bis auf die Personalunion mit Oesterreich, seine gänzliche Unabhängigkeit zu sichern; welchen Ausgang dieses unzeitige Unternehmen gehabt, welche Leidenschaften dabei ins Spiel kamen, und den ursprünglichen Standpunkt verrückten, hat uns unsere Zeit gelehrt, und wir haben eben so wenig die Absicht, Geschichte zu schreiben, als uns in die Theorie der ehemaligen ungarischen Verfassung einzulassen; wir benützen das gegebene Material blos, um die Irrthümer nachzuweisen, in denen ein Theil des ungarischen Adels verfallen war, und die ihn in seiner höchsten Blüthe erfaßten, um ihn von seiner eingebildeten Höhe herabzustürzen, nach den ewigen Gesetzen der Natur, welche die Blume vor ihrem Verwelken am prangendsten blühen läßt, und bei Staaten und Menschen in ihrer Riesengröße ein Ahnen ihres Verfalles erregt; Ungarns Adel glaubte seine Macht für die Ewigkeit gegründet, er vergaß, daß ein ungarisches Königreich der Geschichte angehöre, die gesunkene Reiche nie wieder erhebt, daß er

troß seiner Vorrechte ein Unterthan Oesterreichs war, daß sein Ruhm, seine Größe in den Annalen Oesterreichs wurzlen, daß er wohl auf gesetzlichem Boden von der Krone Begünstigungen erlangen konnte, auf ungesetzlichem aber Rebell wurde, daß die Suprematie der Magyaren blos in der größeren Energie derselben, in dem großen Grundbesitze bestand, ihre numerische Anzahl aber die kleinere war, daß in den Nebenländern die loyalen Slaven und Serben die überwiegende Mehrzahl bildeten, in Religion und Gebräuchen von ihnen ganz verschieden waren, und eher Sympathie für Rußland als für Ungarn hatten, und ebenfalls bereit waren, sich bei guter Gelegenheit der sie drückenden ungarischen Oberhoheit zu entwinden, so wie diese sich der österreichischen entziehen wollten; er vergaß Mittel und Gegenmittel abzuwägen, und machte das sogenannte freie Ungarn zu einem österreichischen Kronlande, das glücklich sein kann, von der väterlichen Milde des Kaisers mit gleichen Rechten davon zu kommen; wir sehen einen großen Theil des

verbrecherischen ungarischen Adels, die historischen Namen, vom Schauplatze verschwinden, der grausame Krieg, das Schwert der Gerechtigkeit, die Gefangenschaft, die Confiscation und die Verbannung haben denselben decimirt; und wir müssen abermals die Vorsehung bewundern, welche die hellsten Köpfe mit Wahnsinn plagt, wenn es die Befolgung ihrer höhern Pläne gilt, den Bruch der Feudalherrschaft, die Achtung vor den, dem größten Theile der Landbewohner durch ein Jahrtausend vorenthaltenen bürgerlichen Rechte! —

Hier drängt sich uns die schon oft berührte Ansicht auf, daß man in der jetzigen Zeit, die man eine Zeit der Centralisation nennen könnte, wo der Einzelne wenig Gewicht hat, und bloß Corporationen dadurch Geltung gewinnen, daß sie die Wünsche der Gesellschaft am geeigneten Orte vortragen können — das Ansehen des Adels dadurch leidet, daß es keine Vereinigung des europäischen Adels, ja nicht einmal ein Bindemittel unter dem Adel eines Landes, einer Provinz gibt; der innigste Verehrer des Adels kann den

Vorwurf nicht unterdrücken, daß er da, wo das Volk mit den härtesten Beschuldigungen gegen ihn zu Felde zog, wo es sich um seine künftige Existenz als Stand handelte, wo seine Auflösung auf dem Papiere wenigstens bereits beschlossen wurde, wo es sich darum handelte, seine Privilegien und Einkünfte zu schmälern, wenig Anstrengungen machte, um seine gediegenen, unbestreitbaren Rechte zu wahren; einige vereinzelte Protestationen, so wie einige im Sturm verhallende Reden waren Alles, was der mächtige Adel that, bevor er vor seinem unwürdigen Gegner die Waffen streckte; gleichgültig sah er zu wie über sein künftiges Loos verfügt wurde, er verachtete es mit dem Zeitgeiste den Kampf einzugehen, mit dem Zeitgeiste, der keine müßigen Zuschauer duldet, sondern ein kräftiges Ringen und Schaffen erfordert, dem Zeitgeiste, der eher hundet Fehler aus zu weit getriebener Energie entschuldigt, als einen der Indolenz; der Adel zog sich vor den demokratischen Prinzipien, deren Pfeile zunächst auf ihn gerichtet waren, in seine stille Größe zurück,

und verschmähte es, sich gegen die Angriffe zu vertheidigen, die von seinen zahlreichen Gegnern mit Ueberlegung und Consequenz gegen ihn gemacht wurden; hätte zu jener Zeit ein fest gegliederter Adelsverband bestanden, er hätte einen unüberwindlichen Phalanx gegen die auf ihn einstürzenden Wogen der Volksungunst bilden müssen, er wäre ein Bollwerk gegen den verschleierten Republikanismus und Socialismus gewesen, und hätte nicht eines seiner wohlerworbenen und verbrieften Rechte aufgegeben; wie hätte der Sieg zweifelhaft sein können zwischen Recht und Unrecht, Vernunft und Sophisterei, Sachkenntniß und hohlem Wortschwall, gediegener Gelehrsamkeit und übersprudelnder Uebereilung? In der That aber nahm der Adel als Stand nicht einmal den ihm hingeworfenen Handschuh auf, und überließ es einigen berufenen Standesgenossen, ihre Stimmen zu erheben, die jedoch zu schwach waren, das Tosen der Volksfluthen zu übertönen — hätte ferner der Adel einen zusammenhängenden Verein gebildet, es wäre vieles,

wenn auch nicht alles, ungeschehen geblieben, was sein Stand verschuldete, was so vielen seiner Mitglieder die Gnade ihres Monarchen entzog, und sie, ihre Namen und Familien unter die Strenge des Gesetzes brachte: er hätte Wissenschaft von den in Italien, Ungarn und Galizien sich vorbereitenden Conspirationen gehabt, und dadurch Gelegenheit gewonnen, seine Standesgenossen zu warnen und zu belehren, sie über ihre wahren Interessen aufzuklären, und vor dem sichtbar vor ihnen gähnenden Abgrunde zu bewahren; er hätte manchen, der zu schwach war, der Syrenenstimme der anzuhoffenden Größe zu widerstehen, auf die Seite der Loyalität zurückführen, manchen, der noch wankte und blos weiter schritt, weil er sich compromittirt glaubte, retten, und der Gnade des gerechten Monarchen empfehlen können, und wäre gegenwärtig nicht in der Lage, blühende Geschlechter neben sich in den Staub sinken zu sehen, Geschlechter, die ihm ebenbürtig und befreundet waren, die mit ihm auf gleicher Höhe standen, und in demselben Glanze wie er

strahlten, so lange bis sie vergaßen, daß es keine Tugend, keine Ehre, keine Hoheit gibt, als die mit dem Throne eng verbundene, und daß der Empörer sich selbst den Stab über alles Edle bricht, das er je gedacht oder gethan haben könnte.

So wie es in dieser besten der Welten kein positives Gut oder Uebel gibt, so ist mit der Aufhebung der Frohn- und Zehntleistung wohl ein lang ersehnter Akt der Gerechtigkeit geübt, und das letzte Ueberbleibsel von Sklaverei und Leibeigenschaft vernichtet worden, doch trifft diese Wohlthat blos den Landbewohner und Feldbauer; der Städter jedoch, der meist auf den Handel und Gewerbfleiß angewiesen ist, und der in den höheren Erfordernissen und im Luxus des reichen Adels und Clerus seine besten Erwerbsquellen fand, leidet sehr durch die verringerten Einkünfte derselben, die genöthigt sind, theils ihre Ausgaben zu beschränken, theils sich in die Einsamkeit ihrer Schlösser zu begeben; und nicht nur das Einkommen und der materielle Wohlstand des industriellen

Kaufmannes, Fabrikanten und Gewerbsmannes wird dadurch geschmälert, sondern auch der Geschmack und die Verfeinerung der industriellen Kunstwerke liegen so lange brach, bis sich der Zartsinn des reichern Bürgers in dem Maße veredelt, als seine politische Wichtigkeit steigt, oder was noch wahrscheinlicher ist, bis der Adel selbst seine ihm bisher unnöthig gewesenen Kapitalien zu Spekulationen benützen wird, die ihm reichlichen Ersatz für das verlorene Einkommen biethen werden, wozu er, vorzüglich in Oesterreich, die aufblühende Flotte als Mittel zu großartigen Unternehmungen benützen kann; indessen müssen wir dieses gewisse Brachliegen des luxuriösen Geschmackes blos als eine Uebergangsperiode betrachten, und uns mit dem Beispiele von Paris trösten, das trotz seiner ganz freisinnigen Verfassung, nach wie vor die Tonangeberin der Mode und des Geschmackes ist. Wir haben das feste Vertrauen zu dem hohen Adel der Jetztzeit, daß er es verschmähen wird in dem Glanze seines Namens Befriedigung zu finden, und nur unter dem

Schirme der Majestät seine Hoheit gegen das anstrebende Bürgerthum zu behaupten; wir halten ihn für erleuchtet genug, um einzusehen, daß er um so größer da steht, daß seine persönliche und staatliche Stellung um so mehr dabei gewinnt, wenn er freiwillig dem Zeitgeiste die gebührende Rechnung trägt; er wird einerseits durch ein festes, in gesetzliche Formen gegossenes Coalitions-System seine Rechte und seine Würde wahren, um der vorherrschenden Gleichheits-Manie achtunggebiethend entgegen zu treten, andererseits durch zeitgemäße Reformen die Satzungen seines Standes revidiren und Gebräuche entfernen, die seinem Ansehen eher schaden als nützen, und in Ansichten wurzeln, die unserem Jahrhunderte so fremd sind, wie die spanische Inquisition oder eine Geißelfahrt.

Eine schöne Sitte war im Mittelalter die, besonders in Oesterreich, Schlesien und der Lausitz bestandene Sitte des Ehrengerichts, welches persönliche Beleidigungen und Verletzungen der Menschenwürde, statt durch den rohen Zweikampf, durch

ein selbsterwähltes, vom Landesherrn bestätigtes Tribunal ebenbürtiger Standesgenossen untersuchen, und in höchster Instanz entscheiden ließ; leider hat sich jedoch das Duell, dem doch unstreitig niemand mehr die Autorität eines Gottesurtheils zuschreiben wird, bis in unsere Zeiten erhalten, während der Name des Ehrengerichts sich gegenwärtig, wie in Preußen, blos nur in der Armee, und zwar mit dem besten Erfolge erhält; ein solches, mit den jetzigen verfeinerten Sitten ganz im Einklange stehendes Institut, sollte vom hohen Adel Europa's in's Leben zurückgerufen werden, um Blößen zu vermeiden, Streitigkeiten des Adels untereinader auf die anständigste Weise zu schlichten, und manchen Conflikt zu vermeiden, den das Erscheinen des Adels vor ein bürgerliches Forum mit sich bringen dürfte, dem er jetzt durch das Aufheben eigener Gerichtsstände unterworfen ist.

Wir schließen diese Abtheilung mit der Eintheilung des deutschen Adels im Mittelalter, dessen Formen sich bis zu uns erhalten haben; er theilte sich im Allge-

meinen in 6 Hauptkategorien: 1) Dinasten, 2) Dienst- oder Ministerial-Adel, 3) Militär- oder Ritteradel, 4) Kirchenadel, 5) Patriziat-Adel, 6) Gelehrtenadel, welche zu erörtern im Zwecke unserer Aufgabe liegt.

Zu den Dynasten, nach dem griechischen Ausdrucke „Mächtigen", wurden im eigentlichsten Wortsinne diejenigen Familien gezählt, welche nicht mächtig genug waren, sich Königstitel zu erwerben, aber doch, trotz ihres Lehenverbandes, die Oberhoheit ihrer Gebiethstheile besaßen; sie sind der ehemalige Amtsadel, die Illustres; mit dem Aufhören des Vasallenthums, mit der neuen Regulirung des deutschen Reiches, mit der Mediatisirung vieler deutscher, unmittelbarer Reichsfürsten und Grafen, denen aber doch ihre Titel und verschiedenen Privilegien blieben, können wir unter Dynasten richtigerweise blos den höchsten, jedoch nicht souveränen Adel verstehen, der weder durch Hof- noch durch sonstige Aemter gebunden, außer seinem Unterthanenverbande, frei und unabhängig lebt, und durch seine großen Besitzungen

den höchsten Rang im Staate einnimmt; diese Geschlechter erscheinen um so hochgestellter, als sie sich auf wenige reduziren, und dadurch ihre hohe Stellung um so leichter behaupten können; in diesem Sinne sind die Dynasten oder Standesherren seit 1806, die, mit dem Titel „Durchlaucht", in Deutschland für alle Familienglieder belehnten Fürsten, deren es z. B. in Oesterreich 47 gibt, wovon jedoch nur 14 im Lande leben; sie sind die Abkömmlinge der ehemaligen, unmittelbaren Reichsritterschaft, welche nicht die Untervasallen der souveränen Kronvasallen sein, und an den Berathungen der Standesherren Theil nehmen wollten, daher bereits im 14. Jahrhunderte einen Bund gegen ihre Landesherrn stifteten, der jedoch erst im Jahre 1496 eine festere Gestaltung gewann, im Jahre 1556 anerkannt wurde, und bis zum Rheinischen Bunde fortdauerte.

Der Dienst- oder Ministerialadel, der, nachdem der Amtsadel aufgehört hat, richtiger Hofadel genannt wird, datirt sich von der Vergrößerung und

dem Glanze der kaiserlichen und königlichen Haushaltungen; ehemals nannte man ihn Nobiles, Ministerialis, und seine bekanntesten Namen waren die Dalberge, Steine und Veltheime, er erhielt eine um so größere Wichtigkeit, als damit mehrere Hof-Erb-Aemter mit bedeutendem Einkommen und erblichen Besitzungen verbunden waren; die Höfe hatten wahrscheinlich bei der Gründung dieses Hofadels nicht den Glanz ihres Hofstaates allein im Auge, sondern es dürfte in ihrer Politik gelegen sein, der anwachsenden Macht des Adels ein Gegengewicht zu geben; dieser Hofadel hat sich auch bis auf unsere Zeit, wenn auch nicht mit dem alten Pompe, doch in immer gleicher Eigenschaft erhalten, und bildet einen integrirenden Theil der Höfe, so wie die nächste Umgebung der Monarchen.

Der Militäradel, zu dem wir auch die Ritter als anfänglich rein militärisches Institut rechnen müssen, und womit wir die nachfolgenden Ritter- und Verdienstorden in Einklang bringen, hat sich zwar in seiner ursprünglichen Gestalt verloren — da in Zeiten,

wo es keine geordneten Heere gab, die einzige Auszeichnung für Tapferkeit und Treue, der Ritterschlag, und später bei ältern Namen, die Aufnahme in die weltlich-geistlichen Orden war, — mit dem Untergehen des Ritterthums, und dem beinahe gänzlichen Aufhören der Wirksamkeit der Ritterorden, blieben die Begriffe der Ordenszeichen, deren Großmeister die verschiedenen Großmächte Europas wurden, desto glänzender aufrecht erhalten, und wurden zu theils erblichen, theils persönlichen Auszeichnungen, welche der hohen Geburt, dem wissenschaftlichen Streben, dem Verdienste um den Staat, vorzüglich aber der Tapferkeit verliehen wurden; sie zieren noch jetzt die Brust des tapferen Kriegers, sind ihm ein Sporn zu weiteren Auszeichnungen, und erregen den Ehrgeiz bei den Nichtdekorirten, dieser Ehre ebenfalls theilhaftig zu werden, so wie sie auch mit Gehalten und Standeserhöhungen verbunden sind, welche dem Braven erlauben, sich in einer bessern Sphäre zu bewegen; lange Zeit galten die Orden als

ein Mittel der Fürsten, um die Aufgenommenen an ihre Person und ihr Interesse zu fesseln, allein auch hierüber hat sich die öffentliche Meinung aufgeklärt, und man sieht seine Generale und Marschälle mit demselben Vergnügen das höchste Ordensband tragen, als man dem gemeinen Veteranen sein Kreuz gönnt; der Nationalstolz beginnt sich in allen Ländern über die niedrigen Empfindungen empor zu arbeiten, man fängt an diese Helden als ein Eigenthum der Nation anzusehen, ihren Ruhm zum eigenen zu machen, und sie mit solcher Liebe und Ehrfurcht zu betrachten, wie der Franzose seine Legionäre.

Der Kirchenadel, seiner katholischen Natur nach blos persönlich, bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts einer der gewaltigsten, da er in seinem Bereiche regierende Fürsten, Churfürsten des deutschen Reiches, die Kardinäle des heiligen römischen Stuhles, die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, so wie die Großmeister, Landmeister und Comthure der geistlich-weltlichen Ritterorden zählte, da er in Glaubenssachen die höchste und einzige Autorität besaß, und

in weltlichen Händeln einen unberechenbaren, theils sicht-, theils unsichtbaren Einfluß ausübte, hat seit der französischen Revolution, der Occupation Napoleons, und der neuern Gestaltung des deutschen Reiches, eine wesentliche Veränderung erlitten; die Stürme des Jahres 1848, die Freisinnigkeit Pabst Pius IX., der selbst auf die Idee gerieth, sich seines Absolutismus zu entkleiden, und die weltlichen Regierungsmaximen Roms zeitgemäßen humanen Reformen zu unterwerfen — eine Idee, deren Großartigkeit erst die Nachwelt zu würdigen wissen wird, und wodurch er einerseits den schlummernden Republikanismus der Römer, andererseits den religiösen Despotismus des bigotten Theils Italiens weckte — der deutliche und unverkennbare Gang, den die Aufklärung durch Europa geht, haben den Kirchenadel in den Augen der Welt, wie in der Staatspolitik seiner frühern Wichtigkeit beraubt, und da durch seine geschmälerten Einkünfte auch sein äußerer Glanz theilweise verringert wurde, so dürfte er successive zu seiner würdigen apostolischen

Sendung zurückgeführt werden, seine adeligen Bezeichnungen aber behalten; die Stellung des Kirchenadels ist in diesem Augenblicke im katholischen Europa überall dieselbe, sie ist in einer Entwicklungsperiode begriffen, aus der sich die vorhergehenden Resultate erwarten lassen, und die bloß im Königreiche beider Sicilien und neuerlich auch in Rom mit der starrsten Opposition bestritten wird.

Der Patriziatadel, der Adel der Geschlechter, der freien Städte, der in den italienischen Republiken, den holländischen und deutschen Handelsstädten einheimisch wurde, mit einem Worte, der Kaufmanns- und Geldadel war, wiewohl er gute Dienste für das Gemeinwohl nicht ausschloß, in seinem Entstehen ohne Tadel war, und aus der Natur der Verhältnisse entsprang, unstreitig in seiner Verbreitung, dem Publikum gegenüber, der gehässigste von allen Adelsabtheilungen; der niedriger gestellte verzeiht gerne dem hohen Adel seine Geburt, seine Stellung und seine Besitzungen, er verzeiht dem Verdienste seine Auszeich-

nungen, allein er kann es seinem Mitbürger, seinem Ebenbürtigen nicht vergeben, daß er nicht allein die Macht des Geldes besitzen soll, des Geldes, wozu er keine andere Tugend braucht, als etwas Genie, Glück, und allenfalls kaufmännische Rechtschaffenheit, des Geldes, das ihm ohnehin jeden Anspruch an die edlern Lebensgenüsse verschafft, — sondern daß er, zur Belohnung seines Reichthums, noch um eine Stufe höher in der bürgerlichen Gesellschaft stehen soll, als der vom Glücke weniger Begünstigte; und wie sehr wurde diese, der menschlichen Natur angeborne, großentheils auch vom Neide dictirte Indignation der untern Klassen von den Beneideten gerechtfertigt, wie beeiferten sich die neuen Adelichen, jedes Band zu zerreißen, das sie an ihren frühern ehrenwerthen Stand fesselte, wie schmeichelten sie dem alten Adel, um in seiner Gemeinschaft aufgenommen zu werden, und in den höhern Zirkeln jede Erinnerung an ihre plebejische Abkunft vergessen zu machen; gewiß war diese Adelsklasse für das menschliche Gefühl die drückendste, und diejenige,

die durch ihren Emporkömmlings=Hochmuth den Adel am meisten in Verruf brachte; Dank dem geordneten Staatensysteme Europas, und Dank der Anerkennung, die die Wichtigkeit des dritten Standes bei allen Kabineten findet, verschwindet nach und nach dieser Bürgeradel, und wo er sich noch vorfindet, hat er vor dem wohlhabenden Bürger nichts voraus.

Der Gelehrtenadel endlich, im 19. Jahrhunderte wenig gekannt, und in neuerer Zeit am Besten von Goethe repräsentirt, lebte zu allen Zeiten ein kümmerliches Dasein; durch die Hierarchie von den höhern, geistlichen Würden verdrängt, von der weltlichen Macht, von den Hofämtern durch die privilegirten Klassen ausgeschlossen, mußte es ein leuchtendes Genie sein, das sich aus der Nichtbeachtung, in der die Träger der Wissenschaften bis zum 17. Jahrhunderte, wir möchten sagen bis zu Ludwig **XIV.** seufzten, empor arbeiten, mit auf der Herrenbank sitzen, und die Sonne der Hofgunst auf sich leiten sollte; später erhoben einige erleuchtete Herrscher, wie Friedrich **II.** und Josef **II.**

und, ihrem Beispiele folgend, mehrere kleinere edle deutsche Fürsten, das gelehrte Verdienst aus seiner Dunkelheit, und wir sehen es im 18. Jahrhunderte, dem eigentlichen goldenen Zeitalter deutscher Gelehrsamkeit und Literatur, bereits den ihm gebührenden Rang einnehmen; seitdem ist der Gelehrte von der Achtung seiner Zeitgenossen auf den ihm zukommenden Standpunkt gestellt, aber die Adelsbelehnung wird ihm nur selten ertheilt, oder von ihm gesucht; er ist zufrieden, wenn die Regierung seine Verdienste erkennt, und ihm denjenigen Platz in der Staatsmaschine anweist, wo er Gelegenheit hat, seine Kenntnisse gemeinnützig zu machen, und durch eigene Forschungen zu erweitern.

Außerdem gab es ehemals noch einen Adel vom Orte, womit man diejenigen bezeichnete, bei denen das Wörtchen „von" ihren Geburtsort bedeutete, das aber im Laufe der Zeit als Adelsdiplom passirte; ferner war da ein Kunkeladel, wie der mütterlicher Seits durch die besondere Gnade des Landesherrn erworbene Adel spottweise genannt wurde.

In welche Kategorie stellen wir jedoch den Landadel, den Gutsbesitzer? — ihn, den wir mit Recht den glücklichsten unter seinen Standesgenossen nennen, der in der angenehmsten gesellschaftlichen Stellung lebt, im goldenen Mittelstande; frei von Sorgen und Ueberfluß, unbelästigt von überraffinirter Convenienz, steifem Zeremoniell und selbstgeschaffenen Bedürfnissen, lebt er am Busen der reinen Natur, er freuet sich ihrer Gaben, erfrischt seinen Körper mit der Jagd und ländlichen Beschäftigungen, seinen Geist mit gewählter Lektüre, und sein Herz mit täglichem Wohlthun, das ihm bei den geringen Ansprüchen, die an ihn gemacht werden, stets möglich ist; wo er erscheint, begegnen ihm freundliche herzliche, dankbare Menschen, zu Hause erwartet ihn ein fröhlicher, zufriedener Familienkreis, und er ist das Ideal zu Heinrich IV. Ausspruch: „Selig, wer 5000 Livres Einkünfte von seinen Grundstücken hat, und mich nicht braucht.“

Zweite Abtheilung.

Das Ritterwesen.

Wir müssen nun unsere Aufmerksamkeit dem so vielfach gepriesenen und geschmähten Ritterthume zuwenden; das Ritterthum, richtiger das Ritterwesen, dessen erste Spuren sich in die Zeiten vor Karl dem Großen im 8. Jahrhunderte verlieren und dessen Schlußstein Götz von Berlichingen im 16. Jahrhunderte ist, umfaßt die ganze Geschichte des Mittelalters; es ist die Sittengeschichte von acht Jahrhunderten, und vereinigt alles, was der Krieg, die Religion, die Chevallerie, die ihm ihren Namen verdankt, die Poesie und die Galanterie Erhabenes haben und was sie in ihren Auswüchsen darbieten; es ist die Culturgeschichte der Menschheit von der Verbreitung des Christenthums bis zur Erfindung des Schießpulvers und der Buchdruckerkunst,

zwei Erfindungen, welche, sobald sie allgemeine Anwendung fanden, der Entwicklung der Civilisation eine neue Richtung gaben, die Tapferkeit, so wie die Gelehrsamkeit zum Gemeingute machten und ihrer Persönlichkeit entkleideten; nach Erfindung des Schießpulvers konnte ein Institut nicht mehr bestehen, welches auf persönlichen Muth und Gewandtheit gegründet war, auf Eigenschaften des Körpers und der Erziehung; der Ritter, der von seiner zartesten Kindheit an im Gebrauche der Pferde und Waffen geübt wurde, der die Reitkunst als ausschließliches Monopol betrieb, der im 14. Jahre Knappe und, wenn er würdig befunden ward, im 21. Jahre Ritter wurde, war allerdings unter seinen Knechten und Reisigen ein hervorragender Mann, denn er besaß körperliche Stärke, war abgehärtet, konnte mit größter Gewandtheit sein Roß tummeln, sich in seiner eisernen Rüstung bewegen, die Streitart schwingen, eine Lanze brechen und ein Turnier abhalten, lauter Eigenschaften, die der gemeine Mann weder besaß noch besitzen konnte und die dem

Ritter ein natürliches Uebergewicht gaben, das ihm nicht bestritten wurde; da er nun durch die damaligen Rechtsverhältnisse Europa's zugleich unumschränkter Herr seiner Marken, und außer seiner Vasallenpflicht, ein Regent im Kleinen war — da er, besonders in Deutschland, alle Hoheitsrechte besaß, die er selbst auszuüben für gut fand — so konnte es nicht fehlen, daß das Ritterwesen nach und nach eine wahrhaft imposante Macht bildete, daß seine Verbindungen sich über das ganze Europa erstreckten, und von seiner moralischen Erhebung oder Entwürdigung die Zustände des Mittelalters abhingen; mit der Erfindung des Schießpulvers trat die Geschichte des Krieges in eine neue Aera, die stehenden Heere bedingten den Kampf in Massen, die persönliche Ritterlichkeit hörte auf die Entscheidung herbeizuführen, und was früher die Gewandtheit that, mußte jetzt durch Ueberlegenheit des Geistes, durch Studium der Alten, erzielt werden; die Kriegsführung, früher eine Poesie, wurde jetzt eine Kunst. Der blinde Ziska von Troznow, der

gichtbrüchige Torstenson konnten sich unsterblichen Ruhm erwerben, und in einem Alter noch glänzen, wo der Ritter bereits in seinem Waffensaale ruhte und den Legenden seiner eigenen Thaten horchte!

Die Erfindung der Buchdruckerkunst mußte in gleichem Maße wie das Schießpulver, die Auflösung des Ritterthums, oder vielmehr des belebenden Prinzipes desselben, herbeiführen; denn so wie die Wesenheit des Ritters seine Tapferkeit war, so war er zugleich der Repräsentant der Bildung damaliger Zeit, die wir die Zeit der Romantik nennen müssen, da alle Tugenden des Mittelalters von ihr auf die Spitze gestellt wurden; Glaube und Liebe waren seine Devise, er kämpfte für die Religion und für seine Dame, deren geborner Beschützer er war; die Liebe wurde in einen Cultus verwandelt, die Verehrung der Frauen und die Höflichkeit Gesetz; daß unter so romantischen Verhältnissen der Poesie ein reiches Feld geboten wurde, bewiesen die zahlreichen Sänger und Barden der damaligen Zeit, ihre Gesänge strotzten von lebens-

kräftigen Bildern der Tapferkeit, der Frömmigkeit und der Minne, die Troubadours waren hochgeschätzt, und in jeder Burg, an jeder Königstafel willkommene Gäste; man weiß nicht, wer aus jener Epoche mehr zu beneiden war, die begeisterten Minstrels oder die glänzenden Gegenstände ihrer Lieder; es entstand ein eigenes Genre der Romantik, die Ritterpoesie; gespannt lauschten die Jünglinge den Thaten und Leiden der Besungenen, und sehnten sich, für Gott und die Farbe ihrer Dame eben so zu kämpfen und zu leiden, es war die schöne Zeit der Ideale! — wie jedoch jederzeit das Ideelle dem Reellen, der Schein der Wirklichkeit, das Imaginäre dem Vorhandenen, das Ueberspannte dem Soliden, das Wort der That weichen muß, so mußte auch die praktische Buchdruckerkunst diesem schönen Unwesen ein Ziel setzen, die Traditionen der Sänger wurden zum Gemeingute, der todte Buchstabe verlor die Inflammation des mündlichen Vortrages, das Mangelhafte wurde gesucht und rezensirt, und das fantastische Poesienleben mußte einer

ernsteren, gediegeneren Gelehrsamkeit und wichtigern Forschungen Platz machen.

Nach diesen allgemeinen Andeutungen über den Ursprung und Verfall des Ritterwesens, das wir in seiner Blüthenzeit mit dem goldenen Zeitalter der olympischen Gottheiten, jedoch geläutert durch das Christenthum, vergleichen möchten, erübrigt uns noch in flüchtigen Skizzen das Historische desselben zu verfolgen; die erste Idee des Ritterthums liegt, dem Wortlaute nach, in Reiter; manche Nationen bedienten sich frühzeitig der Reiterei, namentlich die Ungarn, deren „Hußar" bekanntlich von dem Worte „husz" (zwanzig) abgeleitet ist, indem bei der Truppenstellung jeder zwanzigste Mann ein Reiter sein mußte; ihre Gegner waren demnach auch bereits gegen 920, unter Heinrich I., dem Vogler, darauf bedacht, eine Reiterei zu bilden, und der Reiter, der an sich selbst gegen den Fußgänger ein bevorzugter Mensch ist, war es desto mehr in einer Zeit, wo die Reitkunst selten, und der Mann zu Pferde ein ausgezeichnetes

Wesen war, das, gleich St. Georg und St. Michael, Wunder wirken mußte; der Ursprung der Ritterschaft ist dem Stamme nach germanisch, erhielt aber bereits bei seinem Beginne einen Anstrich von südlichem, romantischem Einflusse, daher finden wir in ihm die Kraft mit der Weichheit, die Religion mit der Liebe vereinigt, daher gestaltete sich auch sein Charakter in den verschiedenen Ländern seines ersten Auftretens anders, wiewohl die Hauptzüge dieselben blieben; in Deutschland derb, aber treu, ehrenhaft und fromm, in Frankreich gewandt und zierlich, in Spanien heißblüthig, aber voll Beharrlichkeit, stark an Grundsätzen, aber sich in seinem Eifer überbiethend, in England, im normanischen Italien, tapfer, abentheuerlich und Nationalstolz, both diese wechselvolle Entwicklung dem Betrachtenden einen eigenen Zauber und war am meisten geeignet, das Ritterwesen zu seiner höchsten Blüthe zu treiben, da die Nationalrivalität zur Entfaltung der größten Anstrengungen anspornte; der That nach beginnt das Ritterthum bereits, wie er-

wähnt, mit dem 8. Jahrhundert, dem Namen nach im 11., als adeliger Stand jedoch erst im 14. Jahrhunderte.

Die zu Ende des 11. Jahrhunderts, auf Veranlassung Peters von Amiens, begonnene Wiedereroberung des heiligen Landes von den Arabern, brachte zuerst Leben in das Ritterwesen. Es war Sitte geworden, seine Frömmigkeit durch Wallfahrten zum heiligen Grabe zu beweisen, und seine Gelübde an den Orten, wo der Herr gewandelt, zu erfüllen oder abzulegen; die Bedrückungen, welche diese frommen Pilger und die wenigen, das Grab bewachenden Priester von den Seldschucken, den damaligen Beherrschern Palästina's, zu erdulden hatten, begeisterten den von dort rückkehrenden Peter von Amiens, der Einsiedler genannt, sich mit allem Aufwande seiner Beredsamkeit bei Papst Urban II. zu verwenden, um, durch Mithilfe der weltlichen Fürsten, die heiligen Orte in christliche Hände zu bringen; wirklich begann 1094 der erste Kreuzzug, welcher, nachdem der erste Trupp aus übertriebenem

Eifer auf dem Wege verunglückt war, von Gottfried von Bouillon, Tankred, Robert von der Normandie und andern berühmten Fürsten befehligt wurde, deren unsterbliche Thaten durch Tasso's eben so unsterbliches Gedicht verewigt sind; der fromme Gottfried erreichte das Ziel seiner heißen Wünsche, Jerusalem, Acre, Esseda wurden christliche Staaten und das Kreuz glänzte über dem Grabe des Erlösers; mit abwechselndem Glücke wurde nun im Oriente gefochten, der tapfere Saladin bestieg den Thron Egyptens und machte aus Jerusalem 1187 eine bleibende sarazenische Besitzung; nicht seiner Schwäche, blos seiner Ritterlichkeit hatte man einen Waffenstillstand zu verdanken, in Folge dessen die Pilger und Priester Jerusalem's Schutz genossen, und so dauerte dieser merkwürdige Kampf, der die Augen der ganzen Welt nach einem Flecken Erde in Asien blicken ließ, wo sich alles, was groß, tapfer, erhaben und edel war, konzentrirte, wo zwei Religionen den Vertilgungskampf kämpften, durch volle zwei Jahrhunderte fort, bis er endlich mit der

völligen Räumung des heiligen Bodens, dem Verluste Acre's oder Ptalomai's 1291 endigte; die unglaublichsten Anstrengungen wurden in diesen, in der Geschichte einzig dastehenden Feldzügen gemacht, sechs Millionen Europäer wurden ein Opfer derselben, Monarchen verließen ihre Länder, um in Palästina unfruchtbare Lorbeeren, oder ein Grab in dem heißen, ungewohnten Klima zu suchen, die Schätze Europa's verschwanden unter den Händen habsüchtiger Usurpatoren oder lauernder Stifte, und was die Noth nicht verpfändete, vollendete die Pietät, welche die reichsten Ländereien, die kostbarsten Kleinodien verschenkte, um sich damit Heil zu erwerben auf dem gottesfürchtigen Zuge und eine fröhliche Rückkehr; ohne in die Einzelnheiten dieses durch sechs Kreuzzüge wiederholten Kampfes einzugehen, müssen wir doch die Namen der deutschen Kaiser Conrad **III.**, Friedrich **I.** und **II.**; der Könige Philipp August und Ludwig des Heiligen von Frankreich, Richard **I.** von England, nennen, welche außer den obengenannten Coryphäen des

ersten Kreuzzuges, die mächtigsten Streiter des rothen Kreuzes waren.

Wichtiger noch als in seinen großen Waffenthaten, seiner taumelhaften Schwärmerei, und seinem ächtritterlichen Geiste, den wir das goldene Zeitalter des Ritterthums genannt haben, sind die unübersehbaren Folgen dieses Krieges auf die Civilisation Europas, auf seine staatlichen Einrichtungen, die Stellung der Kirche und der Stände unter einander; durch die religiöse Ueberspannung wurde die für Ruhm und Liebe glühende Phantasie des Ritterthums zur höchsten Potenz erhoben, und mit ihr die Poesie des Mittelalters; die Troubadours wurden eine wichtige Menschenklasse, einer derselben, Pierre d'Auvergnes, rief den Kreuzfahrern zu: „wenn mein Gott für mich gestorben ist, warum sollte ich nicht für ihn sterben?" — und solche Exaltationen waren nicht ohne Einfluß, und wir erkennen ihren Eindruck noch in den späteren Gesängen Tasso's, Ariosts und Klopstocks; so wie aber der Muth und

die Begeisterung für ihre ideale Welt ein reiches Feld im Morgenlande fanden, so konnte es nicht fehlen, daß sie nach und nach orientalische Sitten annahmen, in feinern Genüssen verweichlichten, dagegen aber auch feinere Sitten nach Europa mitbrachten, und viel nüchterner heimkehrten, als sie ausgezogen waren; die Verbindungen mit saracenischen Jungfrauen hörten auf, ein Gräuel zu sein, und der übertrieben fromme Schwärmereifer, welcher sich Anfangs nicht damit begnügen wollte, das heilige Land zu erobern, sondern damit umging, die Araber zu bekehren oder aus Asien zu jagen, machte einem vernünftigen Nachdenken Platz, und man begann das Mögliche vom Unmöglichen, das Positive vom Idealen zu scheiden; der Geist, von angeregtem Feuereifer blindlings fortgerissen, begann zu reflektiren, und mit einem Blicke übersah der Ritter die Früchte der Kreuzzüge; während er in Asien einem Meteor nachjagte, hatte sich in Europa die Macht der Kirche zu einer staunenerregenden Höhe gesteigert, welche

nicht verabsäumte, die Abwesenheit der Fürsten, ihre Unglücksfälle, ihre reichen Schenkungen, und die innerlichen Unruhen der meisten Länder zu ihrem Vortheile zu benützen, und die priesterliche Hierarchie über die Gewalt der Kaiser und Könige zu erheben; er sah die Klöster und geistlichen Stifte von dem Ueberflusse seines eigenen Erbes zehren, er sah sich selbst verarmt, und auf den Glanz seines Namens und seiner Tugenden angewiesen, und den Bürgerstand, den er vor den Kreuzzügen nicht beachtete, und höchstens mitleidsvoll zu seinen Klienten zählte, mächtig sein Haupt erheben, durch größere Einigkeit und Reichthum seine Tapferkeit ersetzen, und im Begriffe, sich auf gleicher Stufe mit ihm zu stellen; der bescheidene dritte Stand war auf dem Punkte, eine solidere Consistenz zu gewinnen, als früher das hochtrabende Ritterwesen, er lernte die Wege in die Levante, nach dem Oriente kennen, und seinen Handel dahin ausbreiten, und der aus Asien herüber gekommene Luxus eröffnete ihm eine neue Er-

werbsquelle, einen mächtigern Aufschwung für die Industrie. —

Eine andere Folge der Kreuzzüge war die Errichtung der Orden, die sich in geistliche (Mönchsorden), weltliche und Rittermönchsorden theilten; die geistlichen Orden sind ihrer Natur nach vorchristlichen, und zwar ältesten Ursprunges; Henoch, der von der Welt verschwand, um sich in der Einsamkeit der Beschauung Gottes hinzugeben, war der erste uns bekannte Mönch. Anachoreten gab es bei allen Religionen, die Hindus haben ihre Fakirs, ihre Bonzen und Derwische, die Juden hatten ihre Nasiräer und Essäer, zu welchen letztern auch Jesus gerechnet wird; die Bestimmung war bei Allen dieselbe, die Ausartung blieb nirgends aus; das Christenthum in seiner rein geistigen Anschauungsweise, mußte ein Zurückziehen vom weltlichen Treiben, ein Brüten über die heiligen Mysterien, besonders begünstigen; christliche Mönche und Einsiedler finden wir in Asien schon im vierten Jahrhunderte, und im fünften Jahrhunderte bereits

geregelte geistliche Orden mit Klostergelübde und Noviziat; die griechische Kirche machte damit den Anfang, und die römische folgte nach; vom sechsten bis zehnten Jahrhundert bildete sich im griechischen Style die Regel des heiligen Basilius; im römischen die des heiligen Benedikt zu festen Prinzipien, in Folge welcher die Orden der Camalduenser, Carthäuser, Cisterzienser und andere entstanden; vom achten bis zehnten Jahrhunderte erzeugte die Regel des heiligen Augustinus die Prämonstratenser, Augustiner, Serviten, Carmeliter u. s. w.; im 13. Jahrhunderte bildeten sich die Dominikaner, Franziskaner und Minimen als Bettelmönche, und erst im 16. Jahrhunderte erschufen die Päbste die nützlichsten Orden, die Barnabiten, die Piaristen, barmherzigen Brüder und Schwestern, und andere, dem Unterrichte und der Wohthätigkeit geweihte männliche und weibliche Klöster.

Die weltlichen Orden verdanken ihre Entstehung einer viel spätern Periode, und dienten blos den Fürsten

zur Belohnung geleisteter, ausgezeichneter Dienste, oder auch allenfalls um fremde Monarchen zu ehren, und einflußreiche Personen an ihr Interesse zu fesseln; diese Einrichtung hat sich bis auf unsere Zeit ganz unverändert erhalten, während der größte Theil der geistlichen Orden, bereits seit der Reformation wankend, im 18. und 19. Jahrhunderte dem Einflusse der Aufklärung weichen mußte, und dem in den meisten Staaten hervortretenden Geldmangel, weshalb das Volk mit Erbitterung auf die zwecklosen, reichen Stifte und Abteien sah, welche auch von aufgeklärten Fürsten zu Staatsgunsten eingezogen wurden; einer der ältesten, und jedenfalls der geachteteste der weltlichen Orden ist der des goldenen Vließes, 1410 von Herzog Philipp von Burgund gestiftet; unter Karl V. von Spanien an das deutsche Reich übergegangen, und in Folge des spanischen Erbfolgekrieges seit Karl IV. 1715 sowohl von den österreichischen als spanischen Herrschern verliehen; unter den übrigen,

wovon beinahe an jedem Hofe einer einheimisch ist, ist der englische Hosenbandorden einer der ältesten und geschätztesten, da er von Eduard **III.** 1349 gestiftet wurde, der nebst seinem Sohne, dem schwarzen Prinzen, den Typus der englischen Ritterlichkeit bildet, ferner der russische St. Andreasorden 1698 für Treue und Glauben, der schwarze Adlerorden 1701, von Friedrich **I.**, erstem König von Preußen, der Marien-Theresien-Orden, 1575 gestiftet für Offiziere, die solche Thaten ausgeführt haben, die sie auch ohne Pflichtverletzung hätten unterlassen können, und in neuester Zeit der „Franz-Josefs-Orden," als besondere Anerkennung des Monarchen für bewiesene Loyalität, und allen Ständen zugänglich; es würde zu weit führen, die verschiedenen Orden Europas herzuzählen, wir begnügen uns mit der Bemerkung, daß diese Orden nach ihren verschiedenartigen Bestimmungen, auch in verschiedene Rangordnungen eingetheilt sind, nämlich: 1. in große Orden, oder solche, welche blos für Potentaten zur gegenseitigen Ehrenbezeugung bestimmt

sind; 2. Hausorden, für die Mitglieder der regierenden Familien; 3. Verdienstorden, für Civil und Militär, mit verbundenem Adelcharakter; eben so wie die Orden nach dem Range der Empfänger in Cathegorien eingetheilt wurden, mußte dieß mit dem Verdienstorden nach der Art des anzuerkennenden Verdienstes geschehen, und so entstanden die Bezeichnungen „Großkreuze," die den Orden um die Schulter, Commandeurs, die ihn am Halse, und Ritter, die ihn auf der Brust tragen; auch einige wenige weibliche Orden wurden als Belohnung besonderer Ansprüche gegründet, wie der österreichische Sternkreuzorden, der mehr ein Hoforden ist, der preußische Louisenorden, für alle Stände gleich zugänglich, und namentlich zur Belohnung der Humanität bestimmt, und der russische Katharinenorden, der einzige, der in Cathegorien zerfällt.

Bedeutender in staatlicher Hinsicht, in dem Umfange ihrer Macht, und in ihrem nachhaltigen Einflusse auf die Volksgesittung, sind die geistlich-weltlichen Ritter-

orden; während die Pietät die geistlichen Orden in Asien erfand, um die frommen Reisenden zu beherbergen, zu laben, und ihnen die besten und gefahrlosesten Wege zu zeigen, kam man durch die lang dauernden Kriege mit den Saracenen zu der Ueberzeugung, daß sich das heilige Land nicht durch einen Handstreich nehmen, und bleibend occupiren lasse; man kam auf die Idee, einen geregelten Widerstand in Jerusalem und seine Umgebung zu bilden, damit das, was mit unsäglichen Anstrengungen und Opfern erreicht war, nicht nach dem Abzuge der Kreuzheere wieder verloren gehe; die Mönchsritter waren das erste stehende Heer Palästinas, und die dem damaligen Zeitalter ganz angemessene Erfindung, die Religion mit dem Ritterthume, das Ideale mit dem Realen praktisch und unauflöslich zu verbinden, ist unstreitig die höchste Ritterpoesie!

Die Pflicht der Ordenshäuser war, den Pilgrimen den Weg ins heilige Land offen zu halten, in täglich wiederkehrenden Kämpfen die Ungläubigen zu beun-

ruhigen, den Reisenden auf gefahrdrohenden Wegen sicheres Geleite zu geben, die verwundeten Krieger zu pflegen, die Kämpfe der Kreuzfahrer mit ihrer ganzen Macht und Erfahrung zu unterstützen, und überall voranzugehen, wo das Märtyrerthum winkte! — Erhaben war die Sendung eines solchen Ritters, weltliche Lorbeeren und die himmlische Palme waren sein Ziel; bald Krieger, bald am Krankenbette und endlich auf dem Chore, verschmolz er in sich alle menschlichen Tugenden, und noch erhebender wird dieses herrliche Institut durch die wahrhaft rührende Einfalt und Einfachheit der ersten Großmeister und Ritter, welche die Gelübde mit größter Andacht ablegten, mit großer Gewissenhaftigkeit hielten, und sich zu nichts anderem berufen fühlten, als für den Schutz der Schwachen, so wie für die Besiegung des Unglaubens zu leben und zu sterben.

Der älteste und erste Orden der Mönchsritter war der Orden der Johanniter, oder Hospitaliter abwechselnd von ihrem Schutzpatron Johann der

Täufer, und ihrem Spitale für kranke Pilger und verwundete Krieger so genannt; im Jahre 1048 von einer Gesellschaft von Kaufleuten gestiftet, im Entstehen rein mönchisch, wurden sie erst im 12. Jahrhunderte von den Päbsten zu geistlich-weltlichen Rittern gestempelt, sie kämpften redlich in allen Schlachten der nachfolgenden zwei Jahrhunderte, und verstärkten sich durch die Aufnahme von Rittern und Adeligen aus den ersten Häusern Europas, die es sich zur Ehre rechneten, unter ihren berühmten Fahnen zu kämpfen, und die ihre Schätze mit Vergnügen dem Orden einverleibten; nach dem gänzlichen Verluste Palästinas kehrten sie mächtig und mit großem Reichthume beladen, von dem Rufe ihrer Thaten umgeben, durch ihre Anzahl und ihre Verbindungen eine bedeutende Streitmacht bildend, nach Europa heim, brachten aber auch die orientalischen Laster, Stolz und Ueppigkeit mit, und die ursprüngliche Bescheidenheit, Reinheit der Sitten und Gottergebenheit waren dahin; sie waren eine den Fürsten Europas gefahrdrohende, militärische

Macht, der nur der Staat fehlte, um ein souveränes Reich, gleich ihren glücklichen Rivalen, den deutschen Herren, zu gründen; sie gingen vorerst nach Deuschland, wo sie Mergentheim zum Andenken an ihren frühern Wohnsitz Margat in Asien erbauten; von hier gingen sie, da sie sich in Deutschland durch die Eifersucht der deutschen Kaiser zu beengt fühlten, nach Cipern, wo sie jedoch nicht lange blieben, sie eroberten die Insel Rhodus, und nannten sich Rhodiser; durch 220 Jahre behaupteten sie sich auf dieser Insel gegen die ganze türkische Macht, und diese Periode war die ihrer höchsten Blüthe; der Name Rhodiser oder Johanniter war in der ganzen bewohnten Welt hoch geachtet, ihre Commenden und Ländereien erstreckten sich über Frankreich England, Italien, Deutschland, Spanien und Portugal, der Hauptsitz war Rhodus, wo diese ausgedehnten Besitzungen, durch die sogenannten sechs Zungen vertreten waren, die jährlichen Einkünfte betrugen 3 ½ Millionen Pfund, und die Macht des Großmeisters war

einem regierenden Fürsten um so mehr gleich zu achten, als er die unumschränkteste Disziplin in aristokratischer Form ausübte; trotz ihrer Heldenthaten, die Europa bewunderte, aber nicht unterstützte, und das Bollwerk gegen die Türken seinem Schicksale überließ, mußten die Rhodiser endlich ihre Insel 1522 an Soliman **II.** übergeben, und auf ihren Schiffen planlos herum kreuzen, bald hier, bald dort ein Asyl suchend, bis ihnen endlich Karl V. nach langen Unterhandlungen die Felseninsel Malta als kaiserliches Lehen überließ, wovon sie ihre dritte Benennung M a l t h e s e r erhielten; später wurden noch die Inseln Gozzo und Comino hinzugefügt, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß der Orden in immerwährendem Kampfe gegen die Moslims und Seeräuber bestehen müsse; der Uebergang nach Malta war der Wendepunkt des Ordens; mit der Reformation verlor er seine reichen Commenden in England, in den Niederlanden und Skandinavien, und die ewigen Kämpfe zur See und zu Lande rieben seine Kräfte und Schätze auf; zwar

erhob er sich wieder unter dem Großmeister Lavalette, der die Hauptstadt und Festung gleichen Namens bauete, 1565 schlug er die ganze Macht Solimans II. siegreich zurück, und verrichtete noch durch zwei Jahrhunderte Thaten der Tapferkeit und des Ruhmes, bis die französische Revolution auch in Frankreich seine Güter einzog, und seiner Existenz ein Ziel setzte; 1798 von Napoleon auf seinem Zuge nach Egypten belagert, ergab sich der letzte Großmeister Hompesch ohne Widerstand, und das katholisch geistliche Malta wurde am Ende eine englische Besitzung; die Auflösung des mächtigen Ordens war faktisch vollbracht; vergebens wendeten sich die Trümmer desselben an alle Potentaten Europas um seine Rehabilitation zu bewirken, sie konnten nichts als leere Versprechungen und hohle Ehrenbezeugungen erhalten, auch war der Zeitpunkt ihrem Vorhaben nicht günstig; nach und nach wurden seine Güter als Staatseigenthum in allen Ländern eingezogen, und die einzigen Spuren seines Daseins sind der 1811 in Preußen gestiftete Johanniterorden,

ein Großpriorat in Böhmen, und zwei in Rußland. — Es ist geschichtlich erwiesen, daß mit dem Entstehen des Ordens auch zwei weibliche Orden in Palästina, in Jerusalem und Antiochien aufkamen, welche dem Johanniterorden affilirt waren, mit ihm nach Europa übersiedelten, und gemeinhin Johanniterinnen genannt wurden; wenn wir hier auch nicht verbürgen wollen, daß sie, beim Sturme von Antiochien durch die Sarazenen, sich sammt und sonders die Nasen abgeschnitten haben, so finden wir doch ihre Häuser in Italien, Spanien, Frankreich, überall mit dem Männerorden im Bunde und unter dessen Hoheit, und ihre Johannis-Spitäler waren eine Wohlthat der Menschheit; aristokratischer waren die hochberühmten Ordenshäuser von Algoveria in Katalonien und Sirene in Arragonien, letzteres von einer Königstochter 1190 gestiftet, wo sechzig Edeldamen mit Scharlachkleidern, schwarzen Mänteln, und silbernen Ordenskreuzen lebten; ähnliche Häuser waren in Portugal in Evora, in Italien in Pisa, Genua, Florenz und

Verona, in Frankreich in Baulieu und Toulouse, in Großbrittanien Boukland, in Malta St. Ursula; blos in Deutschland gab es keine Johanniterinnen! —

Der zweite und mächtigste Mönchsritter-Orden, der wegen seiner ungeheuern Macht, seiner Reichthümer und seines Stolzes, wegen seiner wechselvollen Schicksale, seines kurzen aber glänzenden Daseins und seines tragischen Endes die größte Celebrität erlangt hat, ist der Orden der Templer, im Jahre 1118 von Hugo von Payens und acht anderen Gefährten des frommen Gottfried von Bouillon gestiftet; den Namen Templer, **Milites Christi, Templarii,** erhielten sie von ihrer, an der Stelle des Tempels Salomos gelegenen Wohnung im Pallaste des Königs Balduin; ihr Zweck war die Beschützung der Pilgrime, und ihre Armuth so groß, daß sie zwei auf einem Pferde ritten, welches Symbol sich auf ihrem Siegel erhielt; ihr Vorsteher Payens kam 1128 nach Europa, wo er von Pabst Honorius **II.** die Bestätigung und von Bernhard von Clairvaux die Regel erhielt; datirt

man daher einen Orden von seiner Anerkennung, so ist der Tempelherrnorden der ältere; durch den Geist der außerordentlichsten Frömmigkeit genährt, vom heiligen Bernhard, der höchsten Kirchen-Autorität empfohlen, von den Päbsten mit dem höchsten weltlichen Range nach den Königen, der vollständigsten Kirchenfreiheit unter alleiniger Oberhoheit des Pabstes, und anderen glänzenden Privilegien ausgestattet, rechnete es sich der christliche Adel zur Ehre, ihm anzugehören, und ihm seine zeitlichen Güter mitzubringen, und wir finden den bettelhaften Orden, der von dem Almosen Balduins sein kümmerliches Dasein fristete, bereits im Jahre 1244 zu einer solchen Macht herangewachsen, daß er nach Provinzen in Asien und Europa eingetheilt war, 50 Millionen Pfund Einkünfte bezog, nach der geringsten Annahme über 9000 Ordenshäuser zählte, 20,000 Ritter hatte, und mit seinen Knappen und Knechten eine wohl disziplinirte Macht von 50,000 Streitern in's Feld stellen konnte, eine im Mittelalter imposante Heeresmacht! —

Der Tempelschatz in Paris, aus dem Pabst und Könige borgten, dem auch Frankreich, am Ende sein wüthendster Verfolger, verpfändet war, wird in's Fabelhafte geschätzt, und noch heute wird am liebsten in Burgruinen, die den Templern gehörten, nach verborgenen Schätzen gegraben. — Richard Löwenherz, der die Templer überhaupt nicht leiden konnte, weil sie zu Frankreich hielten, und seiner Suprematie in Asien entgegen standen, und dessen gerader Sinn den Winkelzügen der Templer Feind war, antwortete seinem Beichtvater, der ihn aufforderte, drei sündhafte Töchter, die Herrschsucht, Habsucht und Schwelgerei von sich zu entfernen: „ich werde sie vor meinem Tode verheirathen, die Herrschsucht gebe ich den Templern, die Habsucht den Mönchen, die Schwelgerei den Prälaten." —

Im Jahre 1291 übersiedelten die Templer nach Limisso auf der Insel Cypern, die sie schon früher von demselben Richard gekauft hatten; sie vertheidigten die Insel tapfer gegen die Anfälle der Türken, und genossen

großes Ansehen; jedoch war ihr Untergang schon lange von Philipp IV. dem Schönen beschlossen; unter dem Vorwande, sich über ihre Vereinigung mit den Johannitern, und über einen neuen Kreuzzug mit ihnen zu besprechen, lud er den letzten Großmeister Jakob Molay, und die angesehensten Ordensmitglieder, so wie die Komthure der verschiedenen Provinzen 1306 nach Paris, wo er sie in Kerker werfen, der Blasphemie anklagen, und von einem ihm ergebenen Gerichtshofe untersuchen ließ; durch die schlechteste Behandlung, durch die Folter, bei der von 104 Rittern, 36 sogleich starben, wurden Geständnisse von ihnen erpreßt, die sie später widerriefen; es wurde an den Pabst Klemens V. appellirt, bevor jedoch dieser wohlwollende Fürst seine Operationen beginnen konnte, ließ Philipp durch sein, unter dem Vorsitze eines Dominikaners, des Erzbischofs von Sens, niedergesetztes Ketzergericht 63 Templer verurtheilen, und bei langsamem Feuer verbrennen; dasselbe Schicksal erlitten auch Molay und der Großprior Hugo von Peraldo, wiewohl sie

ihre Geständnisse öffentlich widerrufen hatten, und wiewohl der Papst auf einem im Jahre 1312 endlich zusammengesetzten Concilium, und zwar ebenfalls durch Philipps persönlichen Einfluß, den Templerbund bereits aufgelöst hatte — aus eigener Machtvollkommenheit, wie die Urkunde sagt, und nicht aus den Akten, die man, um Skandal zu vermeiden, nicht zum Vorscheine kommen ließ; die ungeheuern Güter des Ordens wurden theils, nach päpstlicher Verfügung, an die Johanniter, jedoch nur gegen Ablösung übergeben, größtentheils aber von den Machthabern eingezogen, in deren Ländern sie lagen; ihr Haupterbe war Philipp der Schöne, da sie in Frankreich die größten Besitzungen, und da sie den Ordensschatz mitgebracht hatten; von den Rittern traten viele, von der Schuld des Ordens überführt, während der Untersuchung freiwillig aus demselben, die meisten aber traten über in die aufblühenden spanischen und portugiesischen Orden, und beschlossen ihr Leben ruhmvoll im Kampfe gegen die Mauren; der in Portugal zu ihrem Anden-

ken gestiftete Christusorden ist die einzige Erinnerung an diese gefallene Größe.

Wir müßten Bände schreiben, wollten wir die nunmehr veröffentlichten Akten dieses achtjährigen Prozesses kritisch durchgehen, der demungeachtet ewig dunkel bleiben wird. In wie weit die Beschuldigungen der Gottesverläugnung, der unnatürlichen Liebe, und anderer abscheulicher Verbrechen gegründet waren, was an der Fabel vom Baphomet Wahres war, und in wie weit die unter Foltern erpreßten Geständnisse sie verurtheilten oder nicht, ist hier nicht der Ort zu untersuchen; genug die Nachwelt hat über Philipp den Schönen den Stab gebrochen; nicht Religionseifer, nicht Gerechtigkeitsliebe waren die Triebfedern seines Handelns, Geiz, Neid und Habsucht waren seine Motive, der Orden mußte schuldig befunden werden, sollte man sich in seine Hinterlassenschaft theilen; Philipp hatte nicht das Recht, den ihm ebenbürtigen Molay und sein Konvent zu richten, und die übereilte Hinrichtung der Templer ohne Bestätigung

des Papstes, ihres einzigen Forums, läßt über die Absichtlichkeit des ganzen Prozesses keinen Zweifel, und stempelt ihn zum Justizmord! — Bekannt ist es, daß Jakob Molay den König Philipp auf dem Richtplatze binnen Jahresfrist vor Gottes Richterstuhl lud, und daß Philipp binnen Jahresfrist starb.

Der dritte große in Palästina gegründete Mönchsritterorden war der Orden der Marianer oder deutschen Herren, aus dem dreifachen Grunde so genannt, weil er von einem Deutschen in Jerusalem gestiftet wurde, dessen Namen jedoch die Geschichte nicht aufbewahrt hat, weil er 1190 von einer Gesellschaft Lübecker und Bremer Kaufleute erweitert wurde und Stetigkeit erhielt, und weil er ausschließlich für den deutschen Adel bestimmt war, der in den beiden vorhergenannten Orden spärlich vertreten war; der Johanniterorden war der Zusammenfluß aller Nationen Europas, und der Tempelorden repräsentirte vorzüglich Frankreich und die italienischen Normanen; ganz in Uebereinstimmung mit dem deutschen Charakter

ist aber auch die Geschichte dieses in seinen Folgen berühmtesten Ordens, der beim Beginne mit der bittersten Armuth kämpfen mußte, aber durch festes Zusammenhalten eine außerordentliche Macht erwarb, dessen Ritterlichkeit und Treue nicht bezweifelt wurden, der den Sängern wenig Abenteuerliches bot, aber durch eisernes Ausharren bei seinen Prinzipien sich bleibenden Ruhm durch die Bekehrung und Bekämpfung der tapfern Preußen errang, und an der Ostsee, an die Stelle der heidnischen Slaven, ein christliches Reich gründete, und mit unumschränkter Souveränität beherrschte; sowohl vom Papste Clemens **III**. als vom Kaiser Heinrich **VI**. wurden die deutschen Herren oder Marianer, wie sie sich zum Andenken an die Marienkirche in Jerusalem nannten, zu deren Wiedereroberung sie sich verpflichteten — im Jahre 1191 bestätigt und hatten ihren Sitz in dem von ihnen eroberten Acco, die eigentliche politische Bedeutung des Ordens beginnt jedoch erst mit dem vierten Hochmeister, H e r r m a n n v o n S a l z a 1210, einem der berühmtesten Deut-

schen, den die Geschichte kennt; Salza war seiner Zeit bedeutend vorausgeeilt, und war nicht blos ein tapferer Ritter, sondern auch ein staatskluger Regent; er sah ein, daß die Macht des Ordens nicht im strengen, ängstlichen Beobachten der vorgeschriebenen Lithurgie beruhe, sondern in seinem innern Werthe und in dem Ansehen, das ihm nach Außen verschafft wurde; er stand durch seine Klugheit in so hoher Achtung, daß ihn Papst und Kaiser bei ihren Streitigkeiten zu ihrem Schiedsrichter wählten, und mit seinem Ausspruche zufrieden waren, daß der Kaiser ihn und seine Nachfolger zu deutschen Reichsfürsten ernannte, und der Papst dem Orden alle möglichen Conzessionen ertheilte; vom Herzoge von Masavien zu Hilfe gerufen gegen die heidnischen Preußen, schickte er einen Landmeister mit einer Truppenabtheilung ab, und erhielt dadurch die Abtretung eines Gebiethstheiles zu einer festen Niederlassung für den Orden; somit begann dieser schreckliche Kampf, der von 1230—83 dauerte, wozu sich 1237 der Orden der Schwertbrüder gesellte,

der größtentheils durch den deutschen Orden geführt wurde, und endlich mit der gänzlichen Unterjochung und Bekehrung Preußens endigte, welches als deutsches Herzogthum in die Herrschaft des Ordens überging, der seinen Sitz 1309 bleibend in Marienburg aufschlug; kaum war dieser mörderische Krieg beendigt, so begann der beinahe hundertjährige Kampf mit Lithauen, der 1370 mit einem von dem Hochmeister Heinrich von Knipprode geschlossenen Frieden endigte, der die Besitzungen des Ordens bedeutend erweiterte; dieser Knipprode war, nächst Salza, der bedeutendste der deutschen Hochmeister und regierte von 1350—82 mit Würde und Weisheit, seine Zeit war das goldene Zeitalter des Ordens, der 80,000 Mark jährlicher Einkünfte hatte, er zog an seinen Hof Gelehrte, und beförderte Wissenschaften und Aufklärung; mit seinem Tode begannen die Unglücksfälle des Ordens, die Kriege gegen Polen erschöpften die Kräfte desselben, in der Schlacht bei Tannenberg fielen allein 4000 Ordensritter, ein großer Theil des Adels und

der Städte suchte sich dem drückenden Stolze des mit seiner Macht übermüthig gewordenen Odens zu entziehen und unterwarf sich dem polnischen Könige Kasimir II., und in dem daraus erfolgenden Kriege 1454—66 verlor der Orden Westpreußen, und mußte Polens Lehnherrschaft anerkennen; nun wählten die deutschen Ritter, um Polen ein Gegengewicht zu geben, zum Großmeister einen deutschen Reichsfürsten in der Person Albrechts von Brandenburg, der jedoch gegen Polen so unglücklich kämpfte, daß Sigismund von Polen das Ordensland Preußen 1525 in ein der Krone Polen lehnbares, in dem Stamme Brandenburg erbliches, Herzogthum umwandelte; dadurch verlor der Orden seine Souveränität, Preußen ging an das Haus Brandenburg über, der Großmeister blieb geistlicher Reichsfürst, residirte in Mergentheim in Schwaben, und besaß in seinen eilf Balleien noch immer ausgedehnte Besitzungen, welche nebst der Hochmeisterwürde mit dem Preßburger Frieden 1805 an Oesterreich fielen; am 24. April 1809 löste Napoleon den Orden

ganz und gar auf, und vertheilte seine Güter, jedoch blieben dem Orden noch immer seine in Oesterreich gelegenen Besitzungen, und ein österreichischer Prinz ist abwechselnd Hochmeister.

Noch müssen wir im Vorbeigehen eines glänzenden Meteors gedenken, das den Horizont des Ordens nach der verhängnißvollen Schlacht bei Tannenberg erhellte, die Erfolge der Polen vernichtete, die bereits damals bedrohte Existenz des Ordens um mehr als ein Jahrhundert verlängerte, und ihn auf kurze Zeit mit der alten Majestät umgab; dieß war der hochherzige Reuß von Plauen, Comthur von Schwetz, später 1413 der 28ste Hochmeister des Ordens, der Vertheidiger Marienburgs, der Retter des Ordens und des christlich gewordenen Preußens; so großartig seine Erscheinung war, so kleinlich war sein Ende; kläglichen Kabalen, dem Neide und der Unvernunft unterlag der preußische Zriny, und starb 1430 in einem elenden Gefängnisse; glücklicher als dieser

behauptete er sich mit einem Häufchen Gleichgesinnter, die sein Geist beseelte, gegen die ganze Macht Jagellos von Pohlen und Wittholds von Litthauen, weder Uebermacht noch innerer Verrath konnten seinem gefeiten Leben etwas anhaben, die Vorsehung beschützte ihn, den Mann, von dessen Haupt allein die Erhaltung Preußens abhing, und wir waren diesen kurzen Nekrolog den Manen des großen Mannes schuldig, der von seinen Zeitgenossen verkannt, verketzert und mißhandelt wurde.

Gleichzeitig mit den Kämpfen der Kreuzzüge in Palästina und Syrien wurde mit derselben Erbitterung in Spanien und Portugall gegen die überwiegende Macht der Mauren und Araber gefochten, ja der Kampf begann hier weit früher mit der Schlacht bei Xeres 711, und endigte mit der Eroberung von Granada 1492 und der vollständigen Vertreibung der Mosleniten aus Spanien; interessant ist es, hier die ersten Spuren des Schießpulvers bei den Arabern 1342, bei der Belagerung von Algesiras zu

finden; die älteste Geschichte der spanischen Ritter schwimmt im Nebel der Mythe, ja sogar ihre größte Persönlichkeit, der Achilles Spaniens, bei dessen Namen man schwur, dessen Leiche noch Wunder wirkte und dessen Streitroß Babieka man an heiliger Stätte begrub, der in Balladen und Epen besungene Rodrigo Diaz, bei den Mauren „es Said“ — der Herr, bei den Spaniern „Campeador,“ gemeinhin „Cid“ genannt, und dessen Geburt 1026 nachgewiesen wird, trägt noch immer den Charakter der Unsicherheit, seine Existenz ist historisch erwiesen, aber seine ans Wunderbare gränzende Schicksale entbehren des Zusammenhangs; nachhaltiger als seine außerordentlichen Heldenthaten ist der durch ihn bewirkte Einfluß auf die spanische Poesie, und das Poema 1099 ist sowohl der erste Erguß spanisch-romantischer Poesie, als auch überhaupt das erste bekannte Ritterepos; von da an datiren sich alle die herrlichen Romanzen, „wo Wahrheit sich mit Fabel mischt“; die Erzählungen von Carl, Roland, Arthur mit der Tafelrunde,

von den Amadissen kamen an der Tagesordnung und waren die Vorgänger eines Cervantes, Lopez di Vega, Tasso, Arcioſt und Petrarka! —

Selbſt der hochberühmte Orden von St. Jago, an dem ſich regierende Fürſten betheiligten, ſtreift an das Reich der Mythe; ſein Urſprung wird von einigen in das Jahr 1140, von andern in das Jahr 1030 verlegt, und dieſer letztern Verſion nach, wäre er der älteſte Ritterorden der Welt! — Wahrſcheinlicher jedoch wurde er, angeeifert von den drei großen aſiatiſchen Ritterorden, vorzüglich von dem ſchallenden Ruhme der Templer, denen ein ſpaniſcher Fürſt ſogar ſein Reich vermachen wollte, in der erſt angegebenen Zeit, und zu demſelben Zwecke errichtet — und ihm folgte der Orden von Calatrava 1158 und von Alcantara 1175; da die europäiſchen Kreuzfahrer vom Zuge ins heilige Land diſpenſirt waren, ſo trat die Blüthe des ſpaniſchen Adels un viele franzöſiſche Celebritäten dieſen Orden bei, und als Heinrich von Bur-

gund 1095 mit seinen französischen Rittern auch in Portugal siegreich eindrang, und sich einen Thron erkämpfte, stieg die Ritterschaft beider Länder zu ihrer höchsten Blüthe, und die religiös-romantische Begeisterung zu ihrer höchsten Vollkommenheit; zu diesen drei großen Ritterorden gesellten sich nach und nach kleinere, so wie später zum Andenken der unglücklichen Templer, der Christusorden; unter den Coryphäen der spanischen Ritterschaft nennen wir, da wir nicht Biographien schreiben wollen, blos die Namen des um sein Vaterland hochverdienten Consalvo di Cordova, genannt **el gran Capitano, Vasco di Gama's**, des Weltumseglers, und Juan di Castros; das Schicksal dieser verschiedenen Orden, war so ziemlich eins und dasselbe; mit ihrer wachsenden Macht wurden sie stolz, herrschsüchtig und üppig, das Geistige sank zum Materiellen, der fromme Schwärmer zum Haudegen herab; da übrigens mit der Verjagung des letzten Mauren aus Europa ihre Mission vollendet war, und die kleinern Königreiche Iberiens zweien

conzentrirten größern Staaten weichen mußten, die in den Ritterorden einen Staat im Staate nicht dulden konnten, so wurden die mächtigen Orden nach und nach von den Regenten aufgelöst, und ihre Güter fielen der Krone anheim.

Außer der pyrenäischen Halbinsel blühte das Ritterthum in Frankreich und in dem seit Wilhelm dem Eroberer normännisch gewordenen England in seiner größten Glorie, Tapferkeit und Courtoisie waren seine Fahne, und der wahre Geist der Ritterlichkeit wehte durch den 120jährigen Kampf, den Frankreich um seine Unabhängigkeit kämpfte; geregelte Ritterorden, nach dem Beispiele der syrischen und spanischen, finden wir in beiden Ländern nicht, auch vermissen wir hier den religiös-schwärmerischen Eifer, der die Grundlage dieser Institute war; für Gott und seine Dame war der Wahlspruch des französischen und englischen Ritters, und wir sehen die vorgeschrittene Bildung in der ehrenvollen Behandlung der gegenseitigen Kriegsgefangenen und in den ritterlichen Zweikämpfen, die

öfters zur Schonung von Menschenblut zwischen den Anführern zur Entscheidung der Schlachten geführt wurden, und bei denen die beiderseitigen Heere stumme Zuschauer waren — so wie in der Achtung, womit die Sieger von den Waffenthaten der Besiegten sprachen; als Sterne erster Größe glänzen in dieser Epoche Eduard III. von England und sein Sohn, der schwarze Prinz; die Rivalität beider Nationen, sich in Waffenthaten hervorzuthun und ritterliche Ehren zu erwerben, war gleich groß und auf den höchsten Punkt gestiegen, und wenn die Franzosen, trotz ihres persönlichen Muthes, ihrer Hingebung für die Oriflamme und ihre stärkere Anzahl dennoch die denkwürdigen Schlachten von Crecy 1346, Poitiers 1356 und Azincourt 1415 verloren, so war dies der bessern und conzentrirteren Heerführung Englands, seinen unüberwindlichen Bogenschützen und seinen Kanonen zuzuschreiben, denen der Tag von Crecy vor Allem gehört; die größte französische Berühmtheit dieser Epoche ist Bertrand du Guesclin, Connetable von

Frankreich unter Karl V., die Blume der Ritterschaft genannt, der erste französische Feldherr, der mit unumschränkter Vollmacht versehen, eine strenge Disciplin im Heere einführte, und den Engländern kräftigen Widerstand leistete; er war es, der den kastilianischen „Peter den Grausamen“ mit Erfolg bekriegte, und seinen Bruder Heinrich von Trastamare zum Könige erhob, und bekannt ist seine beispiellose Popularität; als er in diesem Feldzuge gegen 1367 in die Gefangenschaft des schwarzen Prinzen gerieth, und ihn dieser edelmüthige Feind aufforderte, sein Lösegeld selbst zu bestimmen, nannte du Guesclin, aus Achtung vor sich selbst, die für die damalige Zeit ungeheure Summe von 100,000 Goldgulden; auf die Frage: woher er dieß Geld nehmen würde, antwortete er ganz unbefangen: „Im Nothfalle werden die Frauen Frankreichs ein Jahr lang für mich spinnen“; nach du Guesclins Tode begann die Leidenszeit Frankreichs; unter den schwachen Karl VI. und VII. ging es seiner langsamen Auflösung entgegen, und es war einem

Bauernmädchen Jeanne d'Arc vorbehalten, die Monarchie zu retten, und ihr einen neuen Geist der Ritterlichkeit einzuhauchen, der unter Franz I. wieder Aufschwung gewann, mit Bayard, dem Ritter ohne Furcht und Tadel, dem Sieger von Marignano, den wir gleich dem deutschen Götz von Berlichingen, den letzten Ritter Frankreichs nennen wollen, jedoch ganz zu Grabe ging.

Das 14. Jahrhundert war der Glanzpunkt der französischen und englischen Ritterschaft. und ohne uns mit ihren Gebräuchen, ihren Unterhaltungen und Turnieren zu beschäftigen, müssen wir der kurzen Skizze der Ritterbrüderschaften oder Orden die wichtige Bemerkung hinzufügen, daß diese geistlich-weltlichen Vereinigungen für die regierenden Fürsten eine große Erleichterung waren, indem jeder Adelige, der in den Orden trat und seine Besitzungen der Gemeinschaft zubrachte, dem Fürsten einen Vasallen ersparte, deren Zahl ohnehin so groß, und deren Emancipation so gewöhnlich wurde, daß die Könige in ewigen Fehden mit ihren

Lehnsträgern lebten; noch wichtiger für die Höfe war die spätere Einziehung der Ordensgüter, welche der Krone bedeutende Schätze zuführten und ihr einen neuen Glanz verschaffen.

Das Lehnssistem war der Vorläufer des Ritterthums, und mit demselben so eng verknüpft, daß es damit entstand und unterging; das Lehnwesen war, wiewohl auch in Frankreich und England im Gebrauche, eigentlich in Deutschland einheimisch; ursprünglich von den Franken in's Leben gerufen, ging es von ihnen auf die germanischen Stämme über, und erhielt seine eigentliche Ausbildung in Deutschland im 10. Jahrhunderte, doch finden wir das Wort Allod, Loos oder Erblehneigenthum, und das Allodialsistem noch vor diesem Zeitraume; das Lehenssistem hing mit der ehemals ganz freien, einfach patriarchalischen Verfassung Germaniens zusammen, und verwandelte diese nach und nach in eine Alleinherrschaft, in einen Ausfluß der Macht, von der Besitz, Rang und Würde abhing; ehemals gab es in Deutsch-

land nur zwei Stände, Freie und Leibeigene; die freien waren die in einer Länderstrecke eingedrungenen Sieger, die Leibeigenen die Besiegten; der Freie war auf seinem Besitze sein eigener Herr, und hatte die einzige Verpflichtung, dem Kaiser auf seinen Kriegszügen zu folgen; die Freien waren der Adel, die Leibeigenen das Volk, das jedoch mit dem Lehnswesen nicht viel gewann, und nach wie vor von dem Lehnsträger, von dem es Schutz erhielt, nach Belieben geplagt wurde; der Krone Politik erschuf ein neues Verhältniß, um die Freien fester an sich zu binden, von der Gunst der Höfe abhängig zu machen, den frühern, mehr freiwilligen Kriegsdienst auf festere Basis zu gründen, und nebstbei einen Hofstaat zu erschaffen; sie schuf das Lehnssistem, verwandelte das freie Eigenthum in lehnpflichtiges, und behielt für sich das Recht, die Ansprüche des Belehnten zu bemessen, und ihn mit größern oder kleinern Besitzungen für seine Treue zu belohnen; Grundstücke wurden auf unbestimmte Zeit als Lehn gegeben, die Nutznießung

gehörte dem Lehnsträger, dem Lehnsherrn die Oberhoheit und das Heimfallsrecht; man unterschied dingliches Recht (beneficia) und persönliches, oder das Recht der Treue (fidelitas), und der freiwillige Kriegsdienst verwandelte sich in Lehnsdienst, der die Hauptverpflichtung des Belehnten war, der Adel in Vasallen und Aftervasallen, wozu später die mächtigsten, die Kronvasallen hinzukommen; bis zu dieser Phase des Lehnswesens, wo die Lehen nur auf Grund und Boden hafteten und persönlich waren, war die alte germanische Verfassung nur dem Namen nach verändert, der frühere Freie war jetzt Lehnsträger, hatte Verpflichtungen gegen die Krone, in den Verhältnissen der Stände war jedoch nichts Wesentliches geändert, man hatte noch keinen Adelsunterschied, keine Bezeichnungen; die Wichtigkeit des Adels hing nur von der Größe seiner Besitzungen und seiner persönlichen Tapferkeit und Würde ab, die Beamten waren noch immer wählbar, und bis zu Kaiser Friedrich II. konnte jeder Bürgerliche zur höchsten Krieger-

stufe gelangen; einen gänzlichen Umsturz der alten Grundlagen und einen Uebergang in die jetzigen Ständeverhältnisse bringt erst die Einführung der Belehnung der Aemter und Würden, und die Erblichkeit derselben und der Besitzthümer; damit entstanden die Titel und Bezeichnungen, die sogenannten sieben Heeresschilde oder Adelsabtheilungen, die geistlichen und weltlichen Kronvasallen, hoher und niederer Adel; der Hofadel war eine Folge der wachsenden Gewalt der Könige, welche zur Vermehrung des Glanzes der Höfe, gerne mit der Güterbelehnung zugleich den Adel verliehen, um den Beschenkten an ihre Person zu fesseln, und so entstand die hohe Aristokratie; das Lehnswesen wurde zur völligen Manie, alles wollte belehnt sein, freies Eigenthum wurde freiwillig zu Lehn angetragen, und die Fürsten, die von niemand anderem Lehn nehmen konnten, als von Gott, fingen mit Recht an sich zu schreiben „von Gottes Gnaden"; es wurde ihr Ruhm im Glanze vieler mächtiger Lehnsleute einher-

zuziehen, und die Bereitwilligkeit der Belehnten, der Majestät als Folie zu dienen, brachte ihnen Rechte und Privilegien ein; so entstanden die Jagd-, die Fischergerechtigkeit, und andere Vorrechte des Adels, die sich bis auf unsere Zeit aufrecht erhalten haben; so entstanden andere, theils vernunft-, theils naturwidrige Vorrechte, die die Civilisation verschlungen hat; so wurde dem Bauer seine Erb-Zins-Freiheit genommen, welche, wie historisch erwiesen ist, ihn blos vom Reiche abhängig machte, und der frühere Leibeigene wurde nun ein Unterthäniger, seine Lage aber nicht viel besser; so entstand die Steuerfreiheit, die ursprünglich mit der Verpflichtung zum Kriegsdienste verknüpft war, mit der Bildung der stehenden Heere jedoch seinen Grund verlor, und daher zu einem ewigen Streite zwischen Herrscher und Vasallen wurde, durch die Uebermacht des Adels aber, in den meisten Ländern noch wie vor sein Privilegium blieb.

Das Prinzip des Lehnwesens war der Kriegs-

dienst, der Lehnsherr errichtete mit dem Lehnsmanne einen Lehnsvertrag, wonach das Gut getheilt wurde, der Lehngeber war der Herr, der Belehnte der Nutznießer, und bis auf die Lehnspflichten unbeschränkter Gebiether; die Qualifikationen der Belehnung waren vor Allem Kriegskunst und Ehrenhaftigkeit; die Verpflichtung des Belehnten bestand vorzüglich im Kriegsdienste und in unerschütterlicher Treue gegen den Lehnsherrn, er mußte auf dessen Gebot bereit sein, sowohl in seinen auswärtigen Kriegen mitzuziehen, als auch die Vertheidigung der einheimischen Burgen zu bewachen. Nach Verfassung des Lehnsvertrages wurde ein Lehnsbrief ausgefertigt, die Lehnsherrlichkeit feierlich anerkannt und Lehnstreue beschworen, Felonie wurde mit Einziehung des Lehns bestraft, und der Gnade des Lehnsherrn anheim gestellt, ob das Lehn an einen Würdigern übergeben, oder in spätern Zeiten wieder an die Descendenten des Inkulpaten zurückgestellt werden solle, über die Straffälligkeit eines

solchen Ungetreuen entschieden eigene Lehnsgerichte, wobei die vornehmsten Vasallen als Lehnsschöffen fungirten; beim Aussterben des Mannesszweiges einer Familie wurden die Ansprüche der Agnaten durch eigene Lehnshöfe geschlichtet, und das getheilte Gut größtentheils abermals getheilt.

Der deutsche Kaiser, als oberster Lehnsherr, hatte das Recht, bei großen Verbrechen, bei Land-, Religions- und Friedensstörungen, bei Widersetzlichkeit gegen die Majestät, wenn sich der Bezichtigte vor das kompetente Gericht nicht stellte, die Acht zu verfügen, nämlich ihn als präsumtiven Verbrecher anzusehen, der Ausübung der Gerichtsbarkeit zu entkleiden, und im Betretungsfalle von jedem Gerichte verhaften und zur Tortur stellen zu lassen; konnte er binnen Jahr und Tag seine Unschuld nicht erweisen und sich von der Acht befreien, so wurde die Aberacht über ihn verhängt, die ihn für vogelfrei erkläte, und deren Form wörtlich also lautete: „Wir theilen Deine Wirthin zu einer wissenhaften Wittwen,

und Deine Kinder zu ehehaftigen Waisen, Deine Lehen dem Herrn, von dem sie zu Lehn rühren, Dein Erb und Eigen Deinen Kindern, Deinen Leib und Dein Fleisch den Thieren in den Wäldern, den Vögeln in den Lüften; wir erlauben Dich männiglich auf allen Straßen, und wo ein jeglicher Mann Fried und Geleit hat, sollst Du keines haben, und wir weisen Dich in die vier Straßen der Welt in dem Namen des Teufels." — Wer einem Geächteten Schutz gab, fiel selbst in Acht, wie dies 1566 mit Churfürst Johann Friedrich von Sachsen, wegen Wilhelms von Grumbach, der Fall war; öfters wurde die Acht auf ganze Länder ausgedehnt, sie hieß dann die Reichsacht, und ein Reichsstand ward beordert, sie in Ausführung zu bringen, welches besonders im dreißigjährigen Kriege häufig vorkam.

Daß ein so künstlicher Bau, wie dieses Lehenssistem, sich auf die Länge nicht erhalten konnte, war natürlich; was anfangs von den Fürsten veranstaltet war, um die Kräfte des Staates zu centralisiren,

wurde das Werkzeug seiner größten Zersplitterung; die hohen Vasallen, durch Erblichkeit der Aemter, Würden und Titel, durch ihre beinahe unbeschränkten Souveränitätsrechte, durch ihre ungeheuern Besitzungen reich und mächtig, waren de facto mehr, als der meistens arme, an keinen festen Wohnsitz gebundene Kaiser; Geld und Leute mußten von den Kronvasallen erbeten werden, hingen von ihrem guten Willen ab und wurden nach Belieben gewährt, verweigert oder an gewichtige Begünstigungen geknüpft; das Königthum sank zur Scheinhoheit herab, und die Rohheit jenes Ritters, der Carl den Einfältigen während des Knieens beim Lehnseide am Fuße zog, so wie die staatsklügere Haft, in der Ludwig XI. von seinem Vasallen Karl dem Kühnen in Peronne gehalten wurde, sind sattsame Beweise, bis zu welcher Verachtung die Lehnsherrlichkeit herabgewürdigt wurde; mit dem Mittelalter verschwand zugleich auch dieses bereits innerlich morsche Institut, die Fürsten hatten bei der Unzuverlässigkeit ihrer Lehnsträger, schon frü-

her Söldner werben müssen, welche in Kriegszeiten blos von ihnen abhängig waren, und nicht nach Hause gingen, wenn es ihnen beliebte; mit der regelmäßigen Einführung der stehenden Heere fiel die Hauptbedingung des Lehnswesens weg, und der Fortschritt der Gesittung konnte unmöglich diese unzähligen kleinen Herrscher ertragen; mühsam, aber consequent errangen die Landesherren successive die Auflösung des Lehnsverbandes, die Umwandlung der erblichen Aemter in centralisirte Gerichtsbehörden und vom Könige ernannte Beamte — der Reichsstände, wie sich die Vasallen ironisch nannten, und worin des Bürgers und Bauers gar nicht gedacht wurde, in wirkliche Stände — und die Vereinigung aller Souveränitätsrechte in der Hand der Monarchen und ihrer Parlamente, und das bis 1806 bestandene deutsche Reich war der letzte Anklang dieser feudalistischen Zeit, so wie mit der ersten Theilung Polens die praktische Anwendung derselben aufhörte.

Das Lehnsverhältniß, der ursprünglich freie Geist

der Deutschen, ihre alte, rein demokratische Verfassung, der Mangel an fester Gesetzgebung, noch mehr aber an einer festen executiven Gewalt, erschufen in Deutschland ein Ungeheuer, das durch sechs Jahrhunderte seine eigenen Kinder fraß, das F a u s t r e c h t; wir finden zwar diese Pest der Civilisation, diese Entartung des Ritterthums, die die Menschen wieder auf ihren Naturzustand zurückzuführen schien, und den Thieren des Waldes gleich machte — wo der Stärkere den Schwächeren plünderte und mordete — auch in England und Frankreich, allein wir müssen leider gestehen, daß unser biederes Deutschland der Hauptsitz desselben war, und daß nur ein solches Viel- oder eigentlich Kein-Herren-System, wie es sich in Deutschland entwickelte, dem Faustrechte eine solche Ausdehnung geben und einen Zustand durch mehr als ein halbes Jahrtausend begünstigen konnte, daß trotz der größten Anstrengungen so vieler weisen deutschen Kaiser, trotz der strengen Redlichkeit der Hohenstaufen, diese ewig sich erneuernde Hydra nicht bezwungen wer-

den konnte, daß eine ebenfalls nur dem gesegneten Deutschland eigenthümliche Vehme eingerichtet werden mußte, um ein Uebel mit dem andern gut zu machen, und daß dieser Krebs wahrscheinlich noch heute wuchern würde, wäre nicht der ehrliche Freiburger Franziskanermönch Berthold Schwarz erschienen, der uns den allerschlimmsten Dämon, das Schießpulver, brachte, das allein im Stande war, das ritterliche Raubgesindel zu bewältigen, das Mein und Dein zu scheiden und einer geordneten, gesetzlichen Staatsgewalt Platz zu machen.

Zwei Uebel sind es, welche dem überhandnehmenden Faustrechte in Deutschland so außerordentlichen Vorschub leisteten und es in die Zeiten Kains und Nimrods zurück zu versetzen drohten; außer der allgemeinen Gesetzlosigkeit und der Schwäche der meisten Oberhäupter dieses complicirten Staates, wirkten hier das Vasallenthum und die Kreuzzüge verderblich ein; zwei Einrichtungen, ihrem Prinzipe nach so wohlthätig, in ihren Folgen so unheilbringend; das

Lehnssystem zerriß die Einigkeit der deutschen Stämme, wo früher blos Deutsche waren, bildeten sich jetzt Baiern, Würtemberger, Thüringer, Schwaben, Sachsen und Franken, die sich unter einander bekriegten und befehdeten, die den Kampf der Einzelnen zum Kampfe ganzer Familien ausdehnten und endlich ein solches Chaos, eine solche Unsicherheit des Besitzes, Trotz und Rohheit, Mord und Brand zu Wege brachten, wie es in der Geschichte civilisirter Staaten noch nicht vorgekommen; den eigentlichsten Impuls zum Ueberhandnehmen dieser Geißel aber gaben die Kreuzzüge; das Unglück, das die Kämpfer des Kreuzes in der letzten Zeit verfolgte, der Luxus und die Verweichlichung, die sie sich dort aneigneten, die Schenkungen an die Kirche, die sie ihrer eigenen Habe beraubten, verwilderten den Ritterstand, den wir ein Jahrhundert früher in seiner größten Glorie glänzen sehen; arm, krank und elend kam der Ritter aus dem gelobten Lande zurück und die Heimath sollte ihm ersetzen, was ihm die Fremde ver-

weigerte; statt des Ruhmes geizte er nach Fehde und Zweikampf, statt des Himmels suchte er das Irdische, den Genuß, statt der ritterlichen Armuth den Reichthum, die Habsucht, statt der Freiheit den Raub; was ihm bei den kriegerischen Beduinen nicht gelang, war um so leichtern Kaufes bei den Städtern, bei den Pfahlbürgern durchzusetzen, und dabei blieb er doch freier Ritter, erhaben über die Bedrückten, hoch zu Roß über die Klagen der Beraubten hinaussehend, und keinen Herrn, keinen Richter über sich erkennend als sein Gewissen, das in der Moral und dem Beispiele seiner Genossen verstummt war; und trefflich fanden sie den Boden ihrer Heimath für ihre Heldenthaten vorbereitet; während sie noch in Asien für das Heilige kämpften, war das Heilige in ihren heimathlichen Gauen schon längst nicht mehr heilig, Klöster und Stifte, die allerdings die größten Schätze besaßen, boten längst kein Asyl mehr, wurden von ihren natürlichen Beschützern gepfändet und ausgeraubt, und mußten sich glücklich schätzen, wenn Priester

und Nonnen nicht noch obendrein die brutalste Behandlung erfahren mußten!

Das Faustrecht, ein im eigentlichsten Sinne verfehmtes Wort, birgt in seinem Schooße alle Gräuel der Hunnen und Vandalen, mit der Raffinerie und Bigotterie des Mittelalters vermischt; es ist ein Schandfleck der Menschheit und des tausendjährigen Christenthums; gebrandmarkt von seinem Dasein steht das ehemals glorreiche Ritterwesen, und verdankte ihm seinen Untergang; aller Aberglaube des Mittelalters, vergrabene Schätze, sie bewachende Drachen, gespenstische Ritter und irrende Burgfräulein sind die Frucht dieser Zeit, weil das Volk sich nicht damit versöhnen konnte, daß der im Grabe Ruhe haben könne, der so gräßliche Thaten verübt; die finsterste Epoche dieses Zeitabschnittes war das große Interregnum 1254—73 von Friedrich II. bis Rudolf von Habsburg, wo das Reich selbst ohne den Schatten einer oberherrlichen Gewalt war, und hier geschahen Thaten, die die Geschichte am Besten mit einem Schleier bede-

cken würde, dienten sie nicht zugleich dazu, uns den Segen der Civilisation und geordneter Rechtszustände um so tiefer empfinden zu lassen, und uns mit den Erlebnissen des Tages zu freuen; es gewährt kein Vergnügen, sich in der Verworfenheit jener blutigen Zeit zu ergehen, nur flüchtig wollen wir daher einige der hervorstechendsten Ereignisse andeuten, die zugleich ein Bild der damaligen Versunkenheit, und die Ueberzeugung der Thäter zeigen, welche in vollem Rechte zu sein glaubten, wenn sie persönliche und Blutrache, und jeden Akt der grausamsten Selbsthilfe vollführten; dahin gehört die Ermordung des Königs Philipp von Schwaben in seinem eigenen Schloße zu Bamberg, 1208 durch Otto von Wittelsbach, der allerdings im Rechte war, da ihm Philipp sein gegebenes Wort gebrochen, und ihm obendrein einen Uriasbrief an den Herzog von Pohlen mitgegeben hatte, — dahin gehört die willkührliche Ermordung Hanns von Hutten von der Hand des Herzogs Ullrich von Würtemberg um geringfügiger Ursache willen, —

Albrecht der Unartige, der seine Frau von einem Gespenst erdrosseln ließ, — Bischof Erich von Würzburg, der 1266 zwölf Ritter von Stein bei einem Familienschmause überraschte, sie einzeln in sein Zimmer kommen und ermorden ließ, — Pfalzgraf Ludwig der Strenge, der 1256 wegen einer ungegründeten Eifersucht gegen seine Gemahlin vier unschuldige Personen, und endlich diese selbst umbrachte, — Wilhelm von der Mark, wegen seines Wappens, und seiner diesem Thiere gleichenden Gewohnheiten, der Eber der Ardennen genannt, und endlich jener Erzbischof von Köln, der eine neue Burg bauen ließ, einen Burggrafen hineinsetzte, und auf dessen Frage: wovon er leben solle, ihm die vier Landstraßen zeigte, und ihm den Rücken kehrte; die Genannten mögen uns genügende Repräsentanten dieser unglücklichen Periode unseres Vaterlandes sein, und wenn es die Großen, die Herrscher so trieben, was ließ sich von dem Ritter erwarten, der sich wenigstens zuweilen mit Noth und Nothwehr entschuldigen konnte? —

Bezeichnend für die Macht der Kaiser ist der Eingang des Landfriedens 1235, von Friedrich **II.**, einem der weisesten deutschen Regenten: „Welcher Sohn seinen Vater von der Burg treibt mit Brand und Raub, soll seines Eigenthums verlustig sein; welcher Sohn seines Vaters Leib angreift mit Wunden oder Gefängniß, soll ehr- und rechtlos sein,“ — ferner die Antwort des Grafen Eberhard von Würtemberg, den der Kaiser Heinrich **VII.**, wegen Störung des Landsfriedens, 1308 zu sich nach Speier beschied: „ich ehre Eu. kais. Majestät,“ sagte er ganz stolz, „was ich aber gegen die Städte gethan, ist mit Fug und Recht geschehen, ich bin keines Andern Dienstmann, und kann thun, was mir gut dünkt.“ —

Was uns Wilhelm von Tyrus und Peter von Blois, Schriftsteller aus dem 11. und 13. Jahrhunderte, erzählen, würde allen Glauben übersteigen, trügen nicht ihre schmucklosen Beschreibungen das Gepräge der Wahrheit, und wären sie nicht von andern gleichzeitigen Historiografen aktenmäßig erwiesen, und

zeugten nicht die verfallenen Raubnester noch heute von den Anmaßungen und den Schlupfwinkeln der guten Fehde- eigentlich Raubritter. —

Das Faustrecht oder das Recht der Selbsthilfe mit gewaffneter Hand, ist ein Recht, das nur in Ländern aufkommen kann, die einer geregelten Gesetzgebung, einer Einigkeit der Verwaltung und einer kräftigen executiven Gewalt ermangeln; es ist die roheste Rechtspflege, führt zum Naturzustande zurück, und schließt jede Art von Civilisation aus; ein solcher Zustand fand bei den alten Germanen den geeignetsten Boden; in Thuisto's, des Kriegsgottes Namen wurden alle Zwiste mit dem Schwerte geschlichtet, und was ursprünglich Zweikampf war, artete in Partheien- und Ständekampf aus; das Christenthum warf zwar einen Lichtstrahl in die deutschen Haine, allein das verdorbene Mönchthum des Mittelalters hatte nicht die Kraft, dem Unwesen zu steuern, und wurde öfters von der Wuth der Fehdesucht mit fortgerissen; die ganz freie deutsche Verfassung, auf die

jeder Ritter pochte, der zwischen Unterwerfung unter seinen Obern und unter das Gesetz keinen Unterschied kannte, der Mangel an Bildung und Aufklärung, die wir in Ullrichs von Hutten Geißelungen der Zeit im 16. Jahrhunderte zum ersten Male wahrnehmen, das Vasallenthum, das erst die wahre Unterthänigkeit und Hörigkeit einführte, und das Volk zu Sklaven, sich aber zu Regierenden machte, die Schwäche der Kaiser, die die Vasallen bei feindlichen Einfällen ihrem Schicksale überlassen mußten, und sie, wie bei den Kriegen mit den Ungarn, ihre Kämpfe allein ausfechten ließen, die Indolenz der sogenannten Stände bei Privatfehden und Spänen mit den Städten, und alle die bereits früher angegebenen Umstände vereinigten sich, um Deutschland, namentlich gewisse, von kleineren Regenten beherrschte Kreise, und das seiner vielen Ruinen wegen bekannte Böhmen zum Tummelplatze dieses schrecklichen Auswuchses der Freiheit zu machen; anfänglich verstand man unter Faustrecht: Befehdungen bei wirklichen oder

angeblichen Kränkungen, und Selbstpfändungen bei Forderungen, die sowohl auf das Gut, als auf die Person des Schuldners ausgeübt wurden; zugleich war das Geleite eine Contribution, die die Burgen den Reisenden auferlegten, um sie, die sie von ihren hohen Warten leicht erspähten, sicher ans Ziel zu führen; die Fehde artete jedoch in Blutrache, in leidenschaftlicher Verfolgung mißliebiger Nachbarn, die Pfändung in Beraubung der schwächern Ritter und der wehrlosen Städte, auch ohne Forderungstitel, und das Geleit in Brandschatzung, Wegelagerung und einfachen Straßenraub aus! —

Die Söhne wuchsen in dem Gewerbe ihrer Väter auf, und wußten es nicht mehr anders; weise und kräftige Fürsten wollten dem Unheile einen Damm setzen, sie führten die Fehde- und Absagebriefe ein, wonach die Fehde drei Tage früher angekündigt werden mußte; sie wollten eine Art Völkerrecht, eine Kriegserklärung ins Leben rufen, allein es war für diese

rohen Massen zu spät, die Verordnung wurde umgangen, die Fehde angekündigt, während die Belagerung auf dem Fuße folgte, der „rothe Hahn aufs Dach setzen" wurde angesagt, und auf das Schauderhafteste ausgeführt, und wenn die Acht verhängt wurde, so sagte der Ritter: „Acht und Aberacht macht sechzehn, mit diesen werde ich wohl fertig werden."

Schon unter Carl dem Großen scheint diese Geißel in Deutschland fühlbar gewesen zu sein; dieß beweisen seine Bemühungen, dem Adel durch die Bischöfe ein Gegengewicht zu geben, und eine Art Reichsstände und Justizverwaltung einzuführen; das immermehr überhand nehmende Uebel veranlaßte den Gottesfrieden, der 1038 unter Conrad I. durch Vermittlung des Clerus zu Stande kam, und wonach wenigstens an den Gott geheiligten Tagen, von Donnerstag Abend bis Montag Früh jede Fehde untersagt war, die Selbstpfändungen waren jedoch erlaubt, und Alles blieb nach wie vor; Friedrich I., Barbarossa errichtete 1187 den Landfrieden, wonach jede Fehde ehrlich angesagt

werden mußte; diese Landfrieden wurden von den folgenden Kaisern mit vieler Mühe erneuert, allein schon der Umstand, daß sie nicht als Gesetz, sondern als Vertrag auf mehrere Jahre erschienen, brachte ihnen keine Beachtung, und daher das bürgerliche Sprichwort: „Es ist dem Landfrieden nicht zu trauen!“ — es wurden ferner Schieds-, sogenannte Austrägalgerichte eingeführt, um die streitigen Punkte friedlich auszutragen; allein nicht um Frieden war es dem Ritter zu thun, sondern um Kampf, nicht um Recht, sondern um Fehde! —

Rudolf von Habsburg, der glorreiche Stammvater des österreichischen Kaiserhauses, der Faustrechtsbändiger, war der Erste, der der Hydra mächtig auf den Kopf trat, die sich während des Interegnums blutiger als je erhoben hatte, er zerstörte die halsstärrigen Burgen, und ließ den Landfrieden bis zu seinem Tode von 1273—91 von Zeit zu Zeit erneuern; er war ein Schrecken der adeligen Räuber, und genoß durch seine

einfachen Sitten die größte Popularität beim gemeinen Bürger, den er durch seine Hinneigung zu demselben sichtlich ermuthigte; Carl IV. brachte es 1356 bereits bis zur goldenen Bulle, welche Reichsgesetz wurde, und die Verhältnisse des deutschen Adels zu den Städten, die Rechte der Churfürsten und des Königs von Böhmen, und die Fehden ordnete, wobei jedoch das Fehderecht und die ehrliche Absagung noch immer stehen blieben, die Macht der Städte beschränkt, aber doch wenigstens ihrer Rechte schon gedacht wurde.

Allein nicht dem Genie, nicht der Kraft und dem guten Willen war es vorbehalten, die Grausen dieser Zeit zu besiegen, sondern der Gesittung, und vorzüglich dem Handel, der trotz dem adeligen Junkerstolze und der Gefährlichkeit der Straßen, sich mächtig Bahn brach, und von den Kaisern, die ihr wahres Interesse erkannten, gehegt und gepflegt wurde; der Handel errichtete 1488 den schwäbischen Bund, den rheinischen Bund, die mächtigen Hansa

und die freien Städte Italiens; die Städte mußten für ihre Sicherheit sorgen, und eine förmliche Liga gegen den Adel bilden; die von den Junkern geplagten Landleute flüchteten sich in die Vorstädte, wurden Pfahlbürger und vermehrten die physischen Kräfte, und die Erstarkung der Städte machte es Maximilian I. 1495 möglich, oder zwang vielmehr den ritterlichen Max, der an Fehden und Ritterthaten Freude hatte, einen ewigen Landfrieden und ein Reichskammergericht mit executiver Vollgewalt einzusetzen, den übermüthigen Fehden und Eigenmächtigkeiten gesetzlich ein Ende zu machen, den Städten den ihnen im Staate gebührenden Rang anzuweisen, und sie, nach einem heute beliebten Ausdrucke, gleich den Reichs-Fürsten und Grafen autonom zu machen; allein trotzdem die Selbsthilfe verboten, der Adel unter Gesetze gebeugt war, und die religiöse Reformation Riesenschritte machte, spukte es in den deutschen Gauen noch beinahe ein ganzes Jahrhundert von Raubrittern und Fehdegesellen; Raub, Mord und Todtschlag

waren nicht mehr allgemein, aber doch noch an der Tagesordnung; erst mit der allgemeinen Anwendung der stehenden Heere und des Schießpulvers, die dem Kaiser größere Macht verliehen, und mit dem wachsenden Ansehen der Städte, welche nunmehr offen gegen ihre Bedrücker zu Felde zogen, und die, deren sie habhaft werden konnten, gleich bürgerlichen Verbrechern richten ließen, und somit dem Kaiser in die Hände arbeiteten, gelang es gegen das Ende des 16. Jahrhunderts dieses Ueberbleibsel mittelalterlicher Schmach gänzlich zu vertilgen, und dem Gesetze in Deutschland eine feste Grundlage zu verschaffen.

Unter den Abnormitäten des Mittelalters gehört auch noch das Monstrum: die heilige Vehme, welche das Gift des Faustrechts mit dem Gegengifte eines willkührlichen und heimlichen Gerichtes heilen sollte, so wie auch jetzt bei häufigen Brandlegungen das Standrecht publizirt wird; man muß über die damalige Verwirrung Deutschlands staunen, welche ein solches Gericht gebären, und durch beinahe

600 Jahre in seiner ganzen Furchtbarkeit bestehen lassen konnte; die Geschichte der Vehme ist nicht so klar erhellt, daß ihr Gebahren mit Genauigkeit angegeben werden könnte; doch finden wir sie schon 1179 unter Heinrich dem Löwen in Thätigkeit, und ihre letzten Spuren verlieren sich erst im 18. Jahrhunderte, wo sie jedoch mit Vorsicht und sehr milde gehandhabt wurde; der Verlust ihres Einflusses datirt sich ebenfalls von der wachsenden Macht der Städte, welche die Verbrecher vor ihr gesetzliches Forum beriefen, und zwar waren es vorzüglich die schweizerischen Städte, welche am kräftigsten gegen diesen nicht authorisirten Gerichtsstand, und gegen die Eingriffe in ihre eigenen Hoheitsrechte einwirkten; der Hauptsitz der Vehme war in Westphalen auf rother Erde, und die Sage nennt den Erzbischof Engelbert von Köln zwischen 1215—25 den ersten Freigrafen; jedes Gericht oder Stuhl hatte einen Freigrafen, die Stühle eines Landes den Landesherrn zum Stuhlherrn, und oberster Stuhlherr war der Kaiser, der bei der Krönung zum Wissenden auf-

genommen wurde, der Erzbischof von Köln war Stuhlherr der westphälischen Stühle, die Gerüchte hießen Freidinge, und zwar öffentliche, wenn es sich um bürgerliche Streitigkeiten handelte, und heimliche, bei Kriminalfällen, als Raub, Mord, Ketzerei, Nothzucht und Zauberei; die Vorladung geschah an Wissende gegen einen längern, an Nichtwissende auf einen kürzern Termin, wer nach dreimaliger Vorladung durch die heiligen Symbole nicht erschien, war verfehmt, d. h. ein Wissender erhielt den Auftrag, ihn, wo er ihn fand, an den nächsten Baum zu hängen, und das Schwert der Vehme als Zeichen des Gerichtes neben ihn zu stecken; die Wissenden hatten als Beklagte manches Vorrecht, weßhalb man den besten Theil des Adels bald zu den Wissenden zählte; jede Anklage mußte von einem Wissenden ausgehen und beschworen werden, der Prozeß war summarisch und geheim; konnte sich der Angeklagte reinigen, so ging er frei aus, wo nicht, so wurde er gehängt; öffentlich war nichts als die vorgefundene Leiche; der Kulminationspunkt der Vehme

war das 14. und 15. Jahrhundert, wo es in Deuschland 100,000 Wissende oder Freischöffen gegeben haben soll, das letzte Freiding war bei Colle 1568; die Vehme oder Fehme, ihrer eigenen Einbildung nach von Karl dem Großen gestiftet, ursprünglich eine Ergänzung der mangelhaften peinlichen Rechtspflege, von den Kaisern geachtet und geschätzt, weil sie der um sich greifenden Sittenverderbniß einen Damm setzen sollte, wurde nachgerade zu verderblichen Zwecken mißbraucht, indem sie später auf eigene Faust Unschuldige citirte und richtete, die sich ihre Gehässigkeit auf irgend eine Art zugezogen hatten; so artete dieses Institut, das an sich roh und grundlos, einer Gottheit gleich im Geheimen richtete, während die Richter doch nur fehlerhafte gebrechliche Menschen waren — dieses Institut, das trotz seiner Mängel, von der Zeit bedingt war, und, wenn auch nicht durch seine Urtheile, doch durch den von ihm ausgehenden panischen Schrecken sehr wohlthätig wirkte — artete zuletzt in Willkühr und Bosheit

aus, und als Friedrich III. etwas dagegen unternehmen wollte, war die Vehme bereits viel zu mächtig, und hatte die Kühnheit ihn selbst vor ihren Stuhl zu laden; unstreitig aber hatte die Vehme, nach Einführung des ewigen Landfriedens und der peinlichen Halsgerichtsordnung, kein Recht mehr Urtheile zu verhängen, und die Freidinge, die einen Angeklagten verurtheilten, nachdem Deutschland bereits eine geregelte Justizpflege hatte, waren, nach unserer Meinung, wissende Mörder.

Bevor wir von dieser gedrängten Schilderung des Ritterwesens scheiden, sei uns vergönnt, noch einige Worte dem Andenken dreier Männer zu weihen, die gleichsam den Uebergang der ältern zu den neuern Adelsverhältnissen bilden; dem Andenken Wilhelms von Grumbach, Franz von Sickingen und Götz von Berlichingen; so wie sich in den letzten Augenblicken eines Sterbenden das Irdische mit dem Himmlischen verschwistert, und ein Strahl des

neuen Lebens auf dem Antlitze des Scheidenden sichtbar wird, so finden wir in diesen letzten Repräsentanten des Ritterthums, die man die letzten Ritter nannte, die Festigkeit, Freiheits- und Unabhängigkeitsliebe der alten Germanen mit den milden Sitten des 16. Jahrhunderts gepaart, sie erscheinen uns wie eherne Statuen auf das Grab des Mittelalters gelegt; wir können und wollen sie nicht zurückrufen, aber wir stehen bewundernd vor diesem eisernen Willen, und eine Wehmuth erfüllt uns bei dem Bilde gefallener Größe; Götz, dessen Reichthum sein Jarthausen, dessen Macht seine eiserne Hand, dessen Treue sprichwörtlich geworden, der den Mächtigen ein Dorn, den Freunden ein Bruder, den Schwachen ein Beschützer, seiner Familie ein liebender Vater war, der lieber thaten- und ruhmlos verkümmerte, als daß er sich unter die Macht der neuen Weltregierung gebeugt hätte — der unerschütterliche Sickingen, der kaiserliche Feldhauptmann, der Freund Luthers, der Beschützer der Künste

und Wissenschaften, der Sinn für Aufklärung hatte, aber wie Götz als freier Mann lebte und starb, und dessen Geschlecht noch jetzt ein blühendes und geachtetes ist — mit Rührung scheiden wir von ihnen, und es thut uns wohl, die Verirrungen des Mittelalters, die Verwilderung des in seiner Blüthe so glorreichen Ritterwesens durch so würdige Persönlichkeiten beschlossen zu sehen, und eine heitere Erinnerung an seine poetische Erhabenheit zu behalten! —

Dritte Abtheilung.

Betrachtungen über den Adel.

Herr Karl Julius Weber bringt in seinem genialen Werke: „Das Ritterthum“ die alte Fabel von Adam und Eva. „Gott besuchte einst die ersten Menschen, und fragte sie wie viele Kinder sie hätten und wo solche wären? Eva schämte sich so viele geheckt zu haben, und führte nur die schönsten vor, die übrigen versteckte sie hinter Heu und Stroh; Gott der Herr machte das eine Kind zum Fürsten, das andere zum Grafen, das dritte zum Ritter, das vierte zur Stiftsdame, das fünfte zur Prinzessin. Als Eva darauf Muth bekam und auch die andern Kinder hervorholte, war es zu spät; Gott der Vater sah, daß sie weniger hübsch, ungemein schüchtern, unsauber und in den Haaren voll Heu und Stroh waren und sprach: Sei du ein Bauer, du ein Handwerker, du ein Taglöhner, du eine Zim-

mermagd, du eine Viehmagd, — wer zu spät kömmt, sitzt hinter der Thür —"

Diese Allegorie klingt sehr schön und ist am besten geeignet den Adel gegen jeden Angriff durch seinen göttlichen Ursprung zu schützen, was Gott thut, das ist wohl gethan, wenn wir es auch nicht begreifen; damit tröstet sich der Gläubige in allen seinen Widerwärtigkeiten, und bei allen phisischen und moralischen Widersprüchen, die sich ihm in der Natur und in den menschlichen Geschicken darstellen; doch wenn wir die göttliche Autorität auf rein göttliche Erscheinungen gelten lassen, wenn wir uns nicht zu jenen philosophischen Skeptikern gesellen, die die Harmonie der göttlichen Schöpfungen läugnen, die einen Grund der offenbaren Mißstimmung der menschlichen Natur in seiner fehlerhaften Organisation sehen und die Zusammensetzung von Geist und Körper als etwas unhaltbares erklären, wenn wir unser Haupt unter die weisen Zwecke der Vorsehung beugen, die einen Nero und Heliogabulus erschuf, so sind wir doch nicht so kindlich

gesinnt bei Einrichtungen von Menschenhänden und socialen Satzungen, wovon der Adel einer der hervorragendsten ist; und es ist dem Forscher erlaubt, über die Rechte und Pflichten, über die Nothwendigkeit und Entbehrlichkeit, überhaupt über den Standpunkt zu sprechen, den der Adel im 19. Jahrhunderte, namentlich in seinem Vaterlande einzunehmen berechtigt ist, und das Recht und Unrecht historisch nachzuweisen, das der Adel seit seiner Entstehung begangen, oder das an ihn begangen wurde.

Das Recht des Einzelnen zu definiren, genügt uns das Privatrecht, oder nach unserer Auslegung das Verhältniß, in dem der Einzelne zur Gesellschaft steht, und wie weit seit seine Freiheit mit der Freiheit der Allgemeinheit erweitert oder begränzt wird; bei Korporationen gilt mit wenigen Distinktionen so ziemlich eben derselbe Grundsatz; bei Institutionen wie der Adel jedoch, welche sich zur Gesellschaft wie eine Ausnahme verhält, die

Prärogative des Herrschers in größerer oder minderer Ausdehnung ausübt, und eine besondere bevorzugte Kaste bildet, ist es wichtig sowohl den privat- als den staatsrechtlichen Punkt aufzufassen, von dem wir die heutigen Adelsverhältnisse beurtheilen müssen; ist unser Urtheil auch mangelhaft und irrig, so wollen wir uns wenigstens bemühen, ihm die größte Unpartheilichkeit zu sichern und nicht in den leidenschaftlichen Ton zu verfallen, der sowohl in öffentlichen Aufsätzen, als in den Legislativen in neuester Zeit Mode geworden, und die Sache bei den extremsten Enden anfaßte, so daß die Leser und Zuhörer denken mußten, beide haben Unrecht, denn sie haben beide Recht! —

Das Privatrecht, aus dem Naturrechte, oder der philosophischen Rechts- und Staatslehre und aus dem faktischen Besitze, aus dem Idealen und Realen, aus dem abstracten und positiven zusammengesetzt, bildete das Recht, dessen Nützlichkeit sowohl positiv als negativ ist, da die Unterlassung desjenigen, das eines Andern Rechte kreuzt, schon alle Gesetzbücher unnöthig

macht, alle philosophischen Rechtslehren vereinigen sich in der Ethik, oder die Nothwendigkeit, den sittlichen Zweck des Menschen ins Auge zu fassen, und ein vernünftiges Zusammenleben zu Stande zu bringen; das Recht oder der daraus sich entwickelnde Rechtszustand, ist der freie, ununterbrochene und beharrliche Wille, jedem das Seinige zu geben, und die Ausübung dieses Willens, die Trennung der äußern und innern Gesetzgebung ist die Moral; das Naturrecht, das gedachte ergänzte das Bestehende, das Gegebene, und erschuf das Privatrecht; Hugo Grotius kannte kein Recht, als das göttliche, angeborne, Spinoza gestand schon ein Recht der Verträge zu, jedoch blos auf Vortheil gegründet, Rousseau schwärmte für einen idyllisch-demokratischen Zustand, für einen contrat social, wie er lange Zeit in Frankreich spukte, aber Dank der bessern Erkenntniß der Nation und der gegenwärtigen, kräftigen Regierung verschwand; alle diese schönen und erhabenen Theorien schmolzen an der Sonne der Wahrheit, an dem Grundsatze, daß das

angeborne Recht, die äußere Freiheit sich nicht verträgt mit der Freiheit Anderer, und daß das goldene Zeitalter nichts anderes ist, als der Fluch Ismaels: „Du sollst gegen Alle sein, und Alle gegen dich" — der Kampf Aller gegen Alle. —

Vom Privatrechte auf das Staatsrecht übergehend, müssen wir vor Allem bei dem historischen Rechte der Regierung verweilen, welche den Staat repräsentirt, und welches von den ältern Philosophen in Abrede gestellt wurde; Kant war erleuchtet genug, zu erklären, daß alle faktischen Regierungen anzuerkennen, und nicht nachzuforschen sei, wie sie entstanden seien; schon dieser Ausspruch stellt Kant über alle Philosophen seiner Zeit, indem er sich von den Regionen der Spekulation auf den Boden der Thatsachen niederließ; da aber der Begriff „Staat" festgestellt war, so mußten ihm Rechte eingeräumt werden, die sich theils von Sitten und Gewohnheiten, theils von freier Uebereinkunft, theils von der Macht herleiteten; mit dem Zugestehen dieser Rechte, mit der Anerkennung der aus

Gewohnheit und Sitten herkömmlichen Einrichtungen, mit der stillschweigenden Annahme und der Verjährung der Ausflüsse der Macht entstand die Gesetzgebung und der Begriff von Zwang, der dem Staate eingeräumt werden mußte, um sie nicht zum todten Buchstaben zu machen.

Eine der wichtigsten Abtheilungen des Rechtes ist der Besitz; Besitz heißt das Thatsächliche, das Ausüben des Rechts, ob es sich um materielle Rechte handelt, oder um imaginäre, ist gleich; Besitz ist Eigenthum, das symbolische Zeichen des Rechts, und bleibt es so lange, bis das Unrechtmäßige desselben auf unwiderlegbare Weise erwiesen ist; das Recht des Besitzes braucht nicht auf seinen Ursprung zurück geführt zu werden, wohl aber das Gegentheil; der Besitz verjährt nicht, wohl aber die Ansprüche darauf; wer beweisen kann, daß sein Vater, Großvater und Urgroßvater ein Recht ununterbrochen und unangetastet besessen, ist der unbestreitbare Besitzer; „Besitz heiligt das Recht,“ ist ein Grundsatz, der in der Rechtspflege

mit den äußersten Consequenzen durchgeführt wird, die sonst jeden haltbaren Boden verlieren und der Chicane Thür und Thor öffnen würde.

Es ist in neuerer Zeit die Theorie beliebt worden, daß der Staat das Adelsinstitut aufheben könne, indem er damit gegen Niemand ein Unrecht begehe, Niemand etwas nehme, sondern nur Allen Alles gebe; allein abgesehen davon, daß der Staat keinen Grund zu einer solchen Maßregel hat, so ist derjenige Staat ohnehin glücklich, dessen Schützlinge sich in ihren gegenseitigen Rechten und Beziehungen nicht im Wege stehen, und die aufgetauchte Forderung an den Staat, eine nutzlose Ungerechtigkeit zu begehen, war als bürgerlicher Uebermuth zu betrachten; wir gestehen dem Staate unbedingt das Recht zu, den Adel aufzuheben, wenn das Wohl des Staates es erfordert, oder sonst höhere Zwecke dadurch zu erreichen sind; wir räumen ihm dieses Recht um so mehr ein, als der Adel nichts von ihm Erschaffenes, sondern etwas von selbst Entstandenes ist, und weil dem Staate jede Expropriation

des Eigenthums zusteht, wo es sich um das allgemeine Beste handelt; allein das Privatrecht spricht in solchen Fällen von Entschädigung mittelst Einverständnisses und Abschätzung, ein Grundsatz, der erst kürzlich bei der Aufhebung der Robot und Zehenten Anwendung gefunden, welcher Maßstab könnte aber für ein gedachtes Gut angenommen werden, das dem Besitzer theurer ist, als sein Leben, theurer als Weib und Kind, Hab' und Gut? — und darum legen wir diese Theorie in die Masse jener Doktrinen, welche geschaffen zu sein scheinen, Witz und Gelehrsamkeit an den Tag zu legen, in der Praxis aber nicht ausgeführt zu werden; der Adel kann auf zweierlei Weise aufgelöst werden, entweder durch Machtspruch, wie Czaar Feodor 1680 die Rasrjäd- (Adels-) Bücher verbrannte, oder durch Revolution und Anarchie, und diese fragen nicht nach dem Privatrecht.

Indem wir das Obengesagte auf den Adel anwenden, haben wir sowohl seine Existenz, als auch seine wohlerworbenen Rechte, aus dem Privat- und

aus dem Staatsrechte, aus der Analogie der Erblichkeit der Fürstenhäuser und hauptsächlich aus dem Titel des Besitzes nachgewiesen, welcher den Begriff der Erblichkeit von selbst bedingt; rechtlich konnte ihm, ohne seine Einwilligung, nicht eines seiner Privilegien genommen werden, sein bedeutendes Einkommen, sein privilegirter Gerichtsstand, sein Jagd- und Fischerrecht, sein adeliges Richteramt waren durch tausendjährigen Besitz geheiligte Rechte, und eben so wenig, als der Adelige rechtlich schuldig ist, nachzuweisen, wer der erste seines Stammes war und ob derselbe seinen Adel durch Verdienste, Reichthum oder Gewalt erworben, so wenig er dies zu thun braucht, um die Identität seines Namens, seiner Würden und seiner Besitzungen herzustellen, eben so wenig ist er schuldig zu beweisen, auf welche Art die Rechte und Privilegien auf seinen Namen, oder auch auf das erst kürzlich von ihm gekaufte Gut gekommen, das er in der Voraussetzung der damit verbundenen Giebigkeiten um einen hohen Preis bezahlte, und das durch den Ver-

lust derselben bedeutend entwerthet wurde; genug, daß seine Rechte die geheiligte Autorität des Besitzes haben, die nie von Jemand angefochten wurde; die Forderungen der Zeit, die fortschreitende Cultur, die in vielen Ländern bestehende Gleichheit aller Staatsbürger sind allerdings Mahnungen, die an das Thor des adeligen Schlosses pochen, und den Adel zum Aufheben zeitwidriger, inhumaner Vorrechte auffordern, und den Staat bewegen, Principien zu beseitigen, die nicht mehr haltbar sind und dem Wohle seiner übrigen Schutzbefohlenen nahe treten; allein wir wiederholen es, rechtlich gezwungen konnte der Adel nicht dazu werden, und wir sind dem deutschen Adel die Anerkennung schuldig, daß er keine Opposition machte, keine alten verbrieften Urkunden hervorsuchte, sondern sich treu und hochherzig in alle Maßregeln der Regierungen fügte, und ohne einen Blick auf seine eigenen geschmälerten Interessen und Gerechtsamen zu werfen, auf die loyalste Weise bemüht war, sich um die Throne zu schaaren und die Rechte der Dinastien

auf die heroischste und uneigennützigste Weise auf dem Schlachtfelde zu vertheidigen.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, alle die Beschuldigungen durchzugehen, die im gemeinen Leben dem Adel gemacht wurden, und den Grund oder Ungrund derselben mit Muße zu erforschen; die erste derselben ist die Erblichkeit; nun haben wir bereits das Privatrechtliche derselben genügend erläutert, und haben blos ihre Nützlichkeit oder Schädlichkeit darzuthun; schädlich aber kann die Erblichkeit des Adels in keinem Falle sein, da sie Niemand in seinen Interessen beeinträchtigt; es müßte denn sein, daß sie den Neid erweckt gegen diese Kinder des Glücks, die in der Wiege größere Ansprüche auf Würden und Aemter, an eine höhere Stellung und Lebensgenuß haben; allein gab es nicht von jeher Kinder der Sonne und der Nacht, der Elohim und der Menschen, Neider und Beneidete, Arme und Reiche, Starke und Schwache, Schöne und Häßliche, Gesunde und Kranke, Glückliche und Unglückliche? — Ohne uns auf das rein

Natürliche, auf die Fortpflanzung der verschiedenen Menschen-Racen einzulassen, wie es Herr v. Kotzebue thut, dessen Behauptungen viel Wahres enthalten mögen, die wir aber nicht ganz zu den unsrigen machen können, weil der Begriff der ebenbürtigen Heirathen damit verbunden ist, dem wir nicht entschieden huldigen können, und worin sich der geistreiche Präsident selbst widerspricht, indem er bei den Statuten des Adels sagt: „Der Adel soll gehalten sein, seine Bettgenossin aus adelicher Familie zu suchen, und nicht auf Leibesschönheit, sondern auf adeliges Herkommen zu sehen!“ — Ohne glauben zu können, daß der Sohn eines häßlichen Fräuleins schöner sein müsse als der einer schmucken Bürgerstochter, ohne die Vorzüglichkeit des Adels bis auf die thierischsten Elemente zurückzuführen und die bessern Eigenschaften von der Zeugung abzuleiten — ohne uns in die Hyppomanie zu vertiefen, auf die wir keinen Werth legen, ohne den einfachen Beweis zu führen, wie viele bürgerliche Offiziere es in der Armee gibt, die den

adeligen an Anstand und Schönheit des Körpers gleichstehen, — ohne überhaupt dem Sokratischen Grundsatze zu huldigen, daß ein schöner Körper die Hülle einer schönen Seele sei — können wir Herrn von Kotzebue nur in dem einzigen beipflichten, daß es gewisse körperliche Krankheiten und Gebrechen gibt, die in gewissen Familien fortwuchern, so wie auch gewisse schöne Linnamente, angenehme Gesichtszüge ebenfalls gewissen Geschlechtern eigenthümlich sind, die man Familienzüge nennt, und die durch ihre wohlthuende Erscheinung die Aufmerksamkeit der Menschen fesseln, und, ohne sie zu kennen, ein günstiges Vorurtheil für sie erwecken; daß diese Familienzüge sich beim Adel besser erhalten haben, als bei bürgerlichen Familien, ist ebenfalls einleuchtend, da sie den Grundsatz der beinahe immer gleichen Familienverbindungen aufrecht erhalten haben, und dieser Umstand mag die vielen Hypothesen und Anekdötchen von Prinzen und adeligen Junkern erklären, die in der gemeinsten Umgebung, sich selbst unbewußt, aufwuchsen, und die

man dennoch an dem Blitzen ihres Auges, an ihrem adeligen Sinne und Treiben erkannte; all dieses ist Chimäre; und um vom Materiellen auf das Geistige überzugehen, gibt es unbezweifelt Tugenden, die gewissen Adelsgeschlechtern angeboren scheinen und in ihren Familien stereotyp werden, wie: Wohlthun, Humanität, Gelehrsamkeit, Diplomatie, Linguistik, Kunstsinn u. s. w., allein hier stoßen wir bereits auf die wichtigsten Momente geistiger Ausbildung, Erziehung und Beispiel; so wie die Römerinnen ihren Kindern das Leben des Romulus und Numa Ponipilius im zartesten Alter mittheilten, wie die deutschen Sprößlinge die oßianischen Schlachtgesänge einsaugten, die Hunnen sich an den Beispielen ihrer Voreltern erhitzten, die Rothhaut sogar am großen See sitzt und die Sagen der alten Häuptlinge hervorgurgelt, so säugt das adelige Kind die Größe seiner Ahnen, die Tugenden seines Geschlechtes, die Pflicht, den Glanz seines Hauses zu erhalten und zu vermehren, schon mit der Muttermilch ein, die sorgfältigste

körperliche und geistige Pflege überwacht sein Gedeihen und seinen Wachsthum, und sollte alle diese Mühe vergebens sein? Muß nicht in dem heranwachsenden Jünglinge etwas Auszeichnendes, etwas Edles liegen, was ihn sowohl in seiner äußern Erscheinung, als in seiner innern Ausbildung um eine Stufe höher stellt, als andere Menschen? Sein Körper wird durch gymnastische Uebungen, durch Reiten, Turnen gestählt, und erhält die Geschmeidigkeit, welche ihn in spätern Jahren so wohl zur Repräsentation eignet und sein Geist durch Studium und Reisen gebildet, durch gewohnten Umgang mit hochgestellten Personen geläutert, sein Reichthum, sein Unabhängigkeitsgefühl geben ihm jene Sicherheit, jenes **air de noblesse** oder, wenn man so sagen darf, **de hardiesse**, welches ihn zu hohen Staatsämtern, besonders in der Diplomatie, vorzugsweise befähigt; kömmt nun zu diesen e r lernten Eigenschaften noch das e i g e n e Nachdenken hinzu, die Ueberzeugung von den Pflichten, die ihm Geburt und Stellung auferlegen, das Erkennen

seiner Bestimmung, dem Ruhme seiner Ahnen Ehre zu machen, Menschenglück zu befördern, und die Gunst der Vorsehung redlich zu verdienen, so ist der wahre Edelmann fertig, und jeder Bürgerliche zieht gerne den Hut vor ihm ab; höhere Namen haben heute wie vor 100 Jahren, guten Klang, wir nennen mit Ehrfurcht die Namen: Solon, Cäsar und Hannibal, und sehen mit gespannter Neugierde einen Abkömmling von Blücher, Schwarzenberg, Newton oder Schiller; der Bürger nennt mit Enthusiasmus berühmte Namen sein Eigenthum, man stritt sich Jahrhunderte um den Geburtsort Homers, und der Nationalstolz gefällt sich darin, zu sagen: unser Kaunitz, unser Wellington, unser Nesselrode, und trägt gerne die Achtung auf die Enkel über, die er vor einem ihrer Voreltern hatte, der ihm Gutes erzeugt, irgend eine Wohlthat erwiesen, oder sich durch sonst etwas Großes ausgezeichnet hatte; nun aber datirt sich aller höhere Adel aus dem Mittelalter, und der Adel des Mittelalters war allerdings in seiner Art der Träger der Bildung, das Sinnbild

der Tapferkeit, der Beförderer der Religion, die der Beginn aller Cultur in Europa ist, der Beschützer des Clerus, der in den finstern Zeiten des Mittelalters der einzige Verbreiter der Gelehrsamkeit war, so wie der Adel die körperliche Ausbildung, und den adelig-ritterlichen Sinn in Schwang brachte; und um nur ein Beispiel anzuführen, weisen wir auf den Adel Liefands, Curlands und Esthlands hin, den Abkömmlingen des deutschen Ritterordens, welche ihre adeligen Tugenden streng bewahren, den Kern der russischen Heere bilden, bei ihren Mitbürgern durch ihr liberales Benehmen in größter Liebe und Achtung stehen, und noch immer wie ihre Ahnen, als die Gründer dieser Provinzen, als diejenigen verehrt werden, welche die Fackel der Aufklärung in das nordöstliche Europa getragen haben; wir verweisen auf Wieland, der zwar gegen die Anmaßungen des Erbadels docirt, aber den Erbadel selbst als Sporn zur Nachahmung sehr lobenswerth findet; wir verweisen auf alle Nationen, Religionen, Staaten und Menschen, die von unserer

Zeit weit in den Hintergrund gestellt sind, bloß um zu beweisen, daß das Alte überhaupt einen Nimbus von Ehrwürdigkeit um sich verbreitet, der in dem Herzen der Menschen fortglänzt, wenn nicht auffallende Entartung ihn mit Gewalt vom eigenen Scheitel reißt.—

Diese ausgesprochenen Ansichten waren bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die allgemein gültigen, und werden es bleiben, so lange es Gesellschaften, Staatsverbande gibt; seit die Welt steht gab es privilegirte Klassen, und wird es geben, so lange sie stehen wird; wenn sie in einer Form untergehen, tauchen sie in einer andern auf; die französische Schule brachte zur Zeit Ludwigs XV. und XVI. Maximen aufs Tapet, die nicht neu waren, aber durch ihren Sarkasmus reizten, schon der alte Euripides sagte: „ich sehe an dem Adel nichts Besonderes, mir scheint der Biedermann vom ächten Adel" — die Germanen und Römer sahen in dem Adel nur die höchste Personifikation der Tugend, der Franzose ging weiter und behauptete „point de nob-

lesse que dans l'ame," der Adel sei bloß der sittliche Vorzug des Herzens und des Geistes, Thiebault erwiederte seinem Monarchen, „Sire, j'ai l'honneur, d'être rotourier de père et de mère" und der französische Gesandte Jeanin antwortete dem Könige von Spanien auf die Frage: de qui êtes-vous fils? — „de mes vertus"; Cäsar, Villars, Luther, Columbus waren Bürgerliche, und es sei die größte Ehre für einen Sterblichen, ohne Prädikat und Vornamen genannt zu werden; wir haben auf ähnliche Argumente, die gegen den Adel seit Johann Gensfleisch, genannt Guttenberg, vorgebracht wurden, nur die einzige Antwort, daß Thiebault und Jeanin, Villars, Luther und Columbus durch ihre Tugenden die ersten Adeligen ihres Stammes waren, daß jedes Adelsgeschlecht von einem Bürger abstammt, der ächt adelige Gesinnungen hatte, und sich durch eine hervorragende Eigenschaft oder Handlung auszeichnete, und daß Konfuzée der Gesetzgeber China's, das souveräne Haus der Medicäer, und das blühende

Geschlecht der Fürsten und Grafen von Fugger ebenfalls von bürgerlicher Herkunft waren. —

Man könnte ferner einwenden, der Adel so wie die Geistlichkeit seien gegen das Ende des Mittelalters ausgeartet, der tapfere romaneske Ritter sei zum Stegreifhelden geworden, und habe durch die Gräuel des Faustrechtes seine Anwartschaft auf seinen alten Namen verwirkt, die Erfindung des Schießpulvers und der stehenden Heere hätten den Adel entbehrlich gemacht, die aufblühende Cultur und der Reichthum des Bürgers haben die Kluft zwischen Bürger und Adel ausgefüllt, der Adel habe angefangen, eine Gnade der Monarchen, und am Ende gar käuflich zu werden; der Adel sei herrisch gewesen, habe den Bauer als Leibeigenen behandelt, und sei zu einer solchen Menge angewachsen, daß ihn der heimische Boden nicht ertragen konnte, und er in fremde Länder, wie nach Ungarn, auswandern mußte; allein wenn dieß von einem großen Theil des damaligen Adels gilt, muß darum der Vorwurf die ganze Klasse treffen?

gibt es nicht in dem Leben eines jeden Einzelnen, einer jeden Familie, und eines jeden Volkes dunkle Schattenseiten, Flecken, die die hellsten Blätter seiner Geschichte trüben, und die sie um jeden Preis gerne verwischen möchten? — gab es nicht in den Zeiten des Faustrechtes große und edle Fürsten und Ritter genug, die sich mit eiserner Faust dem entzügelten Strome der Verderbnitz entgegenstellten, und bei der Vertheidigung des Gesetzes und der Menschenrechte ihr Leben und ihr Eigenthum verloren? — und stammen nicht trotz der Verwilderung des 13. bis 15. Jahrhundertes unsere edelsten Geschlechter von dieser Zeitperiode her? Der Mensch, besonders der schwächere, ist ein Kind der Ereignisse, von deren Wogen er mit fortgerissen wird, und wir haben bereits früher die Veranlassungen beleuchtet, welche ganz naturgemäß einen solchen Zustand in Deutschland herbeiführen mußten; der Adel des Mittelalters hat sich übrigens, sobald einmal Gesetze da waren, deren Anordnungen gefügt, er hat sich mit den Städten

vertragen, ist den Fahnen seiner Bundesherren treu geblieben, und hat sich im Felde, in der Kirche, im Staate und bei Hofe eine ehrenvolle Laufbahn eröffnet; die Ausgewanderten haben in Ungarn und bei den griechischen Kaisern die ehrenvollste Aufnahme gefunden, und bilden dort die geachtetesten Geschlechter, und hauptsächlich hat der Adel durch hervorragende Bildung, durch Humanität und Stiftung gemeinnütziger Anstalten, die Fehler des Mittelalters längst gut gemacht, und aus dem Gedächtnisse seiner Mitbürger verwischt.

Man dürfte uns ferner entgegnen, daß der alte deutsche, französische und englische Adel sich in seinem Entstehen auf erblichen Amtsadel gründeten, und daß mit dem Aufhören der Erblichkeit der Aemter auch der Anspruch des Adels auf Erblichkeit der Würden und Titel aufhöre; man hat gesagt, ein alter Name gleiche der Null, die erst Bedeutung habe, wenn Verdienste vorgesetzt würden; auf die erste Frage haben wir bereits durch die Erläuterung des Besitzes

geantwortet, auch dürfte es wenige vornehme Familien geben, die nicht in ihrem Stammbaume mehrere Mitglieder zählten, die sich auf irgend eine Weise zum Wohle ihres Landes ausgezeichnet hätten; auf die zweite Behauptung jedoch antwortet der heutige Adel selbst, der vernünftig genug ist, sich von bürgerlichen Talenten nicht überflügeln zu lassen, und aufgeklärt genug, um die Nothwendigkeit einzusehen, den alten Namen neue Verdienste hinzuzufügen, und sich nicht mit dem Ruhme im Grabe ruhender Menschen zu schmücken; der Adel sieht es ein, daß ihn die Geburt bereits auf eine Stufe gestellt hat, zu der Andere sich erst durch die schwankenden Güter: Talent, Reichthum und Zufall hindurcharbeiten müssen, und daß es sein Beruf ist, die Gaben zu benützen, die ihm sein gütiges Geschick gebothen.

Aechter Geburtsstolz ist eine Tugend, er ist eine Triebfeder edler Handlungen, er erzeugt feines Benehmen und entfernt alles Gemeine; der Träger eines berühmten Namens frägt sich in jeder

Epoche seines Lebens: wie würde mein großer Ahnherr gehandelt haben, und wie muß ich handeln, um des Namens meines Geschlechtes würdig zu sein? — und das Resultat dieser Selbstprüfung ist immer gut und edel; was jedoch die Auswüchse des ächten Geburtsstolzes, den Ahnenstolz, die zu weit getriebene Etiquette, den Hochmuth und den Absonderungsgeist der höhern Stände betrifft, die wohl nicht ganz mit Unrecht dem Adel früherer Zeit zur Last gelegt, und in Satyren und Gedichten gegeißelt wurden, so ist der Strom der alles verschlingenden Zeit, das Wachsen der Civilisation darüber hinweggegangen; es war allerdings zu den Zeiten der Turniere nöthig, eine Adelsprobe zu gründen, um Unberufene auszuschließen, es war am Hofe Ludwig **XIV**. nöthig, eine bis ins Kleinliche gehende Etiquette einzuführen, um der Majestät einen Glanz zu verleihen, den sie durch die vorhergegangenen Bürgerkriege nicht mehr besaß; es war, namentlich in Deutschland, bei dem wachsenden Einflusse der Städte

und des Bürgerstolzes, für die hohen Geschlechter zum Bedürfniß geworden, eine unübersteigliche Schranke um sich zu ziehen, um sich jeder plebejischen Annäherung zu entziehen; allein wir finden in unseren Zeiten nicht die geringste Spur eines dergleichen Absonderungsgelüstes weder beim hohen noch beim niedern Adel; die Bildung, der feinere Ton, der Charakter entscheiden über die Gesellschaft, in der sich adelige Herren und Damen bewegen; eben so lächerlich wie dem Bürger würde heute dem Adeligen die Antwort einer Frau von Dahlberg erscheinen, welche ihrem Kutscher auf die Frage „wohin?" antwortete: „zu meiner Base der Liebfrauen" — oder wenn ein Geschlecht seine Abstammung von Noah oder gar antidiluvianisch citirte — oder wenn, wie es allerdings geschehen, der spanische Hof Christoforo Colombo, und eine päbstliche Bulle Martin Luther einen „quidam" nannten. —

Die höhere Bildung, der Patriotismus, die Liebe zu Monarchen und Gesetz nivelliren alle Vorurtheile, wir sehen in unseren Armeen den adelichen und bür-

gerlichen Offizier in größter Eintracht fraternisiren, beide haben nur ein Ziel, ein Streben, eine Devise: für Gott, für das Vaterland, für unsern angestammten Kaiser! — und verhehlen wir es uns nicht, auch der Bürger, auch der Gelehrte hat seinen Verdienststolz, seinen Eigendünkel, der sich durch schroffes Entgegentreten gegen den Adel für die Unbilden entschädigen will, die er scheinbar durch Jahrhunderte erlitten, und es ist dieser Stolz, der erst durch fremde Anerkennung, nicht aber durch eigene Ueberhebung Werth erhalten sollte, viel weniger zu ertragen, als der, wenn auch etwas zu weit getriebene Geburtsstolz, der doch am Ende blos an wenigen besonders hochgestellten Familien haften könnte! —

Eine dritte am meisten populäre Beschuldigung trifft den Adel über seinen ausschließlichen Besitz der Hof-Chargen und sein Innehaben beinahe aller hohen Staatsämter und Provinzialverwaltungen; der erstere Vorzug ist so alt und sanctionirt, daß wir ihn einer gründlichern Widerlegung nicht für nöthig hal-

ten; es wäre allerdings in Monarchien, besonders in größern Staaten angenehm, wenn auch der dritte Stand in der nächsten Umgebung des Monarchen vertreten wäre, es wäre wünschenswerth, und würde den Neid und die Mißgunst mächtig niederschlagen, wenn neben dem Geburts- auch der Seelenadel emporkäme, wenn auch der niedere Adel und das vorzüglichere Bürgerthum in den unmittelbaren Regionen des Hofes ihre Verdienste zur Geltung bringen könnten, allein der Hofadel gründet sich auf die gerechte Anbetung, die den Herrschern gezollt wurde — der Monarch war die Sonne, der Hofadel die Sterne, die Verzierung um das erhabene Bild der Majestät; lassen wir dem hohen Adel dieses Glück, das ihn dem Ideale seines Standes, dem Allerhöchsten Adel näher stellt — ein guter Monarch wird darum doch die Wünsche des Geringsten seiner Unterthanen anhören und würdigen, und in constitutionellen Staaten hört er die öffentliche Meinung deutlich genug durch seine verantwortlichen Rathgeber, durch die berathenden Körper, und durch

die Presse; die Ausübung der hohen Staatsämter aber ist durch die bereits praktisch eingeführten Prinzipien illusorisch geworden; durch den beinahe in ganz Europa geltend gewordenen Grundsatz: „daß jeder Staatsbürger zu den höchsten Aemtern und Würden gelangen könne," ist dem Genie und dem guten Willen die breite Pforte des Ruhmes geöffnet, und bereits sind bürgerliche Kapazitäten aus dem Dunkel des Bürgerlebens an das helle Licht der Regierung gezogen worden; und jemehr das wahre, politische Volksleben sich befestigen, und die Theilnahme an der Gesetzgebung sich entwickeln wird, desto mehr Gelegenheit wird der Bürger haben, seine Talente der öffentlichen Prüfung zu unterwerfen, und wenn sie stichhältig sind, ans Staatsruder gezogen zu sehen; das alte Motto des französischen Adels: „tout pour le peuple, rien par lui," gehört bereits in jene Zeit, wo man in Deutschland in Gegenwart eines Bürgerlichen unter einander französisch und mit ihm deutsch sprach. —

Zu den Beschwerden, die gegen den Adel vorgebracht wurden, gehören ferner noch sein Zurückbleiben in der Kultur, und seine Bedrückung der Bauern, doch beide Vorwürfe treffen größtentheils nur den niedern Adel; denn der höhere Adel ist längst sehr gebildet, und wenn seine Gelehrsamkeit nicht Gemeingut geworden ist, so liegt der Grund blos darin, daß er kein Brodstudium aus seinem Wissen machte; übrigens sind adeliche deutsche Gelehrte in den letzten Decennien, in England und Frankreich aber schon früher nichts Seltenes geworden; gedrückt wurde der Unterthan auf den Gütern des hohen Adels gewiß nicht, dieses beweist die Wohlhabenheit der Bauern in Nieder- und Oberösterreich wie in Böhmen, und wird von allen Bauern größerer Herrschaftsbesitzer bestätigt werden, und wenn dennoch Fälle dieser Art vorgekommen sind, so könnte man allenfalls den hohen Adel zu großen Vertrauens zu ihren Beamten und Gewalthabern beschuldigen, welche mehr auf ihren eigenen als auf den Vortheil und das Renomee ihrer Herren be-

dacht, ihre Funktionen zu ihrer eigenen Bereicherung ausbeuteten, und den Bauern allerdings öfter mehr zumutheten, als die Humanität und selbst das strenge Recht erlaubten; auch sie haben ihren Tag erlebt, und durch die Aufhebung der Robot- und Zehntleistung, so wie der Patrimonialgerichte, sind sie aus administrativen zu Oekonomiebeamten umgewandelt, und die Mutter Erde wird keine Klage führen über die spitzigen Eisen, die sie in ihre Eingeweide bohren; wir haben das Treiben dieser kleinen Despoten in Galizien in der Nähe zu beobachten Gelegenheit gehabt, und sind überzeugt, daß sie nicht die letzten waren, die die Revolution herbeiführten, Friede ihrer Asche! Von Bedrückung der Bauern kann also nicht mehr die Rede sein, nicht einmal bei dem niedern Adel, und mit der höhern Kultur des Landadels geht es auch rasch vorwärts, der adeliche Oekonom sieht es ein, daß er die Bodenkultur, die Land- und Forstwirthschaft und andere in sein Fach einschlagende Kenntnisse gründlich studieren müsse, um die neuen Erfindungen zu prüfen,

und nicht gegen das Ausland zurück zu bleiben; endlich aber wird die Phase, in der die Politik seit zwei Jahren getreten, ihn unwillkührlich in ihren Zauberkreis bannen, und ein neuer Sporn für ihn werden, sich mit dem Studium der Geschichte, des gemeinen und des Staatsrechts, und der Nationalökonomie zu beschäftigen, um dermaleinst dem Staate seine Kräfte weihen zu können.

Die Zeit der Junker Hanse ist verschollen, und wir würden es ungerecht finden, darauf zurückzukommen.

Eine fernere Beschuldigung gegen den Adel ist das vom Bürger scheel angesehene System der Mißheirathen, ein Grundsatz, der um so unangenehmer erscheint, als er, außer in Deutschland, in keinem andern Lande Wurzel faßte, und in dem übrigen Europa nur dem Namen nach gekannt ist; die Römer sind bei den alten Völkern die einzigen, welche in der Ehe einen Unterschied der Stände anerkannten; doch erst die germanischen Völker stellten den Grundsatz auf:

das Kind folge der ärgern Hand; was anfangs blos eine Distinktion zwischen Freien und Nichtfreien sein sollte, wurde nach und nach auf den Adel und die höchsten Stände übertragen. Das Streben, die Hoffähigkeit und die Ansprüche auf gewisse weltliche und geistliche Würden in den engen Kreisen einiger Bevorrechteter, turnierfähiger Familien einzuschließen, erschuf und befestigte diese unliebsame Maßregel, trotz des Widerstrebens der erleuchteten deutschen Kaiser.

Die Kritiker des Adels hoben die Nachtheile einer Einrichtung hieraus, welche Streitigkeiten herbeiführen mußte, indem sie ihrem Wesen nach, nie zu einer vollkommenen Klarheit gebracht werden konnte, kein kompetentes Schiedsgericht bei vorkommenden Fällen hatte, und dem Urtheile der nächsten Agnaten anheim fiel; sie meinen, daß der Adel, ohne ihm als bevorzugter Stand, in seiner feinern Bildung, in seinem edlen Benehmen, nahe zu treten, eben so gut ein fein erzogenes Bürgermädchen heiraten, und zu seinem Stande

erheben könne, es läge im eigenen Interesse des Adels, manches edle, gesunkene Geschlecht mit dem wohlerworbenen Vermögen eines reichen Banquiers wieder aufzurichten; die Einrichtung habe keinen haltbaren Staatsgrund, denn wir sehen Englands Macht nicht im geringsten dadurch erschüttert, daß Jakob **II.** eine Bürgerstochter heiratete, deren beide Töchter nach einander auf dem Throne saßen; die Macht Rußlands hat nicht dadurch gelitten, daß Peter der Große das Mädchen von Marienburg zur Kaiserin machte, das edle Geschlecht der Grafen Grey hat eben so wenig an Ansehen verloren, daß eine Tochter desselben einen Brauer **Whitbread** heiratete, auch die österreichische Geschichte bringt uns einen Erzherzog von Oesterreich-Tirol, der sich mit einer Augsburger Bürgerdirne Philippine Welser heimlich trauen ließ, die Verzeihung des Kaisers erhielt, und bis an sein Ende in der glücklichsten Eintracht mit ihr lebte, wie dieß noch jetzt das von Ferdinands Liebe gesetzte Philippinen Denkmal bei den Franziskanern zu Innsbruck beweist; und das

aristokratische Deutschland sah in jüngster Zeit einen kaiserlichen Prinzen an seiner Spitze, der durch Einhelligkeit der Fürsten, des Adels und der Völker gewählt wurde, der, wie keiner, der Mann war, dem zersplitterten Deutschland Kraft und Einheit zu geben, der, wenn sein edles Streben auch an den zu schroff sich gegenüber gestandenen Meinungen, wir könnten sagen an der Unmöglichkeit scheiterte, doch den Weg der Versöhnung anbahnte, und bei seinem Abzuge die Hochachtung und Liebe aller Stände und Parteien mit sich nahm, und dem es auf seinem hohen Standpunkte keinen Eintrag that, daß seine Gemalin eine Bürgerstochter ist; es wäre der letzte versöhnende Schritt zwischen Adel und Volk, die sich noch vor Kurzem wie zwei feindliche Heere entgegen standen, noch haben die hohen alten Namen ihren Zauber auf die Massen nicht verloren, noch ist der Bürgerstolz nicht so herangewachsen, als daß er nicht mit Neid die historisch ehrwürdigen Geschlechter betrachten sollte, trotz seinen Träumen von Gleichheit der Menschenrechte, blickt er

noch mit Ehrfurcht auf den Mann, dessen Aeltern und Voreltern hervorragende Stellungen eingenommen, und das Volk würde nicht so viel über Recht- und Unrechtmäßigkeit der bevorzugten Stände brüten, wenn es Aussicht hätte, sich selbst durch die festesten Lande des Blutes mit ihnen zu vermischen.

Wir finden in den vorgeführten Gründen und Daten den verzeihlichen Wunsch des Bürgerthums ausgedrückt, sich dem Adel durch die nächsten und heiligsten Verbindungen einzuverleiben, und die letzte Schranke niederzureißen, die die Stände scheidet; wir sind nicht so orthodox, um eine Heirat zwischen Adel und Bürger als Ausnahmsfall für verpönt zu halten, und gestehen gerne zu, daß es unter bürgerlichen Frauen eben so gut Personen gibt, die sich durch Denk- und Erziehungsweise zur Erhebung in den Adel qualificiren, als unter Männern; allein diese Regel zur Allgemeinen zu machen, das Prinzip der Mißheiraten gänzlich aufzuheben, können wir, namentlich beim hohen Adel, unmöglich billigen, da die adelige Heran-

bildung einer bürgerlichen Jungfrau doch immer zu den größten Seltenheiten gehört, da die adeligen Damen einen gewissen Pli, eine gewisse Noblesse haben, die nur hohe Geburt und Umgang bewirken, und durch die sorgfältigste Erziehung nicht angeeignet werden kann, und da der Adel im Laufe der Zeit doch etwas von seiner vielgepriesenen Feinheit verlieren, und dagegen etwas vom Gepräge der Bourgeoisie annehmen würde.

Ein weiterer Vorwurf gegen den Adel, seine Abneigung gegen den Handel, der nach den Turniergesetzen zu den gemeinen Gewerben gezählt wurde, und den Verlust des Adels nach sich zog, gehört ebenfalls nur noch in Rixners Turnierbuch; der Handel, natürlich im Großen, das Fabrikswesen, überhaupt die Productions-Industrie, der Activhandel haben längst den ihnen gebührenden Rang im Staatshaushalte eingenommen, und sind ein Studium der edelsten Patrioten geworden; Nationalreichthum und Wohlfahrt, die Stellung der arbeitenden, zahlenden Klassen,

des Markes des Staates, sind damit aufs Engste verknüpft, und der Socialismus, der erst noch vor Kurzem über den Rhein herüber schallte, läßt uns nicht einen Augenblick daran vergessen; der deutsche Adel hat sich seit einer langen Reihe von Jahren mit bedeutenden Fonds bei großartigen Unternehmungen betheiligt, er hat den aufstrebenden Gewerbsvereinen freundlich die Hand gebothen und er verkennt es nicht, daß wir in einem praktischen, einem industriellen Zeitabschnitte der Geschichte leben, er bequemt sich wie immer nach der Form der Zeit, und trägt nach Kräften bei zur Beförderung des Nationalwohlstandes.

Ein gegründeterer Vorwurf trifft den deutschen Adel wegen seines so ganz passiven Verhaltens während des tumultuarischen Jahres 1848; einerseits hätte der hohe Adel wenigstens zu Anfange der Bewegung, nachdem es deutlich zu sehen war, daß dieselbe nicht mehr zu unterdrücken sei, sich an die Spitze derselben stellen, und sich ihrer bemächtigen sollen, er hätte, so lange das Volk, ohnehin aller verständigen, rechtlich gesinn-

ten Führer entbehrend, noch zu berühmten, anerkannten Namen Vertrauen hatte, die Gemüther durch seine geistige Ueberlegenheit calmiren, und die Wünsche des Volkes auf geeignetem Wege vor das Ohr des Monarchen bringen können; der Aufstand hätte dadurch eine andere Gestalt gewonnen, vieles wäre ungeschehen geblieben, manches Menschenleben, manches Familienglück weniger zertrümmert worden. —

Wollten, oder konnten sie nun sich in dieser Sphäre nicht bewegen, sahen sie sich vielleicht dabei in einer falschen Richtung der Regierung gegenüber, so konnten sie wenigstens energischer auftreten, als das Feuer bereits in allen Provinzen loderte, sie besaßen in ihren weitläufigen Dominien und Reichthümern Mittel genug, um wenigstens einen Versuch für die geheiligte Autorität der Monarchie und des Gesetzes zu wagen. —

Der hohe Adel wird uns diesen leisen Vorwurf verzeihen, den selbst sein innigster Anhänger wiederholen muß, denn mit Jubel sahen wir, als endlich die Regierungen ihre Häupter mächtig erhoben, um der

Anarchie entgegen zu treten, mit Wonne und Begeisterung sahen wir da die edelsten Geschlechter sich in die Reihen der Krieger stellen, die Revolution mit Muth und Ausdauer unterdrücken, alle Kriegsstrapazen wie der gemeinste Soldat ertragen, Leib und Leben für seinen angebeteten Monarchen und für das Gesetz aufs Spiel setzen, und sich nicht eher Ruhe gönnen, als bis die Empörung vollständig vernichtet, und den angestammten Fürstenhäusern und dem Gesetze wieder ihre Rechte wurden — wer steht nicht bewundernd vor den Thaten, die in unserem Vaterlande geschahen, wem schwillt das Herz nicht höher bei dem Namen eines Fürsten Windischgrätz, der durch seinen Heldenmuth Wien zu seiner Pflicht zurückführte, mit Aufopferung seines theuersten Herzensbandes seinem Kaiser Böhmen rettete; bei dem Namen eines Radetzky, der ihm Italien erhielt? dessen Kriegsführung an die Zeiten Hannibals und Napoleons mahnen? Kann der Strom der Zeiten das Wirken eines Haynau, Welden, Jelacic, Schlick, d'Aspre, Kempen, Auersperg vergessen

machen, und anderer unzähliger Heroen unserer Zeit, die der Raum dieser Blätter nicht herzuzählen erlaubt, die aber von einer bessern Feder als der unsrigen werden besungen werden? Unsterblichen Ruhm hat sich die österreichische Armee und ihre Führer im Jahre 1848 erworben, und ihr ohnehin glorreicher Name hat sich für ewige Zeiten mit unverwelklichen Lorbeeren geschmückt. —

Wir können unter Anderem auch den äußerst wichtigen Einfluß nicht vergessen, den der Adel in seinem Glanze auf den Künstlerstand und auf die verfeinerte Industrie auszuüben berufen ist; wir betrachten den hohen Adel als den Groß-almosenier des Staates, er verscharrt seine bedeutenden Einkünfte nicht, sondern läßt sie gerne cirkuliren; Wohlthun, Pensionen, Versorgung alter Diener, Almosengeben sind ihm Bedürfniß, Spitäler, Siechhäuser, Privatinvalidenfonde, Kirchen, Schulen und andere Wohlthätigkeitsanstalten zeugen von seinem Berufe, sein Geld für die leidende Menschheit

auszugeben; der Luxus ist zum Aufblühen des Nationalreichthums unentbehrlich, ein Land müßte verarmen, wenn es sich auf die Erzeugnisse des täglichen Lebens beschränken sollte; die Rivalität der Nationen, sich in Gegenständen der Kunst und des Luxus zu übertreffen, ermuntert den Gewerbsfleiß, und begründet die sogenannte spekulative Industrie, die der Geschmack der französischen, und die Solidität der englischen Fabrikate und Manufakte zur höchsten Potenz erhoben hat; die größten Fabriken, die ausgedehntesten Etablissements beruhen auf Gegenständen des Luxus, die größten Kapitalien sind darin deponirt, und die meisten Arbeitskräfte verwendet; man hat deutlich gesehen, wie der Wohlstand der größeren Städte mit der Entfernung des hohen Adels litt, die Fabriken entvölkert wurden, und das Proletariat drohend zu werden befürchten ließ; man könnte zwar einwenden, daß mit der Erhebung des dritten und vierten Standes das Geld von dieser Seite in Cirkulation kommen werde, allein außerdem daß der wohlhabendste Bürger und

Landmann aus einem gewissen Kreise gewohnter häuslicher Oekonomie nicht heraustritt, ist es hier vorzüglich der feinere Geschmack, der, wir wagen es die Behauptung aufzustellen, dem hohen Adel bisher wenigstens allein eigenthümlich, und für Künstler und Industrielle maßgebend ist; man könnte uns auf das Beispiel Frankreichs verweisen, wo Paris, auch nach Aufhebung des Adels, das Orakel der Mode geblieben ist — allein Frankreich hat eine sechszigjährige Revolutionsperiode durchgemacht, sein Adel ist durch die Feuerprobe aller Doktrinen und Prinzipien gegangen — heute allmächtig, morgen ein ci devant, hat er sich nach und nach mit der Nation identificirt, und ist rein Franzose geworden, er bleibt in seinem Innern Duc oder Pair, Chevalier oder Vicomte, ob er den Titel vor seine Unterschrift setzt oder nicht, er ist und bleibt die personificirte Noblesse, der Träger des Geschmackes und der feinen Sitte. —

Was das Verhältniß des Adels zum Staate betrifft, so wollen wir, bevor wir unsere Meinung

darüber aussprechen, uns erlauben, mit wenigen Worten die Gründe anzuführen, welche seine Vertheidiger, worunter Baco, Montesquieu und Machiavall voran stehen, für — und ihre Gegner des 18. und 19. Jahrhunderts gegen den Adel vorbringen; Montesquieu ruft: „point de noblesse, point de monarque, point de monarque, point de noblesse.“ — Andere sagen: „der Adel ist ein Zaum dem Pöbel, eine Brustwehr dem Monarchen, ein Fürsprecher dem Volke.“ — Die Adelichen seien Kinder des Regenten, ein Fürst ohne Adel sei ein Hagestolz, der keine Kinder, sondern Knechte habe — — und was der bekannten Sprüche mehr sind, welche über die Unentbehrlichkeit des Adels in dem Munde seiner Apologethen gang und gäbe, und jedem gebildeten Leser so bekannt sind, wie dem Schüler sein Pensum.

Die Gegner des Adels, die gegen eine wohlbewachte Festung anzukämpfen haben, sind natürlich auch mit ihren Beweisen viel mannigfaltiger und durchdachter; sie sagen: die Ritter waren nöthig, weil sie

den einzigen Kriegerstand, die ausschließliche Cavallerie bildeten, mit den stehenden Heeren brauchen wir keine Ritter mehr — mit dem Schießpulver hat die persönliche Muskelkraft des Ritters ihren Werth verloren, wir brauchen Genie und Intelligenz und diese erfordern weder Titel noch Doktorhut — sie führen Christine von Schweden, Peter den Großen, und andere Regenten an, welche schon im 17. Jahrhunderte diesen Grundsatz als Staatsmaxime annahmen, — der Lehnsadel habe sich öfters gegen die Monarchen aufgelehnt, habe die Macht an sich gerissen, und den dritten Stand niedergehalten; die europäische Geschichte biethe durch mehrere Jahrhunderte nichts als den ewigen Kampf der Regenten gegen ihre Barone. — Die Herrschsucht der polnischen Großen habe den Untergang des Reichs herbeigeführt, und die Großherzigkeit der ungarischen Magnaten unter Maria Theresia sei durch ihr starres Anklammern am alten Feudalwesen längst wett gemacht; selbst gegen den glorreichen Kaiser Josef II. haben sich 1789 Adel und Kle-

rus verbunden, weil er die Leibeigenschaft gänzlich aufheben, und das Schicksal des Robotpflichtigen erleichtern wollte. — Es sei einmal Zeit, daß der Lorbeer nicht dem Glücke, sondern dem bloßen Verdienste zufalle, und es sei der Adel mit den Staatseinrichtungen des 19. Jahrhunderts wohl verträglich, wie wir es an England und Holland sehen, doch zeige uns das Beispiel Belgiens und Norwegens, daß er nicht unumgänglich nöthig sei. —

Man sieht auf den ersten Blick die Chronologie dieser dissentirenden Ansichten, die erste gehört der alten, die zweite der neuern Schule an, die Eine ist doctrinär, die Andere stellt sich auf den Boden der Thatsachen, die Erste ist gläubig, die Andere speculativ, die Eine ist abstract, die Andere dissentirt; der alten Schule ist die Monarchie das Fundament des Staatsgebäudes, der Adel die Säulen, der Bürger und Bauer die übrigen Räume; der neuen Schule ist der Feldbauer die Grundlage, der Bürger die Säulen, die Monarchie die Spitze, der Adel die Verzierungen: die

erste Partei fordert Anerkennung für geleistete Dienste, die andere Genugthuung für erlittene Zurücksetzung; eine Vereinigung dieser Meinungen ist unmöglich, den Schiedsrichter zu machen, vermag nur Gott, der Fürst und Bauer schuf. —

Wir fühlen uns nicht berufen, zwischen zwei so schroff dastehenden Urtheilen zu entscheiden, wir stellen uns ganz einfach auf den Boden des Status quo, und sagen: der Adelsstand hat, so wie jedes Menschenwerk, Tugenden und Fehler, nur gehören beide in das Gebieth der verfeinerten Sitte, und werden in der Regel nie gemein, der Adel ist der lebende Repräsentant des Geschmacks und des point d'honneur, das eine Masse bürgerlicher Gesetzformen erspart; der Adel ist in seiner jetzigen Gestaltung nützlich, und ist im faktischen Besitze seiner Titel und Würden; er ist etwas Gegebenes, das ohne die größte Ungerechtigkeit nicht aufhören kann, und der Staat hat nur zu bedenken, wie er das Vorhandene zum Gemeinwohle benütze,

und mit den Zuständen der Gegenwart in Einklang bringe. —

Der Adel hat seit den letzten fünf Jahren glänzend bewiesen, daß er dem Prinzipe seiner Entstehung, der Kriegskunst, treu geblieben ist, und wenn auch nicht im ausschließlichen, doch im vorzugsweisen Besitze strategischer Wissenschaften sich befindet; er hat uns Staatsmänner geliefert, die an die vergangenen Zeiten eines William Pitt, eines Colbert mahnen, und auf die herrlichste Weise seine Befähigung sowohl, als seinen Willen dargethan, sich an der Staatsmaschine redlich zu betheiligen, und Völkerglück zu verbreiten, dasjenige Völkerglück, welches der höchste Wunsch jedes edlen Fürsten ist, das aber nach der weisen Obervormundschaft der Regierung am passendsten zugemessen werden muß.

Wir haben bereits bei der Besprechung des Lehnwesens uns des Ausdruckes bedient, daß die regierenden Fürsten sich mit Recht anfingen zu nennen, „von Gottes Gnaden". —

Wir schließen vom Körperlichen auf das Geistige und bekennen uns gerne zu jener Lehre, daß so wie es in der Natur keine schroffen Uebergänge gibt, so wie wir den Uebergang vom Menschen zum Thiere, vom Thiere zum Pflanzenreiche, und von diesem zum Mineralreiche auf die zarteste Weise beobachten können, es eben eine solche Stufenleiter in den obern Regionen gibt, daß wir von dem höchsten Wesen abwärts an eine Reihe rein geistiger Wesen glauben, welche am Ende mit den körperlichen in gewissen Beziehungen zusammenhängen; dieser Lehre haben alle ältern Nationen mehr oder weniger gehuldigt; daher die römischen Hausgötter, die vielen Erzählungen von Elfen und Schutzgeistern, daher wahrscheinlich auch die Erscheinung des Moses im Dornbusche; es war den gläubigen Menschen aller Nationen ein Bedürfniß, an eine direkte Correspondenz seiner bevorzugtesten Führer mit der Geisterwelt zu glauben, an geistige Mittheilungen und Belehrungen, die zum Heile der Menschheit an besonders begnadigte Personen ergehen; und sehen

wir die leuchtende Begabtheit mancher Herrscher, ihre weisen, raschen Maßregeln, den schnellen tiefen Blick in die verworrensten Verhältnisse, und die Klarheit, womit deren Mängel und Gebrechen durchschaut, und die besten Mittel zu ihrer Abhilfe angewendet werden, müssen wir da nicht an eine h öhere Inspiration glauben, und uns mit dem Gedanken vertraut machen, es gebe Menschen, die Gott seiner besondern Gnade gewürdigt, und sie berufen habe, über Millionen Menschen zu herrschen, sie durch seine Weisheit zu beglücken? — Bekennen wir nun eine Kette in den rein geistigen Kreisen an, von der allerhöchsten Gottheit, die wir nur im Staube anbethen können, bis zu den Vollstreckern seines Willens, bis zum niedrigsten Seraph herab, erkennen wir sein Dasein in dem Säuseln des Windes, in dem Rauschen der Blättern, die öfters zu unserem Herzen sprechen, und uns die Nähe einer Stimme von oben ahnen lassen — so finden wir eine solche Ordnung auch beim Menschen angemessen, der nach dem Ebenbilde Gottes erschaffen ist; der Monarch

ist der geheiligte Ausfluß der Güte Gottes, er ist berufen, das Schicksal seiner ihm anvertrauten Völker, ihr Wohl und Wehe, in seinem Herzen zu tragen, er trägt in der einen Hand das Schwert der Gerechtigkeit, in der andern den Oehlzweig; er kennt die wahren Bedürfnisse seiner Unterthanen, er weiß, was ihnen Noth thut, und verfügt diejenigen Maßregeln, die allen nützlich sind, ohne einem Stande durch den andern zu wehe zu thun, er ist die personificirte Macht, von Gott dem Menschen übertragen; jeder ächt religiöse Mensch wird gut monarchisch sein, und nur der Unglaube beginnt über das Recht der Fürsten nachzudenken und sich dagegen aufzulehnen! — Das Recht der Fürsten zum Befehlen vindiciren, hieße das Recht Gottes vindiciren, gewisse, ganz besonders edle Menschen und Familien zu seinen Stellvertretern auf Erden zu ernennen; wer den Finger Gottes in der Wahl des Grafen Rudolf von Habsburg zum Kaiser, in dem Aufschwunge des Churfürsten von Brandenburg zur Königskrone nicht erkennt, wer darin den deutlichen

Willen der Vorsehung nicht erkennt, Oesterreich und Preußen durch einen weisen Regentenstamm zu beglücken und groß und mächtig zu machen, den zählen wir zu den gemüthlosen Zweiflern, denen das hellste Sonnenlicht nur ihre Augen trübt.

Ganz consequenterweise finden wir nun den Adel mit der Majestät, der Monarchie, eng zusammenhängen; der hohe Adel, die Umgebung des Monarchen, Glanz empfangend und vermehrend, die Vollstrecker des höchsten Willens, die ebenfalls wieder substituirten Gewalthaber in den Provinzen, der niedere Adel, in Cultur und Unabhängigkeitsgefühl sich an jenen anschließend, doch bereits den Uebergang zum wohlhabenden Bürger, zum Beamten, Oekonomen, Fabrikanten, Handelsherrn und Handwerker bildend, der dann wieder die allmälige Abstufung zum Bauernstande vorbereitet; alle diese Stände sind ehrenwerth, tragen aber eben durch ihre Verschiedenheit, durch ihre divergirenden Lebensbeschäftigungen zur Harmonie des Staatsgebäudes bei, sie haben die moralische Ver-

pflichtung, sich gegenseitig zu nützen und in die Hände zu arbeiten, sie sollen aus dem Kreise nicht heraustreten, den ihnen das gütige Schicksal angewiesen, noch weniger aber sich gegenseitig beneiden und anfeinden; ohnehin steht es jedem Menschen frei, sich durch geistige Gaben, durch Wohlthun und hevorragende Eigenschaften auszuzeichnen, solche wird das Auge der Regierung wohl heraus zu finden wissen, und sie gerne um eine Rangstufe höher stellen, als ihnen die Geburt angewiesen. Wir gestehen es offen, wir sind echt deutsch gesinnt, wir haben die tiefste Verehrung vor allen deutschen Fürsten, die ihren Regentenberuf niemals so sehr beurkundet haben, als in den letzten fünf Jahren; wir haben unbegränzte Hochachtung und Liebe zu Rußlands hochherzigem Kaiser, dem Freunde und Bundesgenossen Habsburgs; wir fühlen die innigste Hingebung für Preußens erhabenen, ritterlichen Monarchen, unsern treuen Allirten, wir bewundern die Festigkeit und Würde seiner Regierung, die weise Wahl seiner Räthe, sein wohlgeordnetes Polizei-,

Finanz- und Heerwesen und seine innern Staatseinrichtungen, wir freuen uns des Aufschwunges der Gelehrsamkeit und höhern Bildung, die, vom Throne ausgehend, sich in seinen Staaten gleichsam emancipiren, wie wir an hochgestellte Preußen, zu unserer innigsten Genugthuung und Belehrung, selbst die Erfahrung gemacht haben — allein wir sind vor Allem durch und durch Oesterreicher, unsere Pulse schlagen schneller bei den Namen Carolina Augusta, der erhabenen Mutter der Armen, des Engels der Wohlthätigkeit, Ferdinands des Gütigen und Franz Josef des jugendlich ritterlichen Monarchen, des Retters der Monarchie, des Regenerators Oesterreichs! — Alle Tugenden des Menschen und des Regenten in einer und derselben Person vereinigt zu finden, und diesen Monarchen den seinigen nennen zu können, erfüllt die Brust jedes Patrioten mit Stolz und Glück, und macht einen Wetteifer der Hingebung zur Pflicht und zum Herzensdrange; bedenkt man die Kürze seiner Regierung, die Schwierigkeiten, unter denen Er dieselben überkam,

und sieht dagegen was in dieser kurzen Zeit geleistet wurde, die Festigkeit des Throns und aller Staatsverhältnisse, die glorreich geführten Kriege, die Reisen in allen Provinzen, die gegründeten Institute, die weise Wahl Seiner Räthe; die treffenden Maßregeln und organischen Gesetze im Innern, die imposante Haltung dem Auslande gegenüber, sehen wir den ungeheuchelten Enthusiasmus der Deutschen, die Sein bloßes Erscheinen in der zweiten Hauptstadt Deutschlands bewirkte, und den wir als Augenzeuge zu beobachten Gelegenheit hatten, sehen wir das Unglaubliche, des bereits unter seinem Scepter geschehen ist, so ist es uns wohl nicht zu verdenken, wenn wir unsere ernste Abhandlung bei Seite legen, und aus vollem Herzen ausrufen: Heil ihm, und seinem Stamme, Heil dem Hause Habsburg!

Schwindelnd steht der Geist vor dieser erhabenen Fürstengröße, wo die Kraft mit der Milde, das Genie mit der Humanität gepaart ist, und wir begreifen sehr wohl den Umschwung der Ideen, den

überall durchgreifenden Loyalismus und Enthusiasmus, den der alleinige Zauber seiner Persönlichkeit schneller bewirkt hat, als alle geschriebenen Beweise und Deduktionen!

Da wir einmal von dem Namen Oesterreichs begeistert sind, so sei es uns vergönnt, in seinen Annalen zu blättern, und uns einiger seiner strahlendsten Erscheinungen zu erinnern — und die Namen Prinz Eugen von Savoyen, Loudon, Montecuculi, Tilly, Zriny, Carl Fürst von Schwarzenberg, den glorreichen Erzherzog Carl, den Sieger von Aspern, gesegneten Andenkens, und unzähliger anderer edler Heerführer und Staatsmänner zu nennen, die jedes Blatt der österreichischen Geschichte füllen! — es sei uns vergönnt, des großen, in der Revolution schwer verkannten Fürsten zu erwähnen, der mit beipiellosem Genie durch ein halbes Säculum die Schicksale Europas erwog und leitete, seines Nachfolgers des edlen Grafen Ficquelmont, der den Pfad der Weisheit und der Mäßigung betrat und verfolgte, des edlen Fürsten Felix von

Schwarzenberg zu gedenken, dessen diplomatisches Genie v on ganz Europa anerkannt wurde, jenes edlen Finanzministers, der bei allen Stürmen der Revolution auf seinem Posten blieb, und trotz allen Widerwärtigkeiten, trotz allen Cabalen nicht aufhörte, Gutes zu wirken! — unseres edlen Cultusministers, der in der kurzen Zeit seines Waltens bereits Erstaunliches für Volksunterricht, verfeinerte Begriffe der Religion und der Aufklärung leistete; auf die unzähligen Wohlthätigkeitsanstalten hinzuweisen, die vom hohen Adel, wovon wir blos die Fürsten Liechtenstein, Esterhazy, Schwarzenberg, Auersperg und Lobkowitz nennen wollen, gestiftet und fortwährend erhalten und erweitert werden — auf den letztgenannten edlen Fürsten, dessen hoffnungsvoller Sohn ein Opfer der ungarischen Kriegsdrangsale wurde, und es sei uns endlich vergönnt, einen Akt der Pietät auszuüben, und des als Staatsmann und Philantropen gleich ruhmwürdigen Fürsten August von Lobkowitz zu erwähnen, des ehemaligen Gouver-

neurs von Galizien, des Wohlthäters der Provinz, unsers persönlichen Gönners! —

Wir können hier unmöglich die Bemerkung unterdrücken, daß die Bürger Wiens es vorzüglich waren, bei denen das Ueberhandnehmen der Revolution im Jahre 1848 am Wenigsten zu entschuldigen war; die bürgerliche Intelligenz Wiens zog sich entweder in sichere Verstecke zurück, oder entfloh in ferne, ruhigere Gegenden, wo sie ruhig und vergnügt lebte, während das schöne Wien der Herd aller gehässigen Leidenschaften war, während Monarchie, Gesetz und Eigenthum in dem Strudel der alles verschlingenden Anarchie unterzugehen drohten — Wien, das Schooßkind seiner Monarchen, das vor allem groß und mächtig wurde durch die Residenz seiner Kaiser, durch ihre Vorliebe und die ihm gestatteten Privilegien, Wien — das durch den Allerhöchsten Hof, die fremden Gesandtschaften, und den Zusammenfluß aller einheimischen und fremden Noblesse seinen Wohlstand täglich erweiterte,

hätte genug Sporn gehabt, in dieser entscheidenden Epoche handelnd aufzutreten; Dankbarkeit, Liebe zum Kaiserhause und eigenes Interesse hätten die bessere Klasse bestimmen sollen, nicht vom Kampfplatze zu weichen, sich auf die Seite ihres angebeteten Hauses Habsburg zu stellen, und Alles aufzubieten, was bessere Stellung, Vermögen und Bildung im Stande sind, um dem hirnlosen Treiben kraftvoll entgegen zu treten, Ordnung in Wien zu erhalten, und dem Kaiser seine Stadt treu zu bewahren, und seinem großen Herzen den Schmerz zu ersparen, sie durch Gewalt der Waffen zu bezwingen; nur die gänzliche Apathie und Gesinnungslosigkeit des intellectuellen Bürgerthums konnte den damaligen Zuständen solchen Vorschub leisten, und man muß staunen, wenn man die Vorgänge des Jahres 1848 mit der sprichwörtlich gewordenen, und in der österreichischen Geschichte so oft und glänzend bewiesenen Wiener Bürgertreue vergleicht.

Wir schließen unsere Abhandlung mit dem innig-

sten Gebete: der Himmel möge unsere Visionen verwirklichen, der Engel des Friedens und der Versöhnung, dessen Wehen uns bereits in unserem starken Deutschland, in unserem geliebten Oesterreich fühlbar ist, möge uns nicht verlassen; Adel, Geistlichkeit und Volk mögen die heilige Dryas der Eintracht und Unzertrennlichkeit bilden, die vor unsern Augen schwebt; sie mögen einsehen lernen, daß vor Allem die Religion der Grundpfeiler aller staatlichen Verhältnisse ist, daß jeder Einzelne am besten in der Sphäre wirken kann, die ihm sein Geschick angewiesen, und nicht trachten soll, den Platz eines andern zu usurpiren; daß alle fest zusammenhalten sollen, um den kaiserlichen Wahlspruch „**Viribus unitis**" zur Wahrheit zu machen, daß sie dem geharnischten Manne auf den holländischen Dukaten gleichen, dessen Pfeile als Bündel jeder Kraft widerstehen, einzeln aber die Wucht der Ereignisse nicht aushalten können; und daß es nöthig ist, sich gegenseitig mit dem innigsten Vertrauen, mit der

herzlichsten Hochachtung zu nähern; und haben wir diesen leicht erreichbaren Zustand durch unser bescheidenes Werk, nur um eine Spanne näher gerückt, so fühlen wir uns für die kurze Mühe unseres Schreibens, für unser aufrichtiges Streben reichlich belohnt.

Geschichte des Adels

von

seinem Entstehen bis zum heutigen Zeitpunkte.

Von

C. A. Seling,
pens. k. k. Staatsbeamten.